

Altern und Wohnen in der Region Luzern

Schlussbericht

Ein Projekt des Interdisziplinären Schwerpunkts Gesellschaftliche Sicherheit und Sozialversicherungen

Jürg Krummenacher, Leiter IS Gesellschaftliche Sicherheit und Sozialversicherung

Matthias von Bergen, Departement Wirtschaft

Gabi Hangartner, Departement Soziale Arbeit

Simone Meyer, Departement Soziale Arbeit

Jörg Schumacher, Departement Technik & Architektur

Ivo Willimann, Departement Wirtschaft

Luzern, 9. September 2013

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG UND AUSGANGSLAGE.....	4
1 Einleitung.....	4
1.1 Motivation, Auftrag, Projektziele.....	4
1.2 Charakterisierung der Projektregion.....	5
2 Ausgangslage: Problemlage, Ziele und Fragestellung.....	7
2.1 Situation in der Region Luzern.....	7
2.2 Zielsetzung und Fragestellungen des Projektes.....	8
2.3 Projektorganisation.....	8
3 Methodisches Vorgehen.....	9
II. BESTANDESAUFNAHME.....	11
4 Altersstruktur und Wohnsituation.....	11
4.1 Altersstruktur.....	11
4.2 Wohnsituation.....	12
4.2.1 Haushaltsart.....	12
4.2.2 Wohnsituation in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit.....	14
4.2.3 Umzugstätigkeit.....	15
5 Auswertung Gemeindebefragung.....	17
5.1 Wohnangebot.....	17
5.1.1 Begriffe.....	17
5.1.2 Übersicht bestehende Wohnangebote für das Alter.....	18
5.1.3 Handlungsbedarf.....	21
5.1.4 Absehbare Kapazitätserweiterungen.....	22
5.2 Dienstleistungsangebote und gesellschaftliches Umfeld.....	23
5.2.1 Spitex-Leistungen.....	23
5.2.2 Spezifische Bedürfnisse.....	26
5.2.4 Weitere Leistungen im Wohnumfeld.....	30
5.2.5 Information und Koordination.....	32
5.2.6 Handlungsbedarf.....	33
5.3 Kooperation.....	36
5.3.1 Kooperationsbedarf.....	36
5.3.2 Weitere Bemerkungen und Hinweise.....	40
6 Planungsgrundlagen und Projekte in den Gemeinden.....	42
6.1 Planungsgrundlagen der Gemeinden.....	42
6.2 Projektvorhaben im Bereich Wohnen und Alter.....	44
7 Einschätzungen aus den Fokusgruppen.....	46
7.1 Kurzer Einblick in die Methode der Fokusgruppen und das Vorgehen in dieser Studie.....	46
7.2 Ergebnisse der Diskussionen der spezifischen Fokusgruppen.....	47
7.3 Zusammenfassung der Ergebnisse aus allen Fokusgruppen.....	55

III. AUSBLICK	58
8 Demografische Entwicklung	58
8.1 Gesellschaftliche Entwicklungen	58
8.2 Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030	58
8.3 Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen in der Region Luzern.....	59
8.4 Entwicklung der Zahl der hilfsbedürftigen Personen in der Region Luzern	62
8.5 Entwicklung der Zahl psychisch kranker älterer Menschen in der Region Luzern	65
8.6 Bezug zur Pflegeheimplanung des Kantons Luzern	65
9 „Blick über den Tellerrand“: Neue Ansätze und Perspektiven	67
9.1 Verbleib im vertrauten Wohnumfeld.....	68
9.1.1 Barrierefreie Wohnumwelt (Individuelle Wohnungsanpassung und Wohnberatung)	69
9.1.2 Angebote zur sozialen Einbindung und Unterstützungsangebote	70
9.3 Selbst gewählte Veränderung der Wohnsituation nach eigenen Vorstellungen	72
9.3.1 Gemeinschaftliche (intergenerative) Wohnprojekte	72
9.3.2 Betreutes Wohnen	76
9.4 Entscheidungsalternativen bei Zunahme des Hilfe- und Pflegebedarfs	76
9.4.1 Betreute Wohnformen: Pflegewohnungen und Angebote für spezielle Bedürfnisse	77
9.4.2 Moderne Heimkonzepte	79
9.4.3 Quartierbezogene Wohnkonzepte	80
9.5 Fazit.....	83
10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	84
10.1 Synthese und Schlussfolgerungen.....	84
10.2 Empfehlungen	87
Quellenverzeichnis	90
ANHANG	94
A Liste der Mitglieder der Begleitgruppe des Projektes „Altern und Wohnen in der Region Luzern“ (Teilnahme Workshops)	94
B Übersicht über stationäre Einrichtungen in der Planungsregion Luzern	95
C Analyse der Einwohnerregister: Tabellenband	96
D Gemeindebefragung: Fragebogen	100
E Gemeindebefragung: Tabellenband	109
F Zusammensetzung der Fokusgruppen	111
G Vorschriften zum Hindernis-freien Bauen im Kanton Luzern	112
H Weiterführende Links und Projekte	113

I. EINLEITUNG UND AUSGANGSLAGE

1 Einleitung

1.1 Motivation, Auftrag, Projektziele

Der demografische Wandel geht weiter, auch in der Region Luzern. Seine Auswirkungen auf die Gemeinden sind jedoch unterschiedlich. Während in der Stadt Luzern die Zahl der älteren Menschen bis 2030 nur leicht ansteigen wird, sind die Agglomerationsgemeinden mit stark zunehmenden Zahlen bezüglich der älteren Bevölkerung konfrontiert.

Die Fragen rund um die Alterspolitik bieten Potenzial für die Zusammenarbeit in der Region. Dies entspricht auch den politischen Leitlinien des Kantons Luzern. So postuliert das Altersleitbild 2010 für den Kanton Luzern fünf Planungsregionen für die Alterspolitik.¹ Die Planungsregion für die Agglomeration Luzern umfasst insgesamt 19 Gemeinden. Es sind die Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Meierskappel, Root, Schwarzenburg, Udligenswil, Vitznau und Weggis.

Mehrere Gemeinden der Planungsregion sind aktuell dabei, ihre alterspolitischen Grundlagen zu überprüfen. Parallel dazu sind mehrere alterspolitisch relevante Projekte in Planung oder bereits auf dem Weg der Realisierung. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch dem „Wohnen im Alter“ zu.

Aus der skizzierten Situation lassen sich insbesondere zwei Schlussfolgerungen ableiten:

- Es braucht eine Bestandesaufnahme der heutigen Situation und der laufenden Entwicklungen. Auf diese aufbauend können anschliessend entsprechende Strategien und neue Konzepte entwickelt werden.
- Die Arbeiten können nicht von jeder Gemeinde für sich angeschaut und vorangetrieben werden. Es braucht eine regionale Perspektive.

Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule Luzern in Kooperation mit den Gemeinden der Planungsregion Luzern das Projekt „Altern und Wohnen in der Region Luzern“ gestartet.

Das Projekt umfasst zwei Phasen:

1. In einer ersten Phase geht es darum, eine Bestandesaufnahme für den Bereich Alter und Wohnen in der Region Luzern zu erstellen. Sie sollte ebenfalls Aussagen zum Handlungsbedarf und zu möglichen Stossrichtungen für die künftige Entwicklung in diesem Bereich beinhalten.
2. In einer allfälligen – noch genauer zu definierenden – zweiten Phase soll, auf die Ergebnisse der ersten Phase aufbauend, eine Strategie mit einem Aktions- resp. Massnahmenplan entwickelt werden, aus denen sich konkrete Projekte ergeben. Diese zweite Phase ist ausdrücklich nicht Teil des vorliegenden Projekts. Über eine allfällige zweite Phase (Folgeprojekt) muss nach Vorliegen der Resultate aus der Bestandesaufnahme separat entschieden werden.

¹ Altersleitbild Kanton Luzern 2010, Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG, Luzern

1.2 Charakterisierung der Projektregion

Der Kanton Luzern hat für die Koordination der Alterspolitik fünf Planungsregionen festgelegt.² Die Projektregion entspricht der Planungsregion Luzern. Diese umfasst 19 Gemeinden, zu welchen sich in der folgenden Tabelle einige statistische Kennzahlen finden.

Tabelle 1 Ausgewählte statistische Kennzahlen zu den Projektgemeinden.

	Bevölkerung 2010				Sozioökon. Kennz.		Beschäftigte 2008			
	Total	Entwickl. seit 1980	Ausländ. Bev.ant.	Altersquotient ⁴	MFH ³ 2010	Reineink. 2008	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistung	AP-Dichte ⁵
Adligenswil	5'482	3.3%	9.9%	11%	20.5%	92'747	4%	40%	56%	223
Buchrain	5'857	2.4%	18.4%	14%	28.5%	77'801	3%	49%	48%	252
Dierikon	1'451	2.3%	15.7%	12%	37.4%	70'801	2%	34%	64%	1'149
Ebikon	12'027	1.1%	20.4%	19%	33.7%	73'524	1%	42%	56%	453
Emmen	27'980	0.7%	32.0%	23%	43.9%	63'698	1%	42%	56%	461
Gisikon	1'093	3.7%	15.3%	9%	27.5%	80'639	4%	21%	76%	376
Greppen	960	3.4%	11.8%	13%	27.7%	84'347	25%	24%	51%	131
Honau	366	4.7%	8.5%	4%	18.3%	89'631	17%	3%	81%	253
Horw	13'524	0.5%	17.2%	26%	36.8%	83'488	3%	22%	75%	335
Kriens	26'176	0.7%	16.5%	26%	42.7%	72'431	1%	23%	76%	369
Luzern	77'198	-0.0%	23.3%	31%	54.5%	71'902	0%	11%	88%	825
Malters	6'650	1.0%	10.1%	22%	33.6%	66'452	13%	44%	42%	383
Meggen	6'596	1.0%	12.6%	30%	34.8%	134'558	6%	14%	80%	252
Meierskappel	1'237	1.7%	11.0%	15%	28.9%	81'661	28%	41%	31%	218
Root	4'518	1.8%	23.9%	18%	32.9%	69'772	2%	52%	46%	718
Schwarzenberg	1'629	1.7%	6.0%	20%	15.6%	65'632	45%	22%	33%	122
Udligenswil	2'186	1.9%	10.2%	14%	25.5%	87'171	27%	19%	54%	117
Vitznau	1'264	1.1%	25.8%	30%	29.8%	66'824	14%	7%	78%	327
Weggis	4'239	2.0%	20.9%	32%	28.8%	92'491	8%	21%	72%	430

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2010 resp. Eidg. Betriebszählung 2008.

Zwischen den am Projekt beteiligten Gemeinden treten bezüglich aller in Tabelle 1 aufgeführter Kriterien wesentliche Unterschiede auf. Einige Auffälligkeiten sind farblich markiert. Dunkelblaue Felder deuten eher auf einen städtischen, hellblaue Felder eher auf einen ländlichen Charakter hin. Für statistische Auswertungen werden die Gemeinden in diesem Bericht in zwei Gemeindegruppen zusammengefasst. Eine erste Auswertungsebene bezieht sich auf das Kriterium «Urbanität». Damit sollen eher städtisch-urban orientierte Räume von eher ländlich geprägten Räumen unterschieden werden. Eine erste Annäherung an dieses Kriterium bietet die Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS. Sie "umschreibt die Ausdehnung der städtischen Gebiete, das heisst die Zusammenfassung von Kernstädten und der mit ihnen formal und funktional verflochtenen Umlandgemeinden." (Schuler et al., 2005: S. 76) Von den 19 Projektgemeinden sind gemäss BFS 13 Gemeinden der Agglomeration Luzern zugehörig, sechs Gemeinden sind nicht Agglomerationsgemeinden. Diese sind Greppen, Malters, Meierskappel, Schwarzenberg, Vitznau und Weggis. Die genannten Gemeinden werden in der Auswertung «Urbanität» dem ländlichen Raum zugeschlagen. Aufgrund der Merkmalskombination einer geringen Einwohnerzahl

² Bericht zur Pflegeheimplanung Kanton Luzern 2010, Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, Luzern 2010, S.11f.

³ Anteil Mehrfamilienhäuser am Gebäudebestand mit Wohnzweck.

⁴ Altersquotient = Alterstufe 65+ / Alterstufe 20 bis 64

⁵ Die Arbeitsplatzdichte bezeichnet die Anzahl Arbeitsplätze in den Sektoren 2 und 3 pro 1'000 Einwohner.

sowie eines geringen MFH- und hohen Landwirtschaftsanteils werden zusätzlich Honau und Udligenswil dem ländlichen Raum zugeteilt. Auf der andern Skalenseite heben sich Luzern, Emmen und Kriens aufgrund der Bevölkerungszahl und dem Anteil MFH von den übrigen Gemeinden ab. Die verbleibenden acht Gemeinden bilden mit dem städtischen Kern ein gemeinsames Siedlungsgebiet und werden unter dem Begriff "Agglomeration" zusammengefasst.

Tabelle 2 Auswertungsebene «Urbanität».

Kriterium Urbanität	Gemeinden
Städtischer Raum	Luzern; Emmen; Kriens
Agglomeration	Adligenswil; Buchrain; Dierikon; Ebikon; Gisikon; Horw; Meggen; Root
Ländlicher Raum	Greppen; Honau; Malter; Meierskappel; Schwarzenberg; Udligenswil; Vitznau; Weggis

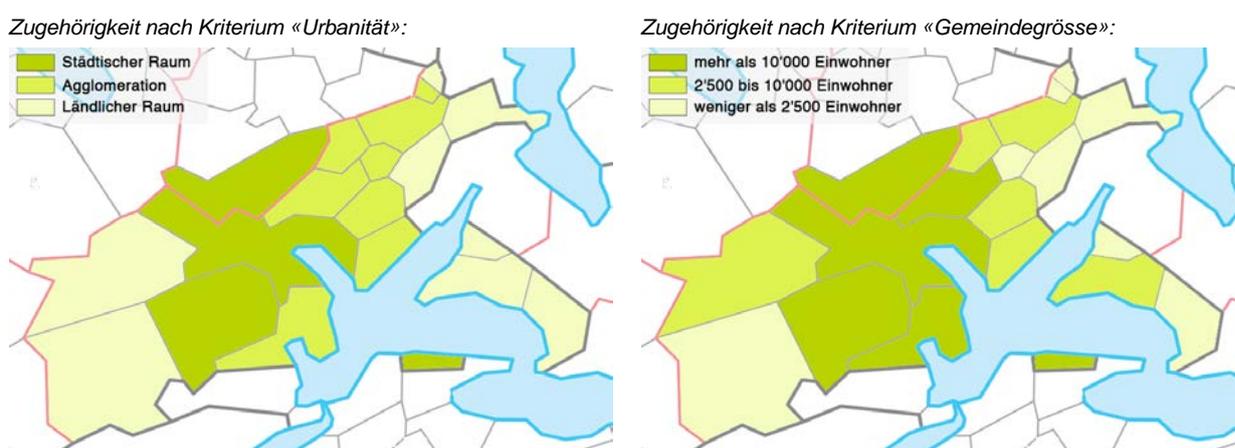
Eine zweite Auswertungsebene fasst die Gemeinden nach Gemeindegrösse zusammen:

Tabelle 3 Auswertungsebene «Gemeindegrösse».

Kriterium Gemeindegrösse	Gemeinden
mehr als 10'000 Einwohner	Luzern; Emmen; Kriens; Horw; Ebikon
2'500 bis 10'000 Einwohner	Malter; Meggen; Buchrain; Adligenswil; Root; Weggis
weniger als 2'500 Einwohner	Udligenswil; Schwarzenberg; Dierikon; Vitznau; Meierskappel; Gisikon; Greppen; Honau

Abbildung 1 gibt eine kartographische Übersicht, wie die Gemeinden gemäss den beiden Auswertungskriterien zusammengefasst werden.

Abbildung 1 Graphische Übersicht zur Zugehörigkeit der Gemeinden nach den Auswertungskriterien.



2 Ausgangslage: Problemlage, Ziele und Fragestellung

2.1 Situation in der Region Luzern

In einer älter werden Gesellschaft kommt dem Wohnen eine besondere Bedeutung zu. Die aktuelle Wohnsituation der älteren Bevölkerung in der Region Luzern ist vorwiegend ein Wohnen im privaten Haushalt. Erst mit zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen steigt die Wahrscheinlichkeit, im Alter in eine stationäre Einrichtung umzuziehen (vgl. Kapitel 4).⁶

Der vor kurzem gebildete Ausschuss Planungsregion Alterspolitik Luzern im Rahmen des Verbandes der Luzerner Gemeinden VLG macht deutlich, dass die regionale Zusammenarbeit im Bereich Alter zunehmend zu einem Thema wird.

In der Stadt Luzern wird der Altersbereich aktuell neu organisiert. Er wird sich künftig in einen stationären und einen ambulanten Bereich gliedern. Die Stadt Luzern hat letztes Jahr einen Altersbericht „Altern in Luzern“ verabschiedet, der den vorhandenen Handlungsbedarf aufzeigt und den Rahmen für die künftige Entwicklung vorgibt.⁷ Im Zentrum der neuen Alterspolitik soll das aktive Altern stehen. Aktuell werden entsprechende Massnahmen entwickelt. Mit dem Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung vom März 2012 liegen zudem Grundlagen vor, um nun darauf aufbauend – als nächsten Schritt – eine Versorgungsstrategie zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen die stationären Einrichtungen in eine selbständige Trägerschaft ausgelagert werden.⁸

Mehrere umliegende Gemeinden sind zurzeit ebenfalls daran, ihre Alterspolitik neu auszurichten und entsprechende Konzepte zu erarbeiten (vgl. dazu Kapitel 6 dieses Berichts).

Ein wichtiges Thema für etliche Gemeinden in der Region Luzern sind geeignete Wohnangebote für spezifische Gruppen wie Suchtkranke, Personen mit psychischen Problemen und behinderte Menschen, wenn diese älter werden. Zudem stellen sich Fragen nach den Bedürfnissen einer älter werdenden Migrationsbevölkerung, die noch weitgehend unbeantwortet sind.

Bisher fehlen jedoch Grundlagen, welche – für die Region Luzern – eine Übersicht über die aktuelle Angebotssituation sowie die Einschätzung der Bedarfsentwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven geben.

Die hier vorgelegte Bestandesaufnahme zum Bereich Altern und Wohnen will in diesem Sinn für die Region Luzern eine Übersicht über die aktuelle Situation geben, aber ebenso Bereiche bewusst machen, in denen Handlungsbedarf geortet wird, und wichtige Themen für die Weiterentwicklung aufzeigen.

Der IS Gesellschaftliche Sicherheit und Sozialversicherungen der Hochschule Luzern hat – zusammen mit den 19 Projektgemeinden – die Kosten der vorliegenden Studie übernommen.

⁶ Vgl. V. Angelini & A. Laferrière (2008). Home, Houses and residential Mobility, in : A. Börsch-Supan et al (Eds.), Health, aging and retirement in Europe, Starting the longitudinal dimension, pp. 99-107, Mannheim Research Institute for Economics of Aging MEA

⁷ Altern in Luzern – ein Entwicklungskonzept, Stadt Luzern, Oktober 2011

⁸ Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung der Stadt Luzern, April 2012

2.2 Zielsetzung und Fragestellungen des Projektes

Bei der Durchführung der vorliegenden Bestandesaufnahme waren die folgenden Ziele und Fragestellungen wegleitend:

Hauptziel 1: Übersicht über die Wohnsituation und die bestehenden Angebote für die ältere Bevölkerung

- Wie und wo leben ältere Einwohner/innen in der Region Luzern heute?
- Welche Projekte sind in den Gemeinden der Region Luzern aktuell geplant oder in Realisierung?

Hauptziel 2: Übersicht über den Bedarf und Hinweise für die Bedarfsentwicklung im Bereich Wohnen für die ältere Bevölkerung

- Wie ist der Bedarf an Wohnangeboten für die ältere Bevölkerung in der Region Luzern heute gedeckt (quantitativ, qualitativ)? Gibt es allenfalls Bereiche mit „Über- oder Unterdeckung“?
- Welche Veränderungen des Bedarfs sind für die Zukunft absehbar? Wie sind die Wohnbedürfnisse der heute älteren Bevölkerung in der Region Luzern?

Hauptziel 3: Übersicht über bestehende alterspolitische Grundlagen

- Welche Konzepte gibt es in den Gemeinden der Planungsregion?
- Welche thematischen Felder werden abgedeckt? Welche Vorhaben werden aktuell verfolgt?

Hauptziel 4: Stossrichtungen für die Zukunft

- Wo gibt es besonderen Handlungsbedarf?
- Welches sind Stossrichtungen für künftige Entwicklungen?
- Welche „neue Konzepte“ könnten für die Stadt und Region Luzern besonders interessant sein? Welche Perspektiven bieten sich an (andere Städte, national und international)?

2.3 Projektorganisation

Das Projekt wurde inhaltlich von einem Projektteam der Hochschule Luzern durchgeführt. An der Studie mitgearbeitet haben Matthias von Bergen (Departement Wirtschaft, Projektleitung), Gabi Hangartner (Departement Soziale Arbeit), Simone Meyer (Departement Soziale Arbeit), Jörg Schumacher (Departement Technik & Architektur) und Ivo Willimann (Departement Wirtschaft).

Die Studie steht unter der Gesamtverantwortung von Jürg Krummenacher, Leiter des Interdepartementalen Schwerpunkts Gesellschaftliche Sicherheit und Sozialversicherungen, der Hochschule Luzern, der das Projekt auch inhaltlich mitgeprägt hat.

Eine Steuergruppe hat das Projekt begleitet. Sie setzte sich wie folgt zusammen: Ursula Eiholzer (Stadt Luzern), Hanspeter Inauen (Spitex Kriens), Thomas Lehmann (Sozialvorsteher Emmen), Oskar Mathis (Gemeinderat Horw), Andreas Michel (Sozialvorsteher Ebikon), Mirjam Müller-Bodmer (Sozialvorsteherin Meggen), Rita Rigert-Meyer (Sozialvorsteherin Udligenswil), Lothar Sidler (Sozialvorsteher Kriens), Marianne Wimmer (Heime Ebikon, Vorstand LAK Curaviva) sowie Jürg Krummenacher (Leitung).

Die Ausgangslage ist anlässlich eines Start-Workshops mit einer Begleitgruppe (Teilnehmenden-Liste im Anhang) diskutiert worden. Die Resultate der Bestandesaufnahme sowie die Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind an einer Veranstaltung der Begleitgruppe vom 26. August 2013 präsentiert und validiert worden. Die Ergebnisse der Diskussion sind in den vorliegenden Schlussbericht eingeflossen.

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern ist über das Projekt informiert. Die zuständige Fachspezialistin Luzia von Deschwanden ist im Rahmen der Begleitgruppe in das Projekt einbezogen.

3 Methodisches Vorgehen

Die Bestandesaufnahme „Altern und Wohnen in der Region Luzern“ wurde im Zeitraum Dezember 2012 bis August 2013 durchgeführt.

Dabei wurden die folgenden Methoden eingesetzt:

Auswertung Einwohnerregisterdaten

Aus dem Einwohnerregister der 19 Projektgemeinden wurden folgende Informationen angefordert:

- Gemeindenummer
- Gebäudeidentifikator nach dem eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
- Wohnungsidentifikator nach dem GWR, Haushaltszugehörigkeit
- Haushaltsart (Privathaushalt, Kollektivhaushalt)
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Niederlassungsgemeinde oder Aufenthaltsgemeinde
- Zuzugsdatum
- Umzugsdatum

Bei der Analyse dieser Daten ging es darum, die Wohnsituation der Bevölkerung statistisch grob zu beschreiben. Insgesamt wurden 210'641 Datensätze verarbeitet. In die Analyse eingegangen sind die 206'731 Datensätze jener Personen, die ihren Hauptwohnsitz in einer der Projektgemeinde haben. Die Ergebnisse sind in den Kapiteln 4.1 und 4.2 zusammengefasst.

Gemeindebefragung

Im Rahmen einer Gemeindebefragung erhielten die Sozialvorstände der Gemeinden einen Fragebogen zugesandt. In 16 Gemeinden wurden die Fragen vom Sozialvorstand ausgefüllt, in zwei Gemeinden von der Gemeindeverwaltung und in einer Gemeinde von der Geschäftsleitung des Alterszentrums. Aufgrund der Gemeindebefragung liegt für die Projektregion eine flächendeckende, einheitliche Information zum vorhandenen Angebot vor. Bei Fragen, die eine (subjektive) Einschätzung zum vorhandenen Angebot erfordern ist allerdings bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass es sich um eine Einzelmeinung der befragten Person handelt. Die Ergebnisse der Gemeindebefragung sind im Kapitel 5 zusammengefasst.

Fokusgruppeninterviews

Im qualitativen Teil dieser Studie wurden mittels Fokusgruppendifkussionen⁹ Erkenntnisse zu Angebot und Nachfrage bezüglich „Altern und Wohnen in der Region Luzern“ aus Sicht verschiedener Akteure gewonnen.

Entlang der folgenden Hauptfragestellungen der Studie wurden Leitfäden¹⁰ zu den jeweiligen Diskussionen in den Fokusgruppen verfasst:

- Wie und wo leben ältere Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Luzern heute?
- Welche Projekte sind in den Gemeinden der Region Luzern aktuell geplant oder bereits in der Realisierung begriffen?
- Wie ist der Bedarf an Wohnangeboten für die ältere Bevölkerung in der Region Luzern heute gedeckt?
- Wo gibt es allenfalls „Über- oder Unterdeckung“?

⁹ Vertiefung zur Methode der Fokusgruppen vgl. Kapitel 7.1.

¹⁰ Der Leitfaden umfasst die wichtigsten Fragen, die im Rahmen der Diskussion beantwortet werden sollen. Er dient dem/der Moderator/in als Orientierungshilfe, unterstützt einen strukturierten Diskussionsverlauf und stellt sicher, dass auf die relevanten Aspekte eingegangen wird (Mack 2012).

- Welche Veränderungen des Bedarfs sind für die Zukunft absehbar?
- Wie sind die Wohnbedürfnisse der heute älteren Bevölkerung resp. der Babyboomer in der Region Luzern?
- Welches sind wichtige Stossrichtungen für die Entwicklung? Welches sind die wichtigsten zwischen den Generationen?

Die Zusammensetzung der Fokusgruppen wurde im Design der Studie vorgeschlagen und in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe des Projekts verifiziert und ergänzt, um eine breit abgedeckte Einschätzung zu erlangen. Die Anfragen konnten ebenfalls mit Unterstützung von Mitgliedern der Steuergruppe und der Begleitgruppe des Projekts mit Erfolg getätigt werden.

Es handelt sich um folgende acht Gruppen:

1. Vertreterinnen und Vertreter der jüngeren Älteren, „Babyboomer“
2. Ältere Personen, die über 80 Jahre alt sind
3. Angehörige, die ältere Menschen pflegen (zu Hause und in Institutionen)
4. Menschen mit Migrationshintergrund mit Bezug zum Thema Alter
5. Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Betreuung/Beratung
6. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Wohnen/Immobilien
7. Vertreterinnen und Vertreter von Freiwilligenarbeit und Kirchen
8. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich „ältere Menschen mit speziellen Bedürfnissen“

Dokumentenanalyse

In die Projektarbeiten einbezogen wurden ebenfalls die von den Projektgemeinden zur Verfügung gestellten Dokumente sowie Unterlagen des Kantons Luzern.

II. BESTANDESAUFNAHME

4 Altersstruktur und Wohnsituation

4.1 Altersstruktur

Die Projektgemeinden weisen unterschiedliche Altersstrukturen. Dies veranschaulicht bereits die Altersquotienten der einzelnen Gemeinden in Tabelle 1. Im Folgenden ist die Altersstruktur der Bevölkerung ab 65 Jahren wiedergegeben.

Tabelle 4 Personen mit Hauptwohnsitz nach Gemeinden, Urbanität, Gemeindegrösse. (Stand: Ende 2012)

	Total	ab 65-Jährige		65- bis 79-Jährige		ab 80-Jährige	
	Absolut	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Weggis	4'236	995	23.5%	728	17.2%	267	6.3%
Meggen	6'768	1'518	22.4%	1'079	15.9%	439	6.5%
Horw	13'669	2'835	20.7%	2'092	15.3%	743	5.4%
Vitznau	1'225	254	20.7%	188	15.3%	66	5.4%
Kriens	26'892	5'321	19.8%	3'917	14.6%	1'404	5.2%
Luzern	80'230	15'467	19.3%	10'423	13.0%	5'044	6.3%
Emmen	28'764	4'730	16.4%	3'415	11.9%	1'315	4.6%
Ebikon	12'611	2'012	16.0%	1'519	12.0%	493	3.9%
Adligenswil	5'420	848	15.6%	723	13.3%	125	2.3%
Udligenswil	2'222	320	14.4%	254	11.4%	66	3.0%
Malters	6'888	939	13.6%	660	9.6%	279	4.1%
Meierskappel	1'314	175	13.3%	135	10.3%	40	3.0%
Schwarzenberg	1'678	220	13.1%	172	10.3%	48	2.9%
Buchrain	6'093	759	12.5%	577	9.5%	182	3.0%
Root	4'661	519	11.1%	385	8.3%	134	2.9%
Greppen	1'053	109	10.4%	86	8.2%	23	2.2%
Gisikon	1'153	101	8.8%	88	7.6%	13	1.1%
Dierikon	1'470	120	8.2%	93	6.3%	27	1.8%
Honau	384	24	6.3%	21	5.5%	3	0.8%
Städtischer Raum	135'886	25'518	18.8%	17'755	13.1%	7'763	5.7%
Agglomeration	51'845	8'712	16.8%	6'556	12.6%	2'156	4.2%
Ländlicher Raum	19'000	3'036	16.0%	2'244	11.8%	792	4.2%
mehr als 10'000 Einwohner	162'166	30'365	18.7%	21'366	13.2%	8'999	5.5%
2'500 bis 10'000 Einwohner	34'066	5'578	16.4%	4'152	12.2%	1'426	4.2%
weniger als 2'500 Einwohner	10'499	1'323	12.6%	1'037	9.9%	286	2.7%
Projektregion	206'731	37'266	18.0%	26'555	12.8%	10'711	5.2%

Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

In sechs Gemeinden ist im Vergleich zur gesamten Projektregion der Anteil der älteren Bevölkerung (65+) überdurchschnittlich hoch. Darunter befinden sich vier Gemeinden mit Seeanstoss sowie die bevölkerungsstarken Gemeinden Luzern und Kriens. Mit Gisikon, Dierikon und Honau liegt bei drei Gemeinden der Anteil der über 65-Jährigen bei unter 10 %. In der Projektregion weisen städtische Räume tendenziell einen höheren Anteil älterer Menschen auf. Bei kleinen Gemeinden ist insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen heute relativ klein.

4.2 Wohnsituation

4.2.1 Haushaltsart

In welchen Wohnverhältnissen lebt das ältere Bevölkerungssegment in der Region Luzern? 97.5 % der Personen im Alter zwischen 65 und 80 Jahren leben in einem Privathaushalt. Bei den über 80-Jährigen beträgt dieser Anteil noch immer 82.5 %. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil Personen in Privathaushalten in Fünfjahres-Altersstufen.

Tabelle 5 Bevölkerungsanteil in Privathaushalten nach Altersstufen.

	Einw. Total	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95+
Städtischer Raum	135'886	98%	97%	95%	90%	79%	65%	43%
Agglomeration	51'845	99%	99%	97%	93%	78%	62%	38%
Ländlicher Raum	19'000	99%	99%	98%	90%	86%	67%	50%
Projektregion	206'731	98%	98%	96%	91%	79%	65%	42%

Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

Im Alter von 85 bis 89 Jahren leben im Durchschnitt noch fast 80 % der Personen in Privathaushalten. Nur eine verhältnismässig kleine Minderheit lebt in Alters- und Pflegeheimen oder anderen stationären Einrichtungen. Erst in der Altersgruppe der über 95-Jährigen sinkt dieser Anteil auf unter 50 %. Der Anteil der Menschen in Privathaushalten liegt im ländlichen Raum bei (fast) allen Alterskategorien etwas höher.

Charakterisierung der Privathaushalte bei den 65- bis 80-Jährigen

Die 65- bis 80-Jährigen leben zu rund 90 % in Ein- oder Zweipersonenhaushalten. Dies zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 6 65- bis 80-Jährige in Privathaushalten nach Haushaltsgrösse.

	Total	1 Pers	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6+ Pers
Städtischer Raum	17'218	31%	61%	5%	1%	1%	1%
Agglomeration	6'450	21%	67%	8%	2%	1%	1%
Ländlicher Raum	2'213	22%	62%	9%	4%	2%	2%
mehr als 10'000 Einwohner	20'767	29%	62%	5%	1%	1%	1%
2'500 bis 10'000 Einwohner	4'083	21%	66%	8%	2%	1%	1%
weniger als 2'500 Einwohner	1'031	19%	66%	10%	3%	2%	1%
Projektregion	25'881	28%	63%	6%	2%	1%	1%

Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

28 % der 65- bis 80-Jährigen leben in einem Einpersonenhaushalt, 63 % in einem Zweipersonen-Haushalt. Im städtischen Raum und in den grossen Gemeinden sind die Einpersonenhaushalte deutlich stärker vertreten. Der Anteil an 65- bis 80-Jährige, die in Haushalten mit drei und mehr Personen leben, ist in diesen Räumen hingegen kleiner als 10 %. Im ländlichen Raum beträgt dieser Anteil 17 %, in den kleinen Gemeinden 16%. Im ländlichen Raum ist auch der Anteil an Mehrgenerationenhaushalten grösser, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 7 65- bis 80-Jährige in Mehrgenerationenhaushalten¹¹.

	Total abs.	Anteil	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6+ Pers
Städtischer Raum	1'758	10%	22%	45%	11%	6%	8%
Agglomeration	945	15%	17%	45%	12%	7%	9%
Ländlicher Raum	412	19%	14%	43%	17%	8%	9%
mehr als 10'000 Einwohner	2'271	11%	21%	45%	11%	6%	9%
2'500 bis 10'000 Einwohner	659	16%	16%	44%	15%	6%	9%
weniger als 2'500 Einwohner	185	18%	14%	50%	15%	10%	6%
Projektregion	3'115	12%	19%	45%	12%	6%	9%

Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

12 % der 65- bis 80-Jährigen leben in einem Mehrgenerationenhaushalt. Im ländlichen Raum und in den kleinen Gemeinden beträgt der Anteil beinahe 20 %, im städtischen Raum liegt dieser Wert bei 10 %. Knapp die Hälfte aller Mehrgenerationenhaushalte sind Dreipersonenhaushalte.

Charakterisierung der Privathaushalte bei den über 80-Jährigen

Bei den über 80-Jährigen, die in Privathaushalten leben, liegt der Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalte weiterhin bei gut 90 %. Die Einpersonenhaushalte sind aber im Vergleich mit der Alterskategorie zwischen 65 und 80 Jahren deutlich gewichtiger vertreten (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8 Über 80-Jährige in Privathaushalten nach Haushaltsgrösse.

	Total	1 Pers	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6+ Pers
Städtischer Raum	6'350	51%	44%	3%	1%	0%	1%
Agglomeration	1'802	40%	51%	6%	1%	1%	1%
Ländlicher Raum	680	41%	45%	6%	2%	2%	4%
mehr als 10'000 Einwohner	7'396	50%	45%	3%	1%	0%	1%
2'500 bis 10'000 Einwohner	1'191	42%	48%	6%	2%	1%	2%
weniger als 2'500 Einwohner	245	42%	43%	6%	2%	4%	4%
Projektregion	8'832	48%	45%	4%	1%	1%	1%

Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

Von 10'711 über 80-Jährige in der Projektregion (siehe Tabelle 4) leben 8'832 Personen in Privathaushalten. Davon führen knapp die Hälfte einen Einpersonenhaushalt. Weitere 45 % leben in einem Zweipersonenhaushalt. Nur gerade 7 % der über 80-Jährigen in Privathaushalten leben in einem Haushalt mit drei und mehr Personen. In kleinen Gemeinden ist dieser Anteil doppelt so gross.

¹¹ Der Altersunterschied vom jüngsten zum ältesten Haushaltsmitglied beträgt mindestens 20 Jahre.

Tabelle 9 Über 80-Jährige in Mehrgenerationenhaushalten¹².

	Total abs.	Anteil	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6+ Pers
Städtischer Raum	486	8%	45%	34%	7%	5%	2%
Agglomeration	244	14%	44%	35%	9%	5%	4%
Ländlicher Raum	124	18%	29%	29%	9%	13%	12%
mehr als 10'000 Einwohner	621	8%	45%	34%	7%	5%	3%
2'500 bis 10'000 Einwohner	180	15%	36%	36%	11%	7%	4%
weniger als 2'500 Einwohner	53	22%	30%	26%	8%	17%	17%
Projektregion	854	10%	42%	34%	8%	6%	4%

Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

Rund 10 % (854 von 8'832) der über 80-Jährigen in Privathaushalten leben in einem Mehrgenerationenhaushalt. In 76 % der Fälle handelt es sich dabei um einen Zwei- oder Dreipersonenhaushalt. Im ländlichen Raum ist es wesentlich häufiger, dass die über 80-Jährigen auch in grösseren Haushalten leben.

4.2.2 Wohnsituation in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit

In der Projektregion leben insgesamt 45'500 Ausländer/innen. Auf eine Gesamtbevölkerungszahl von 207'000 entspricht dies einem Anteil von 22 %. Von der ausländischen Bevölkerungsgruppe sind rund 3'000 Personen über 65-jährig. Der Anteil im Alterssegment von 65 Jahren und älter beträgt hingegen nur 8 %. Folgende Tabelle enthält eine detailliertere Übersicht zum Ausländeranteil pro Altersstufe.

Tabelle 10 Ausländeranteil nach Altersstufen und für die wichtigsten Herkunftsdestinationen.

	Gesamtbev. Anzahl	Ausländische Bevölkerung		Anteil an ausl. Bevölkerung nach Herkunft		
		Anzahl	Anteil	Deutschland	Italien	Südosteuropa
50 bis 55 Jahre	15'277	3'023	20%	21%	13%	30%
55 bis 60 Jahre	13'004	2'243	17%	16%	15%	39%
60 bis 65 Jahre	11'619	1'531	13%	18%	19%	32%
65 bis 70 Jahre	10'358	982	9%	20%	27%	23%
70 bis 75 Jahre	8'761	893	10%	28%	32%	12%
75 bis 80 Jahre	7'436	588	8%	30%	36%	11%
80 bis 85 Jahre	5'682	333	6%	28%	37%	5%
85 bis 90 Jahre	3'359	120	4%	25%	30%	6%
über 90 Jahre	1'670	50	3%	56%	18%	0%

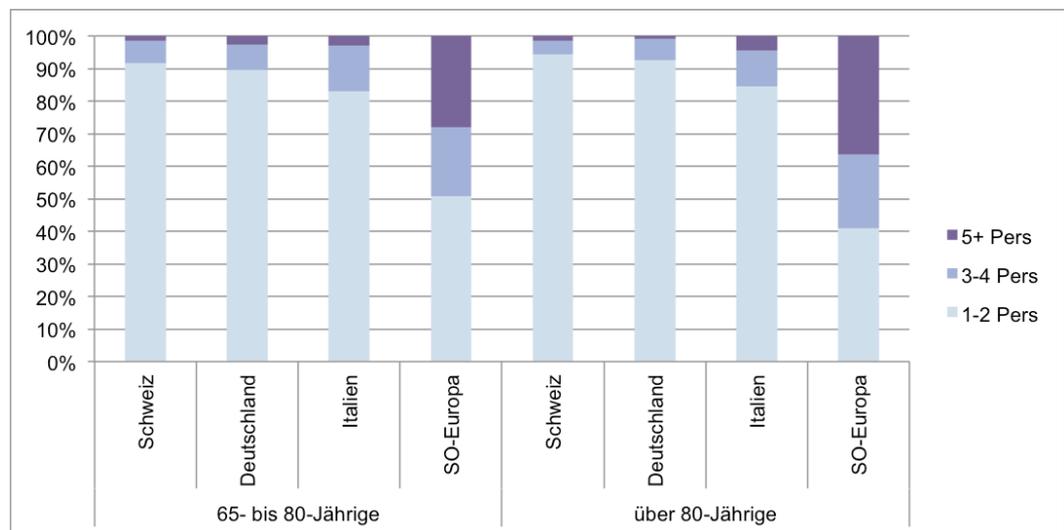
Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung nimmt mit dem Alter markant ab. Sind es bei den 50- bis 55-Jährigen noch 20 %, liegt dieser Wert bei den 65- bis 70-Jährigen bereits bei unter zehn Prozent. Zusätzlich ist eine Verschiebung zwischen den Volksgruppen festzustellen: Der Anteil Personen mit deutscher und italienischer Staatsangehörigkeit nimmt zu, jener aus südosteuropäischen Ländern stark ab. In Bezug auf die ältere Bevölkerung interessiert, ob es in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit Unterschiede bei den Wohnsituationen gibt. Die Einwohnerregisterdaten wurden nach Nationen (Schweiz, Deutschland, Italien) sowie der Gruppe der südosteuropäischen Länder (umfasst die Länder Albanien,

¹² Altersunterschied vom jüngsten zum ältesten Haushaltsmitglied beträgt mindestens 20 Jahre.

Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien) im Hinblick auf die Haushaltsgrössen ausgewertet.

Abbildung 2 65- bis 80-Jährige und über 80-Jährige in Privathaushalten nach Haushaltsgrösse und Staatsangehörigkeit.



Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

Bei den bei 65- bis 80-Jährigen Schweizern und Deutschen liegt der Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalten bei rund 90 %. Bei den über 80-Jährigen ist dieser Wert noch höher (CH: 94 %, D: 93 %). Bei den Italienern ist der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Personen leicht höher. Im jüngeren Alterssegment beträgt er 16 %, bei den über 80-Jährigen noch 15 %. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich bei Personen aus den südosteuropäischen Ländern. Hier leben knapp 50 % der 65- bis 80-Jährigen in Haushalten mit mehr als drei Personen. Bei den über 80-Jährigen liegt der Wert bei knapp 60 %.

4.2.3 Umzugstätigkeit

In der Projektregion lebten Ende 2012 gut 37'000 Personen im Alter von über 65 Jahren. Von dieser Altersstufe haben 8'500 Personen zumindest einmal nach dem 65. Lebensjahr gezügelt. Dies entspricht einem Anteil von 23 %. Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viele Personen in einen Privathaushalt gezügelt sind.

Tabelle 11 Anzahl Umzüge in Privathaushalte nach Alter zum Zeitpunkt des Umzugs.

	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90+	Anteil ¹³
Städtischer Raum	1'857	1'055	693	403	186	41	166
Agglomeration	714	449	282	131	32	8	185
Ländlicher Raum	340	198	116	45	18	2	237
mehr als 10'000 Einwohner	2'223	1'303	844	473	203	45	168
2'500 bis 10'000 Einwohner	546	318	206	95	25	6	214
weniger als 2'500 Einwohner	142	81	41	11	8	-	214
Projektregion	2'911	1'702	1'091	579	236	51	176

Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

¹³ pro 1'000 Personen im Alter 65 und älter

Interessant sind die nach Urbanitätsgrad unterschiedlichen Anteile. Im städtischen Raum gibt es 166 Umzüge pro 1'000 Personen im Alter von 65 und älter. Im Agglomerationsraum ist dieser Wert bereits etwas höher, im ländlichen Raum mit 237 Umzügen deutlich höher.

Die folgende Tabelle gibt jene Personen wieder, die Ende 2012 in einem Kollektiv- oder Sammelhaushalt wohnhaft waren und nach dem 65. Lebensjahr dorthin gezügelt sind.

Tabelle 12 Anzahl Umzüge in ein Kollektiv- oder Sammelhaushalt nach Altersgruppe.

	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90+	Anteil ¹⁴
Städtischer Raum	97	120	190	358	401	238	55
Agglomeration	25	39	64	107	128	42	46
Ländlicher Raum	6	12	17	39	24	13	37
mehr als 10'000 Einwohner	113	138	229	421	470	262	54
2'500 bis 10'000 Einwohner	14	33	34	74	79	28	47
weniger als 2'500 Einwohner	1	0	8	9	4	3	19
Projektregion	128	171	271	504	553	293	52

Datenquelle: Einwohnerregister (Stichtag: 31.12.2012 / Datenstand: Register März 2013)

Im ländlichen Raum und noch ausgeprägter in kleinen Gemeinden gibt es anteilmässig deutlich weniger Alterseintritte in Kollektiv- resp. Sammelhaushalte verglichen mit dem städtischen Raum. Bei den Gemeinden mit weniger als 2'500 Einwohnern sind es 19 Eintritte pro 1'000 Personen im Alter von 65 Jahren oder älter.

Ein Vergleich der Tabelle 11 mit der Tabelle 12 zeigt, dass es bei den über 65-Jährigen rund die dreimal mehr Personen in Privathaushalte umziehen als in Kollektiv¹⁵- oder Sammelhaushalte¹⁶. Der Vergleich zeigt ausserdem, dass erst ab der Altersgruppe der 85-89-Jährigen die Anzahl Umzüge in die Kollektiv- oder Sammelhaushalte grösser ist als jene in Privathaushalte.

Fazit zur Wohnsituation der älteren Menschen in der Region Luzern

- Die ältere Bevölkerung in der Region Luzern lebt zu rund 90% im privaten Haushalt, überwiegend in Ein- und Zweipersonen-Haushalten.
- Auch von den über 80-jährigen Personen lebt die Mehrheit in Privathaushalten. Ihr Anteil sinkt von rund 90% bei den 80- bis 84-Jährigen auf immer noch 42% bei den über 95-Jährigen. Nur eine Minderheit auch der hochaltrigen Personen lebt in einem Heim.
- Während bei älteren Personen mit schweizerischer oder deutscher Nationalität der Anteil von Ein- und Zweipersonen-Haushalten bei über 90% liegt, ist die Bedeutung von Mehrgenerationenfamilien für Personen, die aus dem südosteuropäischen Raum stammen deutlich höher (rund 30%).
- Gegen ein Viertel der in der Region Luzern lebenden älteren Personen sind nach ihrem 65-Lebensjahr mindestens noch einmal umgezogen. Es wird deutlich, dass die grosse Mehrheit der Umziehenden von ihrer angestammten Wohnung in einen Privathaushalt wechselt. Es ist anzunehmen, dass diese in eine kleinere, den Lebensumständen besser angepasste, eventuell zentralere oder näher bei Angehörigen liegende Privatwohnung wechseln.

¹⁴ pro 1'000 Personen im Alter 65 und älter

¹⁵ Kollektivhaushalte: Hierzu zählen Heime jeglicher Art, insbesondere auch Alters- und Pflegeheime.

¹⁶ Sammelhaushalte: Es werden Personen zusammengefasst, die lediglich formell in der Meldegemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen (z.B. Personen, die in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde leben) oder die keinen Wohnsitz haben (z.B. Obdachlose). Pro Gemeinde gibt es einen fiktiven Sammelhaushalt.

5 Auswertung Gemeindebefragung

Die Befragung der Gemeinden war in drei Teile gegliedert:

- Fragen zu den Wohnangeboten,
- Fragen zu Dienstleistungsangeboten und zum Wohnumfeld sowie
- Fragen zu Planung und Umsetzung.

Dieser Logik entsprechend ist auch dieses Kapitel gegliedert.

Ziel der Gemeindebefragung war es, einen Überblick über die Angebotssituation in den Gemeinden zu gewinnen. Zudem interessierte die Einschätzung des Bedarfs aus Sicht der Projektgemeinden.

5.1 Wohnangebot

5.1.1 Begriffe

Für die Gemeindebefragung im vorliegenden Projekt gehen wir von Begriffsdefinitionen aus, die sich am Altersleitbild 2010 des Kantons Luzern orientiert:¹⁷

Alterswohnungen

- Hindernisfreie Wohnungen, die für das Segment der älteren Personen vorgesehen sind
- selbständiges Wohnen im Privathaushalt
- private oder öffentliche Trägerschaften

Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service

- Selbständiges Wohnen in Privathaushalten (mit Nasszelle und Küche)
- Hindernisfreie Wohnung
- Minimales Grundangebot im Mietpreis inbegriffen (z.B. Notruf, Betreuung o.ä., aber keine Pflege)
- Bei Bedarf kann ambulante Pflege und Unterstützung im Haushalt separat von der Spitex oder von einem (nahe gelegenen) Pflegeheim eingekauft werden.
- Gemeinschaftseinrichtungen in der Wohnanlage (Gemeinschaftsräume, eventuell Bibliothek, Café, Pflegebad etc.)
- private oder öffentliche Trägerschaft

Alters- und Pflegeheime

- Kollektive Wohnform
- Betreuung und Pflege durch Fach- und Assistenzpersonal
- Private oder öffentliche Trägerschaft
- Aufnahme auf die kantonale Pflegeheimliste (Voraussetzung für die Kostenbeteiligung durch die Krankenversicherer)

¹⁷ Altersleitbild Kanton Luzern 2010, Bericht Weiterführende Informationen vom 19. April 2010, S. 20/21.

Anzumerken ist, dass sich die Begrifflichkeit in Bezug auf Wohnformen für ältere Menschen in den letzten Jahren im Zuge der Weiterentwicklung der konkreten Angebote ebenfalls in einem Wandel befindet. So gibt es aktuell noch in vielen Gemeinden spezifische Wohnangebote, die als „Alterswohnungen“ bezeichnet werden. Aufgrund der Tatsache, dass seit einigen Jahren gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben alle neu erstellten Wohnbauten mit mehr als acht Einheiten hindernisfrei erstellt werden müssen, macht eine eigene Kategorie „Alterswohnungen“ jedoch künftig kaum mehr Sinn. Ebenso löst sich – insbesondere auch als Folge neuer Heimkonzepte – die Unterscheidung zwischen Pflegeheimen und Pflegewohnungen zunehmend auf.

Temporäre Plätze

- Ferienbetten zur temporären Entlastung von Angehörigen und für Notaufnahmen
- Nachtstätten

Pflegewohnungen

- Wohngemeinschaft von Pflegebedürftigen mit vergleichbarem Angebot wie im Pflegeheim.
- Pflege mit Individualität und Gemeinschaftlichkeit kombiniert
- Ein- oder Mehrbettzimmer, gemeinsamer Wohnbereich in behindertengerechter Wohnung, z.T. auch auf Abteilung in Pflegeheim
- Private oder öffentliche Trägerschaft
- Aufnahme auf die kantonale Pflegeheimliste (Voraussetzung für die Kostenbeteiligung durch die Krankenversicherer)

5.1.2 Übersicht bestehende Wohnangebote für das Alter

Die Gemeinden der Projektregion verfügen gemäss Rückmeldungen in der Gemeindebefragung über folgende Wohnangebote:

Tabelle 13 (Private und öffentliche) Wohnangebote (absolut und pro 1'000 Personen im Alter 80+).

	Alters-Wghen		Betr. Wohnen		Alters-/Pflegeh.		Temporäre Pl.		Pflege-Wghen	
	Anzahl	relativ ¹⁸	Anzahl	relativ	Plätze	relativ	Plätze	relativ	Plätze	relativ
Adligenswil										
Buchrain	30	174			16	93				
Dierikon					7	280				
Ebikon					161	325				
Emmen			44	34	280	218	3	2		
Gisikon					5	417				
Greppen										
Honau					1	260				
Horw	52	74			232	328	1	1	0	
Kriens	78	58			268	200	8	6	0	
Luzern	440	88			1'302	261	30	6	43	9
Malters					67	239	1	4	5	18
Meggen	25	60			118	285	2	5		
Meierskappel					8	200				
Root	16	122			32	244	1	8		
Schwarzenberg									10	233
Udligenswil			17	283						
Vitznau										
Weggis	39	164	39	164	82	345	2	8		
Projektregion	680	65	100	10	2'579	247	48	5	58	6

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 4)

¹⁸ pro 1'000 Personen im Alter 80+

In der Projektregion kommen auf 1'000 Personen im Alter von 80 Jahren und älter knapp 250 Alters- und Pflegeheimplätze, 65 Alterswohnungen, zehn Wohnungen für betreutes Wohnen sowie sechs Plätze in Pflegewohnungen.

Daraus wird deutlich, dass sich das „organisierte Wohnangebot“ in der Projektregion heute stark auf die insgesamt gegen 2'600 Alters- und Pflegeheimplätze konzentriert. Andere Wohnformen haben verhältnismässig nur wenig Bedeutung.

Insgesamt gibt es in der Projektregion 29 Alters- und Pflegeeinrichtungen¹⁹. Es sind dies die folgenden Institutionen:

- Gemeinde Buchrain: Alterszentrum Tschann
- Gemeinde Ebikon: Alters- und Pflegeheim Ebikon
- Gemeinde Emmen: Betagtenzentrum Alp, Betagtenzentrum Herdschwand
- Gemeinde Horw: Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege, Blindenheim
- Gemeinde Kriens: Heime Kriens mit den Standorten Zunacher 1 und 2, Kleinfeld und Grossfeld
- Stadt Luzern: Betagtenzentren Dreilinden, Eichhof, Rosenberg, Staffelnhof und Wesemlin, Elisabethenheim, Heim im Bergli, Pflegewohnungen der Stadt Luzern, Alters- und Pflegeheim Landgut Unterlöchli, Pflegeabteilung Sonnmatt, Pflegeheim St. Raphael (St. Anna Stiftung), Pflegeheim Steinhof, Sternmatt Pflegewohngruppen, Teritanum Residenz Bellerive
- Gemeinde Malters: Alterswohnheim Bodenmatt
- Gemeinde Meggen: Seniorenzentrum Sunneziel
- Gemeinde Root: Alters- und Pflegeheim Unterfeld
- Gemeinde Schwarzenberg: Pflegewohngruppe Sonne
- Weggis: Alterszentrum Hofmatt

In den Gemeinden Adligenswil, Greppen und Vitznau besteht bis anhin kein spezifisches Wohnangebot für ältere Menschen. In Adligenswil ist dies allerdings in Planung (siehe Kapitel 6.2). Die Gemeinden Greppen und Vitznau sind dem Alterszentrum in Weggis angeschlossen (siehe Abbildung 3). Weggis hat denn auch ein entsprechend umfangreiches stationäres Wohnangebot. Bei den grossen Gemeinden hat die Stadt Luzern das vielseitigste und umfangreichste Angebot.

Bei der Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum sind die Voraussetzungen in städtischen und ländlichen Gebieten unterschiedlich. Dies zeigt sich auch bei der Bedeutung, die der interkommunalen Zusammenarbeit und den Wohnbaugenossenschaften bei der Bereitstellung zukommt.

Tabelle 14 Bedeutung von interkommunaler Zusammenarbeit und von Wohnbaugenossenschaften.

	Verträge mit andern Gemeinden		Rolle Wohnbaugenossenschaft	
	ja	nein	ja	nein
Städtischer Raum	0%	100%	100%	0%
Agglomeration	50%	50%	25%	75%
Ländlicher Raum	63%	38%	13%	88%
mehr als 10'000 Einwohner	0%	100%	80%	20%
2'500 bis 10'000 Einwohner	50%	50%	33%	67%
weniger als 2'500 Einwohner	75%	25%	0%	100%
Projektregion	47%	53%	32%	68%

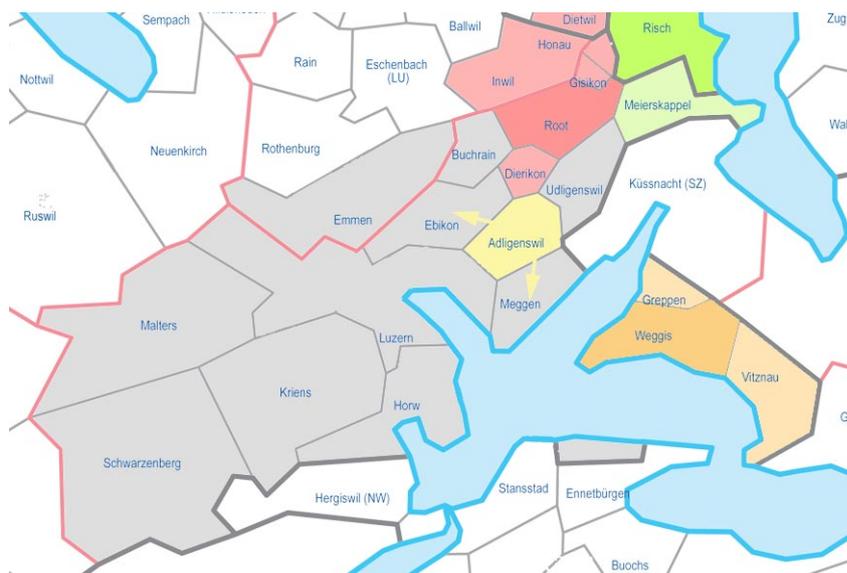
Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 5 & 10)

¹⁹ Vgl. dazu die Aufstellung im Anhang B. Quelle: LAK Curaviva Luzern, April/Mai 2013; diese Liste bestätigt auch die Zahl von rund 2'580 Alters- und Pflegeheimplätzen in der Projektregion

Im ländlichen Raum und in kleineren Gemeinden hat die Mehrheit der Gemeinden bezüglich Wohnangebote für das Alter vertragliche Abmachungen mit andern Gemeinden abgeschlossen. Dies ist bei keiner der grossen Gemeinde der Fall. Bei den Wohnbaugenossenschaften verhält es sich umgekehrt. Diese spielen vornehmlich im städtischen Raum eine Rolle.

Bei den neun Gemeinden, die bezüglich Wohnangebote für das Alter vertragliche Abmachungen mit andern Gemeinden abgeschlossen haben, ist der Vertragsgegenstand jeweils der Zugang zu Alters- und Pflegeheimen. Die erwähnten Gemeinden sind in folgender Abbildungen dargestellt. Stärker eingefärbt ist jeweils die Standortgemeinde der Heime.

Abbildung 3 Vertraglich Abmachungen zwischen Gemeinden bezüglich Wohnangebote.



Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 5)

Mit Root und Weggis gibt es zwei Gemeinden, die regional Alters- und Pflegeheimplätze anbieten. Weggis erbringt dieses Angebot für die beiden andern Seegemeinden Vitznau und Greppen, Root für die Gemeinden Dierikon, Gisikon, Honau sowie für die Gemeinden Inwil und Dietwil, die nicht Teil der Projektregion sind. Meierskappel hat einen Vertrag mit der ausserkantonalen Gemeinde Risch ZG. Adligenswil hat je einen Vertrag mit Ebikon und Meggen abgeschlossen, um den Zugang zu Alters- und Pflegeheimplätzen zu gewährleisten.

Die Mehrheit der in Alters- und Pflegeheimen wohnhaften Personen sind (eher) stark pflegebedürftig. Dies zeigt folgende Tabelle, die nach Pflegebedarfsstufen aufgeschlüsselt aufzeigt, wie viele Personen in stationären Einrichtungen leben.

Tabelle 15 Personen in stationären Einrichtungen nach Pflegebedarfsstufen.

	Personen total	pro 1'000 80+-Jähr.	nach Pflegebedarfsstufen		davon gemeindeintern	
			KLV 1 - 3	KLV 4 - 12	KLV 1 - 3	KLV 4 - 12
Adligenswil	16	134	13%	88%	0%	0%
Buchrain	45	262	49%	51%	9%	52%
Dierikon	7	280	57%	43%	0%	0%
Ebikon	104	210	16%	84%	76%	80%
Emmen	278	216	15%	85%	71%	68%
Gisikon	1	83	0%	100%	0%	0%
Greppen	4	190	25%	75%	0%	0%
Honau	0	0	0%	0%	0%	0%
Horw	163	231	39%	61%	94%	85%
Kriens	327	244	37%	63%	89%	71%
Luzern	1'260	253	35%	65%	92%	91%
Malters	69	246	19%	81%	92%	66%
Meggen	109	263	30%	70%	94%	58%
Meierskappel	7	175	43%	57%	33%	75%
Root	54	412	37%	63%	65%	62%
Schwarzenberg	10	233	10%	90%	0%	56%
Udligenswil	12	200	50%	50%	0%	0%
Vitznau	11	183	45%	55%	0%	0%
Weggis	54	227	41%	59%	100%	78%
Projektregion	2'531	243	32%	68%	85%	79%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 6)

Gemäss Auskunft der Gemeinden waren zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 2'531 Personen in stationären Einrichtungen untergebracht, 31 % davon in den Pflegebedarfsstufen 1-3, gut zwei Drittel in den Stufen 4-12. Pro 1'000 Personen im Alter von 80 und älter kommen 206 Personen in stationären Einrichtungen. Die Aufschlüsselung nach Gemeindegrösse und Urbanität zeigt geringe Unterschiede. Diese können aufgrund der kleinen Personenzahlen im ländlichen Raum und bei den kleinen Gemeinden auch zufällig sein. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen beim Anteil an Personen, die gemeindeintern in stationären Einrichtungen betreut werden. Während in grossen Gemeinden der gemeindeinterne Anteil bei 85 bis 90 % liegt, fehlen bei kleinen Gemeinden hierzu die entsprechenden Institutionen.

5.1.3 Handlungsbedarf

Reichen die aktuell vorhandenen Wohnangebote für die ältere Bevölkerung aus? Diese Frage wird je nach Wohnangebot unterschiedlich beurteilt. In der Gemeindebefragung gaben die Befragten für unterschiedliche Wohnangebote an, wie sie den aktuellen Bedarf im Vergleich zum vorhandenen Angebot einschätzen. Mit "zu wenige" (--), "bedarfsgerecht" (=) und "zu viele" (++) standen drei Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. In Tabelle 16 ist summarisch wiedergegeben, wie oft die einzelnen Antwortoptionen angewählt worden sind.

Tabelle 16 Qualitative Bedarfseinschätzung bezüglich unterschiedlicher Wohnangebote für das Alter.

	Alterswohnungen			Betreut. Wohnen			Alters-/Pflegeh.			Tempor. Plätze			Pflegehghen		
	--	=	++	--	=	++	--	=	++	--	=	++	--	=	++
Städtischer Raum	1	2	0	2	1	0	1	2	0	1	2	0	2	1	0
Agglomeration	5	2	0	5	0	0	4	2	1	7	0	0	4	0	0
Ländlicher Raum	2	1	0	2	2	0	1	4	0	1	3	0	1	2	0
mehr als 10'000 Einwohner	2	3	0	4	1	0	1	3	1	3	2	0	4	1	0
2'500 bis 10'000 Einwohner	4	2	0	4	1	0	5	1	0	5	1	0	3	0	0
weniger als 2'500 Einwohner	2	0	0	1	1	0	0	4	0	1	2	0	0	2	0
Projektregion	8	5	0	9	3	0	6	8	1	9	5	0	7	3	0

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 7)

Legende: -- zusätzlicher Bedarf (Unterkapazitäten)
= Angebot entspricht dem Bedarf
++ zu grosses Angebot (Überkapazitäten)

Beim betreuten Wohnen, bei den temporären Plätzen und bei Alterswohnungen sehen knapp die Hälfte der Befragten für ihre Gemeinde einen zusätzlichen Bedarf. Besonders gross scheint der Bedarf bei den mittelgrossen Gemeinden zu sein. Bei den Gemeinden mit 2'500 bis 10'000 Einwohnern besteht gemäss Einschätzung der befragten Personen sogar bei den Alters- und Pflegeheimen Kapazitätsbedarf (5 von 6 Gemeinden), während die grossen und kleineren Gemeinden diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sehen.

5.1.4 Absehbare Kapazitätserweiterungen

In mehreren Projektgemeinden ist ein Kapazitätsausbau bei den Wohnangeboten für das Alter geplant. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den vorhandenen Projekten.

Tabelle 17 Absehbarer Kapazitätsausbau bei den Wohnangeboten und geplante Betriebsaufnahme.

	Alters-Wghen		Betr. Wohnen		Alters-/Pflegeh.		Temporäre Pl.		Pflege-Wgh	
	Anzahl	Betrieb	Anzahl	Betrieb	Plätze	Betrieb	Plätze	Betrieb	Plätze	Betrieb
Adligenswil	44								18	
Ebikon	68	2014	20	2014			17	2014		
Emmen	14	offen	72	2015			6	2017	62	offen
Horw	20	2016	30	2017	0		4	2018		
Kriens			30	2018					22	2018
Luzern			21	2014						
Malters			35	2015	20					
Meggen	24	2015			16	2015				
Udligenswil									16	2016

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 8)

Im Vergleich zum Ist-Bestand (vgl Tabelle 13) ergibt dies folgende Zunahme des Wohnangebotes:

Tabelle 18 Absehbarer Kapazitätsausbau bei den Wohnangeboten und Zunahme im Vergleich zum Ist-Bestand (siehe Tabelle 13).

	Alters-Wghen		Betr. Wohnen		Alters-/Pflegeh.		Temporäre Pl.		Pflege-Wgh	
	geplant	Veränd	geplant	Veränd	geplant	Veränd	geplant	Veränd	geplant	Veränd
Städtischer Raum	14	+3%	127	+289%		0%	6	+15%	78	+181%
Agglomeration	156	+127%	50		16	+3%	21	+525%	18	
Ländlicher Raum	0	0%	35	+63%	20	+13%	0	+0%	16	+107%
mehr als 10'000 Einwohner	102	+18%	177	+402%	0	0%	27	+64%	78	+181%
2'500 bis 10'000 Einwohner	68	+62%	35	+90%	36	+11%		0%	18	+360%
weniger als 2'500 Einwohner	0		0	0%	0	0%	0		16	+160%
Projektregion	170	+25%	212	+212%	36	+1%	27	+56%	112	+193%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 8)

Es zeigt sich, dass das Angebot an betreutem Wohnen und an Pflegewohnungen aktuell recht stark ausgebaut wird. Nach der Realisierung wird in der Region rund die dreifache Kapazität bestehen. Einen Ausbau erfahren auch Alterswohnungen (vor allem in Agglomerationsgemeinden), insgesamt deutlich weniger die temporären Plätze. Die Zahl der Alters- und Pflegeheimplätze bleibt etwa konstant.

Fazit zum Wohnangebot

- *In der Region Luzern gibt es heute ein differenziertes Wohnangebot mit einem Akzent bei den beiden „klassischen“ Wohnformen: einerseits das Wohnen im Privathaushalt, allenfalls mit Unterstützung durch die lokale Spitex; andererseits das Alters- und Pflegeheim als heute deutlich dominierende Form des „organisierten“ Wohnens für ältere Menschen.*
- *Andere organisierte Wohnformen, etwa betreutes Wohnen, Pflegewohnungen oder altersgerechte Wohnungen mit einem „Service-Angebot“ spielen heute erst eine vergleichsweise sehr kleine Rolle.*
- *Mehrere Projekte, welche in diesem Bereich ansetzen, sind aktuell in der Region in Planung oder in Realisierung. Dabei gibt es aber erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden.*
- *Es besteht, insbesondere bei Agglomerationsgemeinden, ein Zusatzbedarf nach betreutem Wohnen, temporären Plätzen und Alterswohnungen, teilweise auch nach Heimplätzen.*

5.2 Dienstleistungsangebote und gesellschaftliches Umfeld

Die Gemeindebefragung setzte sich auch mit Dienstleistungsangeboten für ältere Personengruppen und mit dem gesellschaftlichen Umfeld auseinander.

5.2.1 Spitex-Leistungen

Wichtige Träger des Dienstleistungsangebots sind – neben der Pro Senectute und den Kirchgemeinden – insbesondere die lokalen Spitex-Organisationen. In der Projektregion sind zum einen die öffentlichen, gemeinnützigen Spitex-Organisationen tätig. Sie decken das ganze Leistungsspektrum der Spitex ab, haben einen Versorgungsauftrag für ihr Einzugsgebiet und verfügen in der Regel über eine Leistungsvereinbarung mit den entsprechenden Gemeinden.

Zunehmend haben sich daneben in den letzten Jahren private Spitex-Organisationen etabliert, welche keinen Versorgungsauftrag besitzen und sich – ergänzend oder als Konkurrenz zur etablierten öffentlichen Spitex – teilweise auf bestimmte Zielgruppen, Kundensegmente oder Angebote spezialisiert haben.

Schliesslich betätigen sich in diesem Bereich – gefördert durch die neue Pflegefinanzierung – ebenfalls auf eigene Rechnung tätige Pflegefachpersonen.

In der Projektregion bieten aktuell die folgenden Organisationen Spitex-Dienstleistungen an:²⁰

- Öffentliche, gemeinnützige Spitex-Organisationen: Spitex Rontal plus, Spitex Emmen, Spitex Horw, Spitex Kriens, Spitex Malters, Spitex Stadt Luzern, Verein Haushilfe Luzern, Spitex Meggen, Spitex der Seegemeinden, Pro Senectute Kanton Luzern
- Private (kommerzielle) Spitex-Organisationen: Hausbetreuungsdienst für Stadt und Land AG, Rols Privatspitex GmbH, Instinkt Private Spitex GmbH, PflegeVita GmbH, Privatspitex Rotsee, Private Spitex Pilatus GmbH, Spitex Case GmbH, SpitexRegio, Permed, cura-pflege GmbH.

Anzumerken ist, dass die privaten Spitex-Organisationen in erster Linie in der Stadt Luzern sowie teilweise zusätzlich auch in den Agglomerationsgemeinden tätig sind.

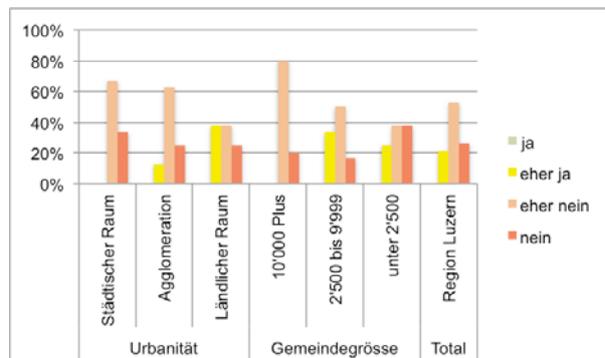
Basisangebot

Die 80- bis 84-Jährigen wohnen noch immer zu über 90 % in Privathaushalten (siehe Tabelle 5). Dies ist dank den Spitex-Dienstleistungen möglich. In der Gemeindebefragung wurden die Gemeinden um eine Einschätzung des Kapazitätsbedarfes ihres Spitex-Angebotes gebeten.

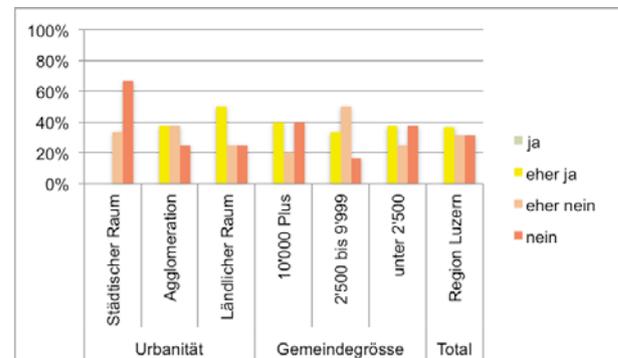
Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht zu den Antworten bezüglich des Basisangebotes. Dabei wird zwischen Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen (Abbildung links) sowie Pflegeleistungen (Abbildung rechts) unterschieden.

Abbildung 4 Einschätzung des zusätzlichen Kapazitätsbedarfs bei den Spitex-Basisleistungen.

Hauwirtschafts- und Betreuungsleistungen:



Pflegeleistungen:



Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 12 b & c)

Bezüglich Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen besteht gemäss den Aussagen, die sich aus der Gemeindebefragung ergeben, nur ein geringer Handlungsbedarf. Ein gewisser zusätzlicher Kapazitätsbedarf wird in einigen ländlichen Gemeinden gesehen. Auch bezüglich Pflegeleistungen hat keine Gemeinde die Frage nach zusätzlichem Kapazitätsbedarf direkt bejaht. In den Agglomerations- und ländlichen Gemeinden werden die vorhandenen Kapazitäten aber teilweise als knapp eingeschätzt.

Erweitertes Spitex-Angebot

Zu mehreren Spitex-Spezialangeboten wurden die Gemeinden gefragt, ob ein entsprechendes Angebot vorhanden ist und ob ein (zusätzlicher) Bedarf besteht. Die folgende Tabelle bezieht sich auf das Angebot eines nach aussen kommunizierten Spitex-Abenddienstes (bis mindestens 22 Uhr).

²⁰ Information LUSTAT (Spitex-Statistik) und Antworten aus Gemeindebefragung

Tabelle 19 Angebot eines Spitex-Abenddienstes.

	Angebot vorhanden		(zusätzlicher) Bedarf			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	100%	0%	0%	0%	33%	67%
Agglomeration	50%	50%	0%	50%	25%	25%
Ländlicher Raum	75%	25%	0%	13%	63%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	80%	20%	0%	40%	20%	40%
2'500 bis 10'000 Einwohner	50%	50%	0%	33%	50%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	75%	25%	0%	13%	50%	38%
Projektregion	68%	32%	0%	26%	42%	32%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 13 a & b)

Einen Abenddienst wird in der Mehrheit der Gemeinden angeboten. In den grossen Agglomerationsgemeinden ist am ehesten Bedarf nach einem Kapazitätsausbau. Bezüglich Nachtdienst (24-Stunden-Angebot) zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 20 Angebot eines Spitex-Nachtdienstes.

	Angebot vorhanden		(zusätzlicher) Bedarf			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	100%	0%	0%	0%	33%	67%
Agglomeration	50%	38%	13%	25%	38%	25%
Ländlicher Raum	50%	50%	0%	13%	50%	38%
mehr als 10'000 Einwohner	100%	0%	20%	0%	40%	40%
2'500 bis 10'000 Einwohner	50%	50%	0%	33%	50%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	38%	50%	0%	13%	38%	50%
Projektregion	58%	37%	5%	16%	42%	37%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 13 c & d)

Auch der Spitex-Nachtdienst ist bei der Mehrheit der Gemeinden vorhanden. Hier zeigen sich aber erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit der Gemeindegrösse. Während alle grossen Gemeinden einen Spitex-Nachtdienst anbieten, ist dies bei einer Minderheit der kleineren Gemeinden der Fall. Einen (zusätzlichen) Bedarf nach diesem Angebot besteht nur vereinzelt.

Tabelle 21 Angebot einer Psychiatrie-Spitex.

	Angebot vorhanden		(zusätzlicher) Bedarf			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	100%	0%	33%	0%	33%	33%
Agglomeration	75%	25%	13%	13%	50%	25%
Ländlicher Raum	63%	38%	0%	0%	75%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	80%	20%	20%	0%	60%	20%
2'500 bis 10'000 Einwohner	83%	17%	17%	17%	50%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	63%	38%	0%	0%	63%	38%
Projektregion	74%	26%	11%	5%	58%	26%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 13 e & f)

Eine Psychiatrie-Spitex wird in drei Vierteln der Projektgemeinden angeboten. Vor allem die städtischen (100%) und die Agglomerationsgemeinden scheinen gut abgedeckt. Nur drei der neunzehn Gemeinden sehen hier einen Ausbaubedarf.

Tabelle 22 Angebot einer Palliativpflege.

	Angebot vorhanden		(zusätzlicher) Bedarf			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	100%	0%	0%	33%	33%	33%
Agglomeration	38%	63%	13%	13%	63%	13%
Ländlicher Raum	25%	75%	0%	13%	63%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	80%	20%	20%	20%	40%	20%
2'500 bis 10'000 Einwohner	33%	67%	0%	17%	67%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	25%	75%	0%	13%	63%	25%
Projektregion	42%	58%	5%	16%	58%	21%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 13 g & h)

Die Palliativpflege wird vor allem im städtischen Raum resp. in den bevölkerungsstarken Gemeinden angeboten. Dort wird auch am ehesten (zusätzlicher) Kapazitätsbedarf gesehen.

Die Frage nach dem zusätzlichen Kapazitätsbedarf stellt sich unabhängig, ob ein Leistung bereits angeboten wird oder nicht. Es kann aber interessieren, wie jene Gemeinden den Bedarf einschätzen, die bis anhin noch nicht über eine entsprechende Dienstleistung verfügen.

Tabelle 23 Bedarfseinschätzung bei Gemeinden ohne entsprechendes Angebot.

	Anzahl Gemeinden	(zusätzlicher) Bedarf			
		ja	eher ja	eher nein	nein
Abenddienst-Spitex	6	0	3	3	0
Nachtdienst-Spitex	7	0	3	3	1
Psychiatriespitex	5	1	0	4	0
Palliativpflege	11	1	2	7	1

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 13)

Die Palliativpflege ist jenes Angebot, das am wenigsten verbreitet ist. Von den elf Gemeinden ohne entsprechendes Angebot wird in drei Gemeinden ein (gewisser) Bedarf an Palliativpflege gesehen. Acht Gemeinden geben an, kaum Bedarf zu haben. Von den fünf Gemeinden, die bis anhin keine Psychiatrie-spitex anbieten, sehen vier Gemeinden kaum Bedarf.

5.2.2 Spezifische Bedürfnisse

Die Gemeinden wurden nach der Notwendigkeit und nach dem vorhandenen Angebot für Personen mit spezifischem Betreuungsbedarf befragt. Die Notwendigkeit stufen die Gemeinden in einer 4er-Skala (gross, eher gross, eher klein, klein) ein. Auch für die Beurteilung des vorhandenen Betreuungs-Angebots stand eine 4er-Skala zur Verfügung (gut, mässig, schlecht, nicht vorhanden). Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie oft die einzelnen Antwortoptionen genannt worden sind.

Tabelle 24 Angebote für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen (in Anzahl Gemeinden).

	Notwendigkeit eines spezifischen Angebots				Beurteilung des aktuell vorhandenen Angebots			
	gross	eher gross	eher klein	klein	gut	mässig	schlecht	nicht vorh.
Suchtprobleme	0	2	12	5	4	4	4	4
Psychische Probleme	1	4	12	2	5	7	1	3
Soziale Isolation	0	3	12	4	4	7	1	4
Demenz	3	8	6	2	5	5	3	3
Körperliche Behinderungen	0	6	10	3	9	4	0	3
Migrationshintergrund	0	1	11	7	0	8	1	7

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 24 & 25)

Vor allem für Demenzkranke wird die Notwendigkeit eines spezifischen Angebotes als (eher) gross eingeschätzt. Ein eher kleiner Bedarf wird bei Personen mit Migrationshintergrund sowie bei Suchtproblemen und bei sozialer Isolation gesehen. Die Beurteilung des aktuell vorhandenen Angebotes fällt vor allem bei Menschen mit körperlichen Behinderungen positiv aus. Die Angebote für Menschen mit Suchtproblemen und mit Demenz werden demgegenüber von vier respektive drei Gemeinden als schlecht bezeichnet. Das Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund wird demgegenüber von keiner Gemeinde als gut bezeichnet.

Bevölkerungsmässig kleine Gemeinden haben aus verständlichen Gründen oft keine spezifischen Angebote. Hierfür sind die Anzahl auftretende Fälle zu klein. Dies zeigt sich bei den folgenden Tabellendarstellungen. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass jeweils bedarfsweise nach geeigneten Lösungen gesucht wird.

Tabelle 25 Angebote für Menschen mit Suchtproblemen.

	Notwendigkeit eines spezifischen Angebots				Beurteilung des aktuell vorhandenen Angebots			
	gross	eher gross	eher klein	klein	gut	mässig	Schlecht	nicht vorh.
Städtischer Raum	0%	0%	67%	33%	67%	0%	33%	0%
Agglomeration	0%	13%	50%	38%	13%	38%	13%	13%
Ländlicher Raum	0%	13%	75%	13%	13%	13%	25%	38%
mehr als 10'000 Einwohner	0%	0%	60%	40%	40%	40%	20%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	0%	33%	50%	17%	17%	33%	33%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	0%	0%	75%	25%	13%	0%	13%	38%
Projektregion	0%	11%	63%	26%	21%	21%	21%	21%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 24a & 25a)

Für Suchtprobleme wird die Notwendigkeit eines spezifischen Angebotes als eher klein betrachtet. Die Beurteilung des aktuellen Angebotes fällt uneinheitlich aus.

Tabelle 26 Angebote für Menschen mit psychischen Problemen.

	Notwendigkeit eines spezifischen Angebots				Beurteilung des aktuell vorhandenen Angebots			
	gross	eher gross	eher klein	klein	gut	mässig	Schlecht	nicht vorh.
Städtischer Raum	33%	33%	33%	0%	67%	0%	33%	0%
Agglomeration	0%	25%	63%	13%	25%	38%	0%	13%
Ländlicher Raum	0%	13%	75%	13%	13%	50%	0%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	20%	20%	60%	0%	60%	20%	20%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	0%	50%	50%	0%	33%	50%	0%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	0%	0%	75%	25%	0%	38%	0%	25%
Projektregion	5%	21%	63%	11%	26%	37%	5%	16%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 24b & 25b)

Für ältere Menschen mit psychischen Problemen verfügen vor allem die grösseren Gemeinden über ein (gutes) Angebot. Gemeinden mit weniger als 2'500 Einwohner geben an, dass der Bedarf eines entsprechenden Angebotes (eher) klein ist.

Tabelle 27 Angebote für den Bereich Soziale Isolation.

	Notwendigkeit eines spezifischen Angebots				Beurteilung des aktuell vorhandenen Angebots			
	gross	eher gross	eher klein	klein	gut	mässig	Schlecht	nicht vorh.
Städtischer Raum	0%	33%	67%	0%	67%	33%	0%	0%
Agglomeration	0%	13%	75%	13%	13%	38%	13%	13%
Ländlicher Raum	0%	13%	50%	38%	13%	38%	0%	38%
mehr als 10'000 Einwohner	0%	20%	80%	0%	40%	60%	0%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	0%	33%	67%	0%	33%	33%	17%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	0%	0%	50%	50%	0%	25%	0%	38%
Projektregion	0%	16%	63%	21%	21%	37%	5%	21%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 24c & 25c)

Die Notwendigkeit für spezifische Angebote gegen soziale Isolation wird insgesamt als gering angesehen. Grössere Gemeinden verfügen tendenziell eher über ein (gutes) Angebot.

Tabelle 28 Angebote für Menschen mit Demenz.

	Notwendigkeit eines spezifischen Angebots				Beurteilung des aktuell vorhandenen Angebots			
	gross	eher gross	eher klein	klein	gut	mässig	Schlecht	nicht vorh.
Städtischer Raum	33%	67%	0%	0%	67%	0%	33%	0%
Agglomeration	25%	38%	25%	13%	13%	25%	25%	13%
Ländlicher Raum	0%	38%	50%	13%	25%	38%	0%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	40%	60%	0%	0%	40%	40%	20%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	17%	67%	17%	0%	33%	17%	33%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	0%	13%	63%	25%	13%	25%	0%	25%
Projektregion	16%	42%	32%	11%	26%	26%	16%	16%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 24d & 25d)

Bei Demenzkranken schätzen Gemeinden mit mehr als 2'500 Einwohner den Bedarf für spezifische Angebote als (eher) gross ein, Gemeinden mit weniger als 2'500 Einwohner als (eher) klein. Grössere Gemeinde beurteilen das vorhandene Angebot tendenziell positiver ein als kleinere Gemeinden.

Tabelle 29 Angebote für Menschen mit körperlichen Behinderungen.

	Notwendigkeit eines spezifischen Angebots				Beurteilung des aktuell vorhandenen Angebots			
	gross	eher gross	eher klein	klein	gut	mässig	Schlecht	nicht vorh.
Städtischer Raum	0%	33%	33%	33%	100%	0%	0%	0%
Agglomeration	0%	38%	50%	13%	50%	13%	0%	13%
Ländlicher Raum	0%	25%	63%	13%	25%	38%	0%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	0%	60%	20%	20%	80%	20%	0%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	0%	33%	67%	0%	67%	17%	0%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	0%	13%	63%	25%	13%	25%	0%	25%
Projektregion	0%	32%	53%	16%	47%	21%	0%	16%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 24e & 25e)

Bei älteren Personen mit körperlichen Behinderungen sehen die grossen Gemeinden eher einen Bedarf nach spezifischen Angeboten. Die grossen und mittleren Gemeinden schätzen das vorhandene Angebot mehrheitlich als gut ein.

Tabelle 30 Angebote im Bereich Migration.

	Notwendigkeit eines spezifischen Angebots				Beurteilung des aktuell vorhandenen Angebots			
	gross	eher gross	eher klein	klein	gut	mässig	Schlecht	nicht vorh.
Städtischer Raum	0%	0%	100%	0%	0%	67%	33%	0%
Agglomeration	0%	13%	38%	50%	0%	38%	0%	38%
Ländlicher Raum	0%	0%	63%	38%	0%	38%	0%	50%
mehr als 10'000 Einwohner	0%	0%	100%	0%	0%	80%	20%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	0%	17%	50%	33%	0%	50%	0%	50%
weniger als 2'500 Einwohner	0%	0%	38%	63%	0%	13%	0%	50%
Projektregion	0%	5%	58%	37%	0%	42%	5%	37%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 24f & 25f)

Für ältere Personen mit Migrationshintergrund wird kaum eine Notwendigkeit für spezifische Angebote gesehen. Mit abnehmender Bevölkerungsgrösse verschiebt sich die Beurteilung des vorhandenen Angebotes von "mässig" in Richtung "nicht vorhanden".

5.2.4 Weitere Leistungen im Wohnumfeld

In gleicher Weise wie die speziellen Spitex-Leistungen wurden die Gemeinden auch zu weiteren Leistungen im Wohnumfeld von älteren Menschen befragt.

Tabelle 31 Angebot eines Mahlzeitendienstes.

	Angebot vorhanden		(zusätzlicher) Bedarf			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	100%	0%	0%	0%	33%	67%
Agglomeration	100%	0%	0%	0%	75%	25%
Ländlicher Raum	88%	13%	0%	0%	50%	50%
mehr als 10'000 Einwohner	100%	0%	0%	0%	40%	60%
2'500 bis 10'000 Einwohner	100%	0%	0%	0%	67%	33%
weniger als 2'500 Einwohner	88%	13%	0%	0%	63%	38%
Projektregion	95%	5%	0%	0%	58%	42%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 14)

Bis auf eine kleinere Gemeinde besteht in allen Projektgemeinden ein Mahlzeitendienst. Bedarf nach zusätzlichen Kapazitäten wird kaum gesehen.

Tabelle 32 Angebot einer Tagesstätte zur Entlastung von Angehörigen.

	Angebot vorhanden		(zusätzlicher) Bedarf			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	100%	0%	0%	33%	33%	33%
Agglomeration	38%	63%	13%	38%	25%	25%
Ländlicher Raum	38%	63%	13%	13%	63%	13%
mehr als 10'000 Einwohner	80%	20%	20%	40%	20%	20%
2'500 bis 10'000 Einwohner	67%	33%	17%	33%	50%	0%
weniger als 2'500 Einwohner	13%	88%	0%	13%	50%	38%
Projektregion	47%	53%	11%	26%	42%	21%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 15)

In knapp der Hälfte der Gemeinde gibt es eine Tagesstätte zur Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen. Dies ist vor allem in den grösseren Gemeinden der Fall. Hier wird auch am ehesten ein Bedarf für weitere Entlastungsdienstleistungen gesehen. Folgende sechs Gemeinden haben Angaben zur Anzahl Entlastungsplätzen gemacht:

- Buchrain: 3 Plätze (entspricht 17 Plätze pro 1'000 Einwohner im Alter von 80 und älter)
- Horw: 3 Plätze (4 Plätze pro 1'000 Personen im Alter 80+, Beteiligung an 10 Plätzen der Stadt Luzern)
- Kriens: 4 Plätze (4 Plätze pro 1'000 Personen im Alter 80+)
- Luzern: 24 Plätze (5 Plätze pro 1'000 Personen im Alter 80+)
- Malters: 5 Plätze (18 Plätze pro 1'000 Personen im Alter 80+)
- Meggen: 4 Plätze (10 Plätze pro 1'000 Personen im Alter 80+)

Tabelle 33 Angebot eines Begleit- und Fahrdienstes.

	Angebot vorhanden		(zusätzlicher) Bedarf			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	100%	0%	0%	0%	33%	67%
Agglomeration	88%	13%	13%	13%	50%	25%
Ländlicher Raum	63%	38%	0%	13%	63%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	80%	20%	20%	20%	20%	40%
2'500 bis 10'000 Einwohner	100%	0%	0%	0%	67%	33%
weniger als 2'500 Einwohner	63%	38%	0%	13%	63%	25%
Projektregion	79%	21%	5%	11%	53%	32%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 16)

Lediglich in vier Gemeinden ist ein Begleit- und Fahrdienst bis anhin nicht vorhanden. Dabei handelt es sich um drei kleine Gemeinden, in welchen auch künftig kaum ein entsprechender Bedarf gesehen wird. Bei der vierten, bevölkerungsstarken Gemeinde wurde der Bedarf nach einem entsprechenden Angebot bejaht.

Tabelle 34 Angebot von Betreuungs- und Besuchsdiensten.

	stationärer Bereich		ambulanter Bereich		(zusätzlicher) Bedarf (ambulant und stationär)			
	ja	nein	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	100%	0%	67%	33%	0%	0%	67%	33%
Agglomeration	50%	50%	38%	63%	25%	25%	25%	25%
Ländlicher Raum	25%	75%	50%	50%	0%	38%	50%	13%
mehr als 10'000 Einwohner	100%	0%	40%	60%	40%	0%	40%	20%
2'500 bis 10'000 Einwohner	50%	50%	83%	17%	0%	67%	17%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	13%	88%	25%	75%	0%	13%	63%	25%
Projektregion	47%	53%	47%	53%	11%	26%	42%	21%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 17)

Die Angebote von Betreuungs- und Besuchsdiensten im stationären Bereich stehen in Abhängigkeit zur Gemeindegrösse. Es sind vor allem die grösseren Gemeinden, die über entsprechende Angebote verfügen; Gemeinden, die mehrheitlich auch Standortgemeinden von stationären Einrichtungen sind. Betreuungs- und Besuchsdienste im ambulanten Bereich treten hingegen bei allen untersuchten Gemeindetypen auf. Darunter befinden sich auffallend viele mittelgrosse Gemeinden. Zusätzlicher Bedarf an Betreuungs- und Besuchsdiensten besteht vor allem bei den bevölkerungsstärkeren Gemeinden der Agglomeration und des ländlichen Raumes.

Die soziale Isolation der älteren Menschen ist eine Herausforderung in der modernen Gesellschaft. Die Gemeindebefragung enthielt deshalb Fragen zur Förderung von Sozialkontakten.

Tabelle 35 Vorhandensein von Vorkehrungen zur Förderung von Sozialkontakten.

	Beauftragte für Sozialkontakte		Mittagstisch		Selbsthilfegruppe	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Städtischer Raum	0%	100%	100%	0%	100%	0%
Agglomeration	13%	88%	100%	0%	50%	50%
Ländlicher Raum	13%	75%	88%	13%	63%	38%
mehr als 10'000 Einwohner	0%	100%	100%	0%	80%	20%
2'500 bis 10'000 Einwohner	17%	83%	83%	17%	67%	33%
weniger als 2'500 Einwohner	13%	75%	100%	0%	50%	50%
Projektregion	11%	84%	95%	5%	63%	37%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 18)

Bis auf eine Ausnahme besteht in allen Gemeinden ein Mittagstisch (auch) für ältere Menschen. In rund zwei Drittel der Gemeinden existieren ausserdem Selbsthilfegruppen für Senioren. Nur in zwei Gemeinden gibt es hingegen Personen, die für Sozialkontakte in Siedlungen beauftragt sind. Insgesamt 14 Gemeinden wiesen ausserdem auf diverse Vereinsaktivitäten hin, die regelmässig Angebote für ältere Menschen anbieten. Dabei handelt es sich um Seniorenclubs, Frauengruppen und weitere Vereine und Organisationen.

5.2.5 Information und Koordination

Im Rahmen der Gemeindebefragung wurden ebenfalls Fragen zur Information sowie zur Koordination der Angebote der Alterspolitik gestellt. Tabelle 36 gibt eine Übersicht zu bestehenden Beratungs-, Auskunfts- und Anlaufstellen in der Planungsregion.

Tabelle 36 Informations- und Koordinationsstellen für den Altersbereich.

	Altersbeauftragte/r		Beratungsstelle		Auskunfts- und Anlaufstelle	
	Ja	nein	ja	nein	ja	Nein
Städtischer Raum	67%	33%	100%	0%	33%	67%
Agglomeration	50%	50%	50%	50%	38%	63%
Ländlicher Raum	63%	25%	50%	50%	50%	50%
mehr als 10'000 Einwohner	60%	40%	80%	20%	20%	80%
2'500 bis 10'000 Einwohner	67%	33%	83%	17%	83%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	50%	38%	25%	75%	25%	75%
Projektregion	58%	37%	58%	42%	42%	58%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 22)

Jeweils je elf der neunzehn Gemeinden verfügen über einen Altersbeauftragten beziehungsweise über eine Beratungsstelle für ältere Menschen. Acht Gemeinden geben an, eine spezifische Auskunfts- und Anlaufstelle zu betreiben, die Dienstleistungen für ältere Menschen koordiniert und vermittelt. Drei Gemeinden geben an, über keines der drei Angebote zu verfügen.

Als Altersbeauftragten wird in den meisten Fällen der Sozialvorstand der Gemeinde bezeichnet. Als Beratungsstelle wird am häufigsten die Pro Senectute genannt, in einigen Fällen aber auch das Sozialamt, die Spitex, ein Alterszentrum oder der Seniorenrat.

Die Gemeinden ohne Auskunfts- und Anlaufstelle wurden nach dem Bedarf eines entsprechenden Angebotes befragt. Die Antworten sind in folgender Tabelle wiedergegeben.

Tabelle 37 Angebot und Bedarf einer Auskunft- und Anlaufstelle.

	Angebot vorhanden		Falls nein: besteht Bedarf?			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	1	2	50%	50%	0%	0%
Agglomeration	3	5	40%	20%	40%	0%
Ländlicher Raum	4	4	0%	25%	25%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	1	4	75%	25%	0%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	5	1	0%	100%	0%	0%
weniger als 2'500 Einwohner	2	6	0%	17%	50%	17%
Projektregion	8	11	27%	27%	27%	9%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 22 e & f)

Die fünf Gemeinden mit mehr als 2'500 Einwohner, die bis anhin über keine Auskunft- und Anlaufstelle zur Koordination und Vermittlung von Dienstleistungen verfügen, weisen alle einen entsprechenden Bedarf aus. Bei den kleinen Gemeinden trifft dies nur auf eine von sechs Gemeinden zu.

Lediglich zwei Gemeinden geben an, bereits über ein Case Management für den Altersbereich zu verfügen. Ein Bedarf nach der Einführung eines Case Managements scheint vor allem bei den bevölkerungsstarken Gemeinden vorhanden zu sein.

Tabelle 38 Angebot und Bedarf eines Case Managements.

	Angebot vorhanden		(zusätzlicher) Bedarf			
	ja	nein	ja	eher ja	eher nein	nein
Städtischer Raum	0%	100%	33%	33%	0%	33%
Agglomeration	13%	88%	25%	25%	25%	13%
Ländlicher Raum	13%	88%	0%	13%	50%	38%
mehr als 10'000 Einwohner	0%	100%	60%	20%	0%	20%
2'500 bis 10'000 Einwohner	17%	83%	0%	33%	33%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	13%	88%	0%	13%	50%	38%
Projektregion	11%	89%	16%	21%	32%	26%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 23)

5.2.6 Handlungsbedarf

Zu ausgewählten Aspekten des Lebensalltages von älteren Personen wurden die Gemeinden gebeten, eine Einschätzung zum Handlungsbedarf abzugeben. Die Frage lautete jeweils, ob bezüglich der nachgefragten Aspekte Handlungsbedarf in der Gemeinde besteht.

Tabelle 39 Handlungsbedarf bei Aspekten des Lebensalltags.

	Verbesserung öV		Einkaufsmöglichkeiten		Bildungs-, Kulturang.		Sportangebot	
	ja	nein	ja	Nein	ja	nein	Ja	nein
Städtischer Raum	33%	67%	33%	67%	0%	100%	33%	67%
Agglomeration	63%	38%	50%	50%	50%	50%	38%	63%
Ländlicher Raum	38%	63%	38%	63%	0%	100%	13%	88%
mehr als 10'000 Einwohner	60%	40%	40%	60%	40%	60%	40%	60%
2'500 bis 10'000 Einwohner	33%	67%	17%	83%	33%	67%	33%	67%
weniger als 2'500 Einwohner	50%	50%	63%	38%	0%	100%	13%	88%
Projektregion	47%	53%	42%	58%	21%	79%	26%	74%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 19 a - d)

Bei allen vier nachgefragten Aspekten des Lebensalltags älterer Menschen zeigt sich bei den Gemeinden aus der Agglomeration jeweils ein grösserer Handlungsbedarf als in den beiden Vergleichsräumen. Mit neun Gemeinden wird bei Verbesserungen im öV-Bereich am häufigsten Handlungsbedarf gesehen (davon sind fünf Agglomerationsgemeinden). Einen verbesserten Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten ist bei acht Gemeinden ein Thema (davon vier Agglomerationsgemeinden). Den Handlungsbedarf bezüglich des Zugangs zu Bildungs- und Kulturangeboten und zu Möglichkeiten altersgerechter sportlicher Betätigung wird insgesamt als gering eingestuft.

Tabelle 40 Handlungsbedarf bezüglich Personalverfügbarkeit und Nachbarschaftshilfe.

	prof. Pflegepersonal		Hilfspersonal		Freiwillige		Nachbarschaftshilfe	
	ja	nein	ja	Nein	ja	nein	Ja	nein
Städtischer Raum	0%	100%	0%	100%	67%	33%	100%	0%
Agglomeration	50%	50%	25%	75%	25%	75%	38%	63%
Ländlicher Raum	38%	63%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
mehr als 10'000 Einwohner	40%	60%	20%	80%	80%	20%	100%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	50%	50%	33%	67%	33%	67%	50%	50%
weniger als 2'500 Einwohner	25%	75%	38%	63%	25%	75%	25%	75%
Projektregion	37%	63%	32%	68%	42%	58%	53%	47%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 19 e - h)

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Personal besteht gemäss Befragung der grösste Handlungsbedarf bei den Freiwilligen, der geringste beim Hilfspersonal. Allerdings verschieben sich die Gewichte je nach Analyseraum. Die Verfügbarkeit von Freiwilligen wird am deutlichsten von den bevölkerungsstarken Gemeinden als Problem wahrgenommen. Professionelles Pflegepersonal fehlt am ehesten bei den mittelgrossen Gemeinden und im Agglomerationsraum. Rekrutierungsprobleme beim Hilfspersonal treten dagegen am stärksten im ländlichen Raum auf.

Der Handlungsbedarf bei der Förderung von Nachbarschaftshilfe korrespondiert stark mit der Verfügbarkeit von Freiwilligen. Die Antworten unterscheiden sich nur durch zwei zusätzliche Gemeinden, die bezüglich Nachbarschaftshilfe ebenfalls Handlungsbedarf sehen.

Die Gemeinden wurden nach zwei weiteren Aspekten gefragt, nämlich nach dem Handlungsbedarf bei der Schulung und Begleitung von betreuenden und pflegenden Freiwilligen und nach der Abstimmung der Versorgungsketten, insbesondere der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote.

Tabelle 41 Handlungsbedarf bezüglich organisatorischen Aspekten.

	Begleitung Freiwillige		Versorgungsketten				
	ja	nein	ja	Nein			
Städtischer Raum	33%	67%	100%	0%			
Agglomeration	50%	50%	38%	63%			
Ländlicher Raum	50%	50%	50%	38%			
mehr als 10'000 Einwohner	60%	40%	100%	0%			
2'500 bis 10'000 Einwohner	67%	33%	33%	67%			
weniger als 2'500 Einwohner	25%	75%	38%	50%			
Projektregion	47%	53%	53%	42%			

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 19 i - j)

Bei der Begleitung und Schulung von Freiwilligen gaben neun Gemeinden an, Handlungsbedarf zu sehen. Einen Handlungsbedarf wird vor allem bei den mittelgrossen und grossen Gemeinden gesehen. Bezüglich abgestimmte Versorgungsketten geben zehn Gemeinden Handlungsbedarf an, darunter alle Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner. Doch auch im ländlichen Raum besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Fazit zu den Dienstleistungsangeboten:

- Insgesamt besteht in der Region Luzern heute ein gut ausgebautes Angebot an Dienstleistungen. Während die Basis-Angebote (Pflege und Hauswirtschaft/Betreuung) überall vorhanden sind, gibt es Spezialangebote (Nachtdienst, Psychiatrie-Spitex und Palliativpflege) vor allem in den städtischen Gemeinden, teilweise auch in den Agglomerationsgemeinden.
- Die Dienstleistungen der Spitex werden aktuell insgesamt als bedarfsgerecht eingeschätzt. Ein Ausbaubedarf wird nur vereinzelt – von einzelnen Agglomerationsgemeinden - gesehen.
- Ein Zusatzbedarf ergibt sich bei Angeboten für spezifische Bedürfnisse. Dies gilt insbesondere für den Bereich Demenz (grosse Notwendigkeit, eher kritische Einschätzung des aktuellen Angebots), wo vor allem mittlere und grössere Gemeinden zusätzlichen Bedarf orten. Nur vereinzelt wird Handlungsbedarf in den Themen Sucht, körperliche Behinderung und soziale Isolation gesehen.
- Spezifische Angebote für Migrant/innen sind aufgrund der Befragung kaum ein Thema, auch wenn das vorhandene Angebot von der grossen Mehrheit der Gemeinden als mässig, schlecht oder nicht vorhanden beurteilt wird. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass dieser Bevölkerungsteil oft wenig integriert und zudem schlecht über bestehende Möglichkeiten informiert sei.
- Ein beträchtlicher zusätzlicher Bedarf ergibt sich hingegen bezüglich temporärer Angebote. Die Mehrheit der Gemeinden, besonders in der Agglomeration, spricht sich für einen Ausbau der Plätze in Tagesstätten resp. von Notfallplätzen aus.
- Informations-, Beratungs- und Koordinationsstellen sind gemäss Befragung in der Mehrheit Gemeinden vorhanden, wobei häufig das zuständige Gemeinderatsmitglied als Altersbeauftragte/r und die Pro Senectute als Beratungsstelle genannt werden. Acht Gemeinden geben an, bereits über eine

Anlauf- und Koordinationsstelle zu verfügen, in sechs – mittleren und grösseren – Gemeinden ist die Schaffung einer derartigen Fachstelle ein Thema.

- Eine Mehrheit der Gemeinden sieht schliesslich Entwicklungspotenziale im Hinblick auf die bessere Abstimmung und Vernetzung der Versorgungsketten aus ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten.*
- Handlungsbedarf sieht eine grosse Zahl von Gemeinden schliesslich in Bezug auf die Verfügbarkeit von Personal im Altersbereich. Insgesamt ist es aktuell weniger das professionelle Personal, das Probleme aufgibt. Vielmehr ist es die Freiwilligenarbeit und – noch ausgeprägter – der Bereich der Nachbarschaftshilfe, wo ein Zusatzbedarf besteht.*

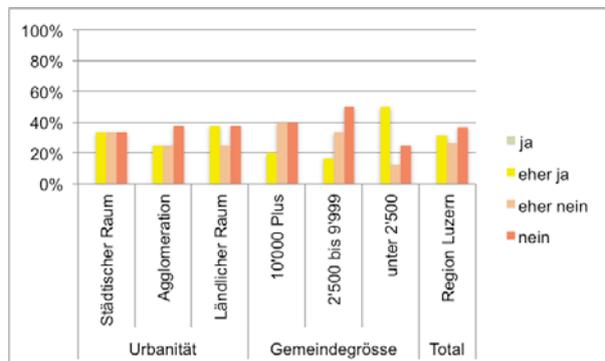
5.3 Kooperation

5.3.1 Kooperationsbedarf

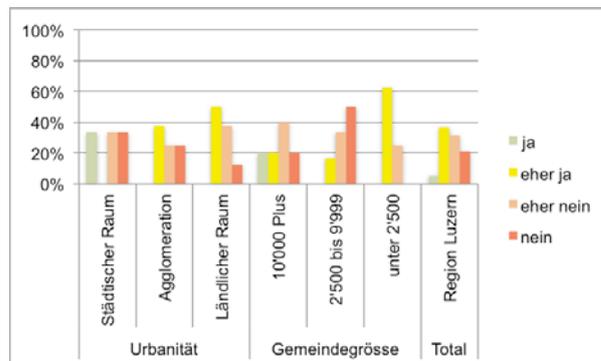
Im Rahmen der Gemeindebefragung gaben die Sozialvorsteher eine Einschätzung zur Frage ab, ob ein zusätzlicher Kooperationsbedarf zur Bereitstellung der unterschiedlichen Wohnangebote besteht. Die folgende Abbildung zeigt auf, wie der Kooperationsbedarf eingeschätzt wird.

Abbildung 5 Zusätzlicher Kooperationsbedarf zur Bereitstellung von Wohnangeboten.

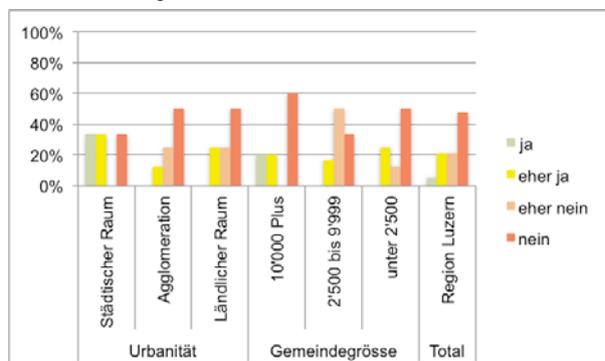
Alterswohnungen:



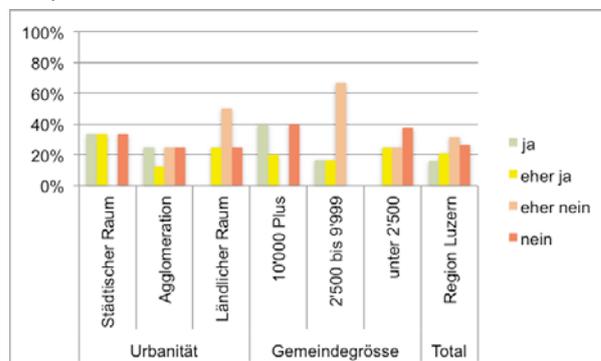
Betreutes Wohnen:



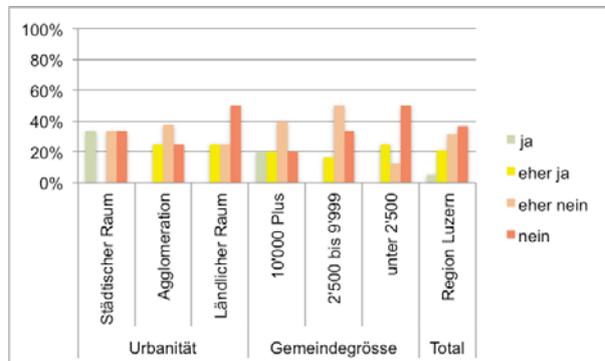
Alters- und Pflegeheime:



Temporäre Plätze:



Pflegewohnungen:



Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 27)

In der Abbildung 5 stehen die Farben grün und gelb für (eher) Kooperationsbedarf, hellrot und rot für (eher) keinen Kooperationsbedarf.

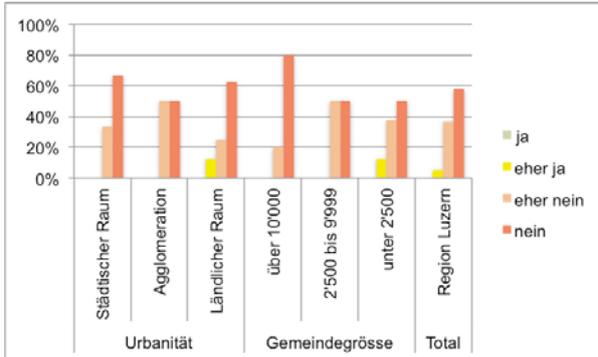
Es fällt auf, dass der Kooperationsbedarf von den Projektgemeinden insgesamt als eher gering eingeschätzt wird. Allerdings gibt es Nuancen. Beim betreuten Wohnen und auch bei den Alterswohnungen sehen die kleinen Gemeinden einen gewissen Kooperationsbedarf, bei den temporären Plätzen die grossen Gemeinden. Interessant ist, dass zwei von drei städtische Gemeinden für den Alters- und Pflegeheimbereich Kooperationsbedarf an. Hier decken sich die Einzugsgebiete der Heime offensichtlich zunehmend weniger mit den Gemeindegrenzen.

Kooperationsbedarf im Spitex-Bereich

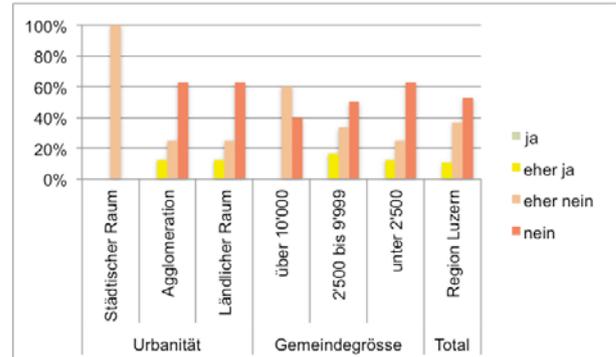
Die Gemeinden wurden auch zum Kooperationsbedarf im Bereich der ambulanten Leistungen gefragt. Die folgenden Abbildungen geben eine Übersicht zu den Antworten.

Abbildung 6 Zusätzlicher Kooperationsbedarf zur Bereitstellung von Spitex-Leistungen.

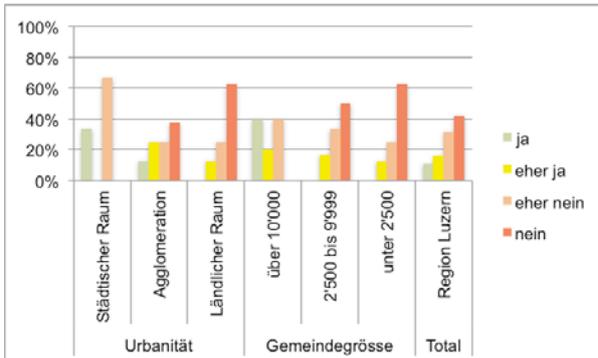
Allgemeine Spitex-Leistungen:



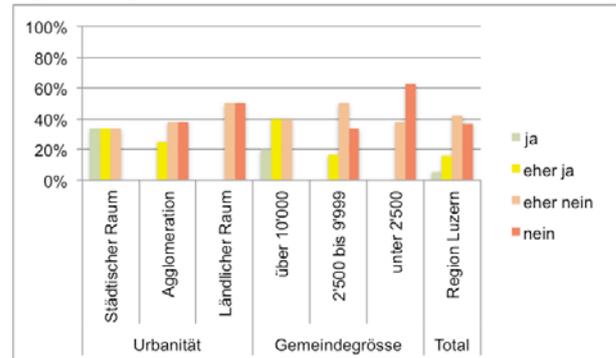
Abenddienst:



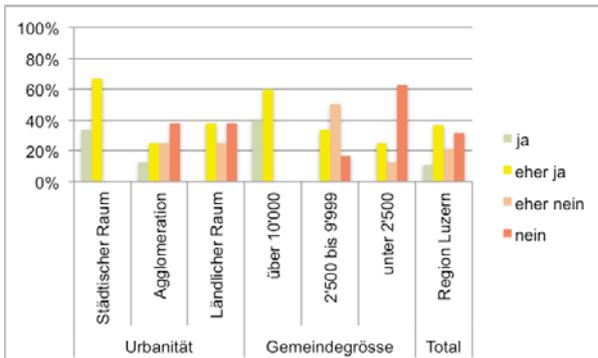
Nachtdienst:



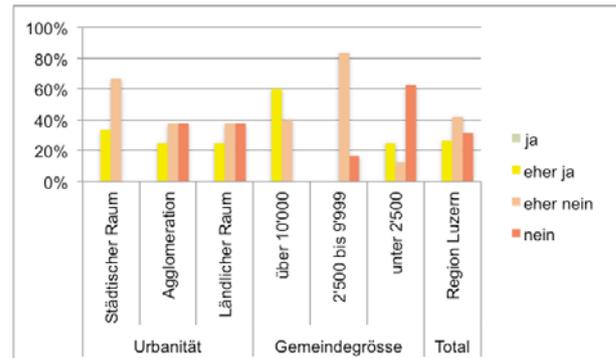
Psychiatrispitem:



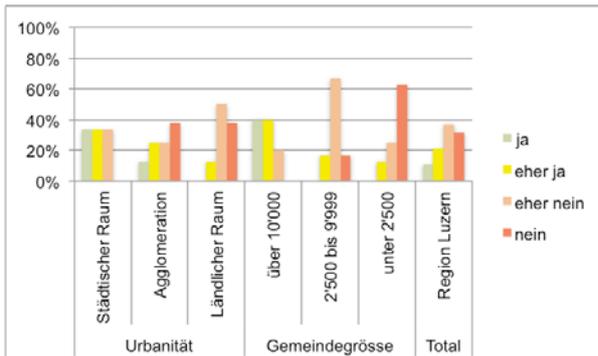
Palliativpflege:



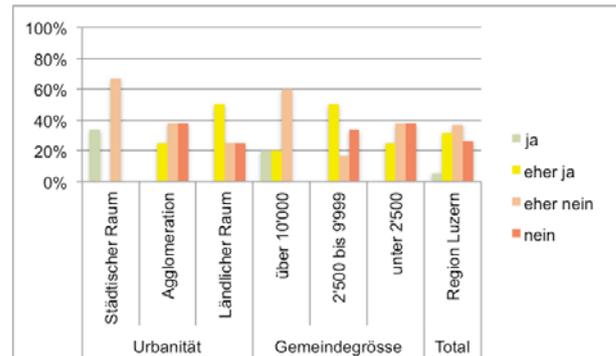
Fachwissen:



Case Management:



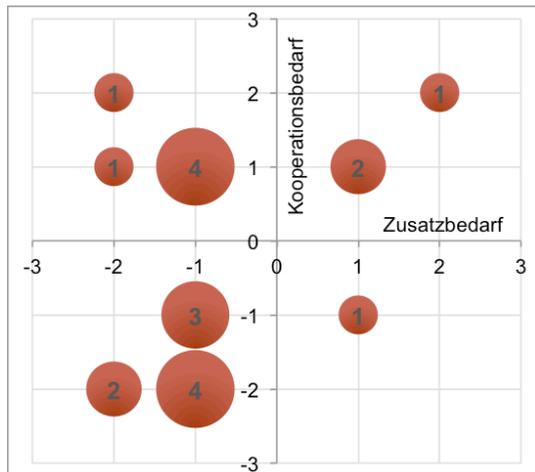
Präventive Hausbesuche:



Während im Bereich der Basisdienstleistungen der Spitex-Leistungen praktisch kein Kooperationsbedarf gesehen wird, ist dieser im Bereich der Spezialangebote deutlich ausgeprägt.

Besonders gross scheint der Kooperationsbedarf bei der Palliativpflege gesehen, wo ganz besonders die grossen Gemeinden Bedarf nach vermehrter Zusammenarbeit orten.

Abbildung 7 Gegenüberstellung von Kooperationsbedarf und (zusätzlicher) Bedarf für die Palliativpflege.



Lesehilfe:

Auf der horizontalen Achse ist die Einschätzung wiedergegeben, ob ein (zusätzlicher) Bedarf an Palliativpflege besteht. Die Zahl "2" steht für "ja", "1" für "eher ja", "-1" für "eher nein" und "-2" für "nein". Die Zahlen auf der vertikalen Achse haben die entsprechende Bedeutung bezüglich des Kooperationsbedarfes.

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Fragen 13h & 28e)

Abbildung 7 zeigt auf, dass bei der Palliativpflege insgesamt sechs Gemeinden sich eine verstärkte Kooperation vorstellen könnten, obwohl sie für die eigene Gemeinde keinen zusätzlichen Bedarf an der entsprechenden Leistung sehen. Drei der vier Gemeinden, die einen (zusätzlichen) Bedarf an Palliativpflege sehen, sind auch an einer Kooperation interessiert.

Etwas weniger als die Hälfte der Gemeinden sehen Kooperationspotenziale bei den präventiven Hausbesuchen. Es zeigt sich allerdings kein klares Profil, welcher Gemeindetyp stärker zu Kooperationen in diesem Bereich neigt.

Bezüglich älteren Menschen mit besonderen Bedürfnissen geben fast die Hälfte der Gemeinden an, dass Kooperationsbedarf bestehe (Anhang D: Frage 26). Hierzu zählen alle Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern, die Hälfte der mittelgrossen Gemeinden sowie eine Gemeinde mit weniger als 2'500 Einwohnern.

- Vier Gemeinden weisen auf den Kooperationsbedarf für die Koordination der Dienstleistungen hin. Namentlich erwähnt wird die Bedarfsermittlung, aber auch die Koordination zwischen den verschiedenen Anbietern und deren Dienstleistungen. Ein entsprechender Bedarf wird sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich gesehen.
- Kooperationsbedarf wird für die Erbringung spezifischer Angebote wie z.B. einer Wohngruppe für Demenzkranke, eine Institution für Menschen mit psychogeriatrischen Problemen oder für die fachgerechte Betreuung für Personen mit Suchtproblemen (zwei Nennungen) gesehen.

Insgesamt zeigen sich die bevölkerungsstarken Gemeinden stärker an Kooperationen mit anderen Gemeinden interessiert. Dies trifft den Spitex-Nachtdienst, die Psychiatrie-Spitex, auf die Sicherstellung des benötigten Fachwissens (z.B. Pflege, Wundmanagement, Kinästhetik, Psychiatrie) sowie auf das Case Management.

Vereinzelt sind ebenfalls Kooperationen vorstellbar im Zusammenhang mit konkreten Projekten. Genannt werden Mehrgenerationenprojekte, Nachbarschaftshilfeprojekte sowie eine gemeinsame Anlauf- und Koordinationsstelle.

5.3.2 Weitere Bemerkungen und Hinweise

In einer offenen Frage konnten sich die Gemeinden dazu äussern, in welchen Bereichen sie im Themenfeld "Altern und Wohnen" von aussen zusätzliche Unterstützung oder Anregungen wünschen. Insgesamt haben sich sieben Gemeinden dazu geäussert. Dabei steht klar das Thema Wissenstransfer und Information im Vordergrund. Vier Gemeinden wünschen sich einen besseren Zugang zu Informationen. Namentlich erwähnt werden:

- eine Datenbank mit Angeboten und Ideen,
- eine Plattform für den Austausch von Wissen und Planungsabsichten in den Gemeinden der Region (mehr Klarheit bezüglich der regionalen Angebotsentwicklung),
- der Aufbau von genügend Kompetenzen innerhalb der Gemeinde,
- Zugang zu Informationen über neue Wohnformen im Alter, dies insbesondere mit Erfahrungen und umgesetzten Projekte in Gemeinden mit 1'000 bis 2'000 Einwohnern.

Von zwei Gemeinden wird das Thema Bedarfsentwicklung erwähnt. Eine Gemeinde wünscht sich mehr Klarheit bezüglich des Bedarfs angesichts der Vielfalt der Angebote. Eine Gemeinde möchte den spezifischen Bedarf an Alterswohnungen kennen.

Eine Gemeinde wünscht sich eine Lösung im Bereich Psychogeriatric und spricht sich für eine bessere Finanzierung der Übergangspflege aus.

Eine weitere offene Frage ermöglichte es, Ideen und Anregungen zum Thema "Altern und Wohnen" zu formulieren. Dies haben zwei Gemeinden genutzt. Sie betonen zum einen, dass ältere Menschen oft in ihrem angestammten Wohnumfeld verwurzelt sind und hier auch bei Pflegebedürftigkeit bleiben möchten. Die Alterspolitik sei deshalb primär Sache der Gemeinde, regionale Lösungen seien nur für spezialisierte Angebote sinnvoll.

Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass neue Wohnungen aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen heute weitgehend hindernisfrei gebaut werden müssen. Der Verbleib in der angestammten Wohnung ist darum heute aufgrund der baulichen Voraussetzungen länger möglich. Dieser Umstand muss in die Planung der Wohnangebote miteinbezogen werden.

Fazit zur Kooperationen:

Alterspolitik wird als kommunale Angelegenheit wahrgenommen. Der Bedarf nach zusätzlicher Kooperation, so das Ergebnis der vorliegenden Gemeindebefragung, scheint insgesamt wenig ausgeprägt zu sein. Es sind vor allem spezialisierte, die Basisangebote ergänzende Bereiche, in denen Kooperationspotenziale erwartet werden, etwa

- *der Bereich der temporären Plätze (Tages- oder Nachtplätze, „Ferienplätze“)*
- *spezialisierte Spitex-Dienste wie Palliativpflege oder Spitex-Nachtdienst*
- *neue Angebote, wie „betreutes Wohnen“.*
- *Angebote für ältere Menschen mit spezifischen Bedürfnissen, insb. Demenz, Suchtprobleme, psychische Probleme*

Ausgeprägt, so scheint es, ist der Kooperationsbedarf dagegen im Bereich der Information und des Wissenstransfers. Es besteht ein beträchtlicher Bedarf nach institutionalisierten Austauschformen unter den Gemeinden, nach Wissensplattformen und dem Aufbau von spezifischen Kompetenzen, etwa zu Daten-

grundlagen, Bedarfsentwicklung oder Informationen zu neuen Wohnformen. Es macht keinen Sinn, wenn jede Gemeinde soll „das Rad neu erfinden“ muss.

6 Planungsgrundlagen und Projekte in den Gemeinden

6.1 Planungsgrundlagen der Gemeinden

Die Gemeindebefragung zeigt, dass heute drei Viertel der Projektgemeinden über konzeptionelle Grundlagen für die Steuerung und Entwicklung des Altersbereiches verfügen.

Tabelle 42 Planungsinstrumente für den Altersbereich.

	Alterskonzept vorhanden (Anzahl Gemeinden)		Alterskonzept vorhanden (in %)	
	Ja	Nein	ja	nein
Städtischer Raum	3	-	100%	0%
Agglomeration	5	3	63%	38%
Ländlicher Raum	6	2	75%	25%
mehr als 10'000 Einwohner	3	-	100%	0%
2'500 bis 10'000 Einwohner	5	1	83%	17%
weniger als 2'500 Einwohner	4	4	50%	50%
Projektregion			74%	26%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (Anhang D: Frage 21)

Es sind vor allem kleinere Gemeinden im ländlichen Raum, welche nicht über ein alterspolitisches Konzept verfügen.

Die Konzepte unterscheiden sich – wie die unten stehende Übersicht zeigt – teilweise beträchtlich in Bezug auf die behandelten Themenfelder sowie des Detaillierungsgrads.

Während einige der Grundlagenpapiere aus der Versorgerperspektive der Gemeinde verfasst sind und deshalb das Dienstleistungsangebot (Alters- und Pflegeheime, Spitex, weitere Dienstleistungen) ins Zentrum stellen, gehen andere Konzepte von einem umfassenden Verständnis von Alterspolitik aus und beziehen Themenbereiche wie Wohnen, Wohnumgebung und Nachbarschaftshilfe, Freizeit, Mobilität oder Bildung und Kultur mit ein.

Das Spektrum reicht zudem von generell gehaltenen Grundsätzen und Stossrichtungen zu den einzelnen bearbeiteten Themen bis hin zu konkreten Massnahmen-, Aktions- und Umsetzungsplänen.

Zudem wird in mehreren Rückmeldungen von Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Konzepte teilweise nicht mehr ganz aktuell seien. Andere sind zurzeit in Überarbeitung begriffen.

Die Mehrzahl der Planungsgrundlagen der Projektgemeinden trägt den Titel Altersleitbild. Neuere Papiere werden aber zunehmend als Versorgungs- oder Entwicklungskonzepte bezeichnet (vgl. Tabelle 43).

Tabelle 43 Planungsinstrumente / Konzepte

	Planungsinstrument	Inhalte.	Bemerkungen
Adligenswil	Altersleitbild Adligenswil (2004)	Analyse Ist-Zustand, Stossrichtungen für Massnahmen	ist aktuell (2013/14) in Überarbeitung
Buchrain	Altersleitbild 2011	Analyse Ist-Zustand, Zielsetzungen und Massnahmenkatalog	Wahlmöglichkeiten und bessere Information bez. Wohnformen, seniorengerechte Wohnungen mit Service, zusätzliche Pflegeplätze nötig, Wohnmöglichkeit für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen (innerhalb Planungsregion)
Ebikon	Entwicklungsbericht Alters- und Pflegeheime Ebikon 2011	Analyse und konkrete Modellentwicklung für die bestehende Institution Institutioneller und baulicher Fokus	Integrierte Versorgung; 3 Häuser mit je unterschiedlichem Schwerpunkt: 1) CC stationäre Pflege, 2) CC Demenz, 3) CC für ambulante, teilstationäre Betreuung und betreutes Wohnen, ebenfalls im gleichen Gebäude: altersgerechten Wohnungen
Emmen	Altersleitbild Gemeinde Emmen, 2013	Grundsätze, Ziele und allgemein formulierte Massnahmen	Wohnen: allg. Forderungen bez. Förderung altersgerechte Wohnungen in Zentrumsnähe mit und ohne Service, Alterszentrum Erschliessung öffentlicher Verkehr, Fahrdienste
Greppen, Vitznau, Weggis	Altersleitbild der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis, 2004	Bestandesaufnahme, Massnahmenkatalog	Wohnen: Massnahmen primär auf Heim orientiert; zentral sind Demenz, Tagesplätze (Entlastungsangebot) und Aufbau eines Senioren-Bildungszirkels
Horw	Altersleitbild mit Massnahmenkatalog	Konzept muss aktualisiert werden	Planungsbericht „Grundlagen für eine innovative Alterspolitik der Gemeinde Horw“ (2010) liegt vor
Kriens	Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens, 2012	Ist-Analyse, Grundsätze, Ziele und Massnahmen, Fokus auf Dienstleistungen	In Umsetzung; Akzent auf altersgerechtes Wohnen im Zentrum (mit Service bei Bedarf), Pflegewohnungen, Entlastungsangebote, Koordination und Vermittlung durch Anlauf- und Koordinationsstelle
Luzern	Altern in Luzern – Ein Entwicklungskonzept, 2012	Grundsätze, Ziele und detailliertere Massnahmen, Fokus: Partizipation, Generationen übergreifender Ansatz, Quartiernähe	In Umsetzung; Fokus auf Quartierbezogenen Projekten (Wohnumfeld), Kommunikation und Vernetzung, Altersbilder
	Städtische Wohnraumpolitik, 2012	Ist-Analyse, Strategie und Massnahmen	In Umsetzung; Vielfältige Wohnformen im Alter, innovative Generationenprojekte
	Versorgungskonzept Alter, 2013	Fokus Dienstleistungen	In Erarbeitung
Malters	Altersleitbild 2006	Analyse Ist-Zustand, Stossrichtungen für Massnahmen	Wohnen und Wohnumfeld: Akzent auf Konsolidierung (bekannt machen bestehende Angebote, Renovation/Anpassung Heim)
Meggen	Alter in Meggen: Konzept und Leitbild (2008)	Analyse Ist-Zustand, Stossrichtungen für Soll-Zustand (keine konkreten Massnahmen)	Bez. Wohnen: Akzent alters-gerechte Wohnungen in Zentrumsnähe und betreutes/ begleitetes Wohnen
Meierskappel	Altersleitbild Meierskappel		„Das Dokument ist ein reiner Papiertiger“
Udligenswil	Wohnkonzept Udligenswil, 2013-2015	Konzept im Zusammenhang mit Realisierung Pflegewohnungen	Laufendes Projekt (2013 - 2015)

Als einzige Gemeinde im Projektgebiet hat die Stadt Luzern ein spezifisches Konzept zur Wohnraumpolitik erarbeitet.²¹ Dieses legt den Akzent insbesondere die Förderung des gemeinnützig-genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Es betont – mit ausdrücklichem Bezug auf den demografischen Wandel und ihre Folgen – die Notwendigkeit vielfältiger Wohnformen und weist auf die Herausforderung hin, innovative Generationenprojekte zu entwickeln, die den sich wandelnden Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

²¹ Städtische Wohnraumpolitik; Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 11. Januar 2011

6.2 Projektvorhaben im Bereich Wohnen und Alter

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Gemeindebefragung lassen sich im Bereich „Alter und Wohnen“ die folgenden aktuell laufenden Vorhaben identifizieren:

- Die Gemeinde Adligenswil hat bis anhin kein spezifisches Wohnangebot für ältere Menschen. Aktuell wird ein Konzept entwickelt. Geplant ist ein neues Angebot mit mindestens 18 Pflegebetten und 44 Alterswohnungen. Für die Wohnungen ist ein Serviceangebot durch die die Spitex, allenfalls durch die geplante Pflegeeinrichtung vorgesehen.
- In der Gemeinde Buchrain ist im Moment ebenfalls ein Konzept in Planung, das 24 Pflegezimmer und 20 Studios für leicht pflegebedürftige Senioren mit Dienstleistungen vorsieht. Die entsprechende Volksabstimmung soll Ende 2013 stattfinden.
- In der Gemeinde Emmen steht der Neubau des Betagtenzentrums Emmenfeld der BZE AG Emmen an. Der Baubeginn ist auf Ende 2013 geplant. Mit Vival ist zudem ein privater Anbieter vorhanden, der an der Gerliswilstrasse eine Altersresidenz mit 14 Alterswohnungen, 19 Wohnungen mit Service sowie Pflegewohnungen für 62 Personen erstellen möchte. Der Zeitpunkt der Realisierung ist noch nicht bekannt, jedoch in absehbarer Zeit zu erwarten.
- In der Gemeinde Horw sieht das Alterskonzept die Klärung der notwendigen Plätze für eine umfassende Versorgungskette von ambulant, teilstationär bis stationär vor. Konkrete Vorhaben in diesem Bereich bestehen jedoch noch nicht.
- Die Gemeinde Kriens ist an der Planung der Überbauung Gemeindehausareal, wo altersgerechten Wohnungen eine besondere Bedeutung zukommt. Vorgesehen sind 17 2 1/2 Zimmerwohnungen und 17 3-1/2-Zimmerwohnungen, 16 Pflegeplätze in 2 Pflegewohngruppen. Damit werden Wohnungen und Pflegeplätze für bis zu 67 Personen geschaffen. Zudem steht das Projekt für die Schaffung einer Koordinations- und Anlaufstelle "Gesundheit und Alter" vor dem Abschluss.
- In der Stadt Luzern werden aktuell die folgenden Projektvorhaben diskutiert:
 - Luzern: Projekt Altern in Luzern mit verschiedenen Massnahmen (vgl. B+A 15/2011)
 - Das Wohnangebot für ältere Menschen in der Stadt Luzern ist gross und wird in nächster Zeit noch weiter zunehmen. Gemäss dem Bericht Wohnraum Luzern soll der gemeinnützige Wohnraum stark ausgebaut werden. In den nächsten 25 Jahren sind in diesem Sektor 1'000 neue Wohnungen vorgesehen. Wichtigster Träger ist dabei die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern abl. Bei den geplanten grossen Überbauungsprojekten der abl, etwa „Bernstrasse“ (abl in Zusammenarbeit mit Genossenschaft Matt, Littau) oder „Himmelrich“ am Bundesplatz, ist „Wohnen im Alter“ ein Thema. Von der Seite privater Investoren besteht ebenfalls Interesse am Thema.
 - Ein drängendes Thema sind für die Stadt Luzern die Wohnangebote im Alter für spezifische Gruppen wie Suchtkranke oder Randständige. In diesem Bereich sind unter anderem eine Pension und ein Angebot in Zusammenarbeit mit „Jobdach“ geplant.
 - Bei bestehenden Angeboten werden aktuell Veränderungen geprüft. Die Stadt Luzern hat vier Alterssiedlungen, meist in der Nähe von Alters- und Pflegeheimen, die auch ein entsprechendes Betreuungsangebot sicherstellen. Hier stellt sich die Frage, ob die Alterssiedlungen dezentralisiert werden sollten und wie diese organisiert werden könnte. Dabei müssen auch die möglichen Kostenfolgen beachtet werden.
 - Zudem wird auch die Idee diskutiert, Betreuungsgutscheine für ältere Menschen einzuführen (analog zur Kinderbetreuung).
- Die Gemeinde Malters plant Wohnungen mit Dienstleistungen, die durch die bonainvest AG erstellt werden. Vorgesehen ca. 35 - 40 Wohnungen (2 1/2, 3 1/2 und 4 1/2 Zimmerwohnungen) mit einem Miet- wie auch einem Eigentumswohnungsanteil. Sie entsprechen dem „bonacasa-Standard“ (hinderisfrei, Dienstleistungen, bonaConcierge, Telefonzentrale, 24-Stunden-Sicherheits- und Notruf-

- konzept), Baustart ca. Ende 2013/Anfang 2014. Zurzeit werden das bestehenden Betriebs- und Organisationskonzept analysiert sowie die künftigen Anforderungen an die Infrastruktur abgeklärt.
- In der Gemeinde Meggen sind Anbau und Neubau des Seniorenzentrums Sunneziel geplant (Anbau im Hinblick auf Umstellung auf durchgehend 1er Zimmer sowie Neubau für Alterswohnungen, teilweise „mit Service“)
 - In der Gemeinde Kriens wird das Projekt "Koordinations- und Anlaufstelle Gesundheit und Alter Kriens" vorangetrieben. Das Projekt "Palliative Care" wird auf privater Basis geführt und finanziert; daneben laufen die Projekte "Altersleitbild Kriens" und "Wir sind Kriens" mit den beiden Teilprojekten "Wohn- und Betreuungsformen" sowie "Gemeinschaftsarbeit".
 - In der Gemeinde Vitznau ist das Thema Alter ein Schwerpunkt der laufenden Legislatur 2012-2016. Der Fokus im Handlungsfeld Infrastruktur und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren wird auf die Bereiche Wohnen sowie Dienstleistungen und Pflege im Alter gelegt.

Fazit zu Planungsgrundlagen und Projektvorhaben:

Die meisten Gemeinden der Planungsregion verfügen bereits über Planungsgrundlagen. Während einige Gemeinden ihre Konzepte kürzlich auf einen aktuellen Stand gebracht haben oder sich gerade in diesem Prozess befinden (z.B. Stadt Luzern, Gemeinden Kriens, Adligenswil oder Udligenswil) steht dieser Schritt anderen Gemeinden noch bevor.

In zehn Gemeinden der Projektregion ist aktuell eine grössere Zahl von konkreten Vorhaben in Planung. Diese konzentrieren sich vor allem auf die folgenden Themenfelder:

- *Pflegewohnungen, kleinere Einheiten mit Pflegebetten*
- *Betreutes Wohnen, Wohnen mit „Service“, Wohnen mit Dienstleistungen (Selbständiges Wohnen mit Dienstleistungen nach Bedarf)*
- *Teilweise Aufbau von Koordinations- und Anlaufstellen*

Es fällt auf, dass sich darunter – trotz dem festgestellten Bedarf - nur vereinzelt Projekte aus den Bereichen Angebote für spezifische Gruppen oder für Menschen mit Demenz befinden.

7 Einschätzungen aus den Fokusgruppen

Im qualitativen Teil dieser Studie wurden in Gesprächen mit acht Fokusgruppen Sichtweisen verschiedener Akteursgruppen zu Angebot und Nachfrage betreffend „Altern und Wohnen in der Region Luzern“ erhoben.

In Zusammenarbeit mit der Projektsteuergruppe wurden entlang der Hauptfragestellungen der Studie (vgl. Kapitel 3: Methodisches Vorgehen) Leitfäden erstellt und folgende acht Gruppen bestimmt, welche im März und im April 2013 in den Räumen der Hochschule Luzern – Wirtschaft befragt wurden.

1. Vertreterinnen und Vertreter der jüngeren Älteren, „Babyboomer“
2. Ältere Personen, die über 80 Jahre alt sind
3. Angehörige, die ältere Menschen pflegen (zu Hause und in Institutionen)
4. Menschen mit Migrationshintergrund mit Bezug zum Thema Alter
5. Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Betreuung/Beratung
6. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Wohnen/Immobilien
7. Vertreterinnen und Vertreter von Freiwilligenarbeit und Kirchen
8. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich „ältere Menschen mit speziellen Bedürfnissen“

In den Fokusgruppen diskutierten Vertreterinnen und Vertreter mit unterschiedlichen Hintergründen aus verschiedenen Lebenswelten und Gemeinden²², wobei je nach Gruppe Personen mit beruflicher und/oder privater Betroffenheit am Austausch beteiligt waren²³.

7.1 Kurzer Einblick in die Methode der Fokusgruppen²⁴ und das Vorgehen in dieser Studie

Die Fokusgruppe ist eine ressourcenschonende Forschungsmethode, mit welcher etwa fünf bis maximal zwölf Personen im Rahmen einer moderierten Diskussion zu einem bestimmten Thema oder zu bestimmten Fragestellungen befragt werden. Das Thema, welches die Moderatorin/der Moderator mit einem kurzen Informationsinput einführt, wird dabei durch die Gruppe entlang eines Leitfadens diskutiert. Mit dieser explorativen Ausrichtung eignen sich die Fokusgruppen unter anderem als qualitative Ergänzung zu quantitativen Befragungen. Es geht in den Fokusgruppen nicht darum, einheitliche Meinungen, sondern möglichst unterschiedliche Eindrücke zu einem Thema zu sammeln. Die Methode der Fokusgruppen gewinnt heute insbesondere in der Auftragsforschung immer mehr an Bedeutung und findet in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Bereichen Anwendung. Nebst einem effizienten Umgang mit Ressourcen, lassen sich weitere Vorteile der Fokusgruppen ausmachen: So ergibt sich aufgrund der Gruppendynamik und der Vielfältigkeit der Teilnehmenden meist ein grosser Mehrwert gegenüber von Einzelinterviews.

Die Gruppengespräche werden auf Tonband aufgenommen, wobei die Anonymität der Teilnehmenden in den anschliessenden Analysen stets gewahrt wird. Zur Auswertung gibt es verschiedene Verfahren, wobei in diesem Fall ein durch Moser (2008) vorgeschlagenes Vorgehen verwendet wurde, bei welchem Assistentin/Assistent und Moderatorin/Moderator während den Fokusgruppengesprächen Protokolle verfassen, welche anschliessend von der Assistentin/dem Assistenten in Austausch mit der Moderatorin/dem Moderator zu einem Bericht verdichtet werden. Bei Unklarheiten kann jederzeit auf die Audio-

²² Von den 19 Auftrag gebenden Gemeinden dieser Studie (Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Meierskappel, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis) nahmen Personen aus folgenden Gemeinden an den Fokusgruppensitzungen teil: Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Root, Schwarzenberg, Weggis.

²³ Detaillierte Zusammensetzung der Gruppen vgl. Anhang.

²⁴ Die Ausführungen in diesem Kapitel beruhen auf folgenden Quellen: Chaloupka-Risscer, C. und Sumper, E. (2011), Dürrenberger, G. und Behringer, J. (1999), Morgan, D.L. (1997), Moser, H. (2003), Pelz, C., Schmitt, A., Meis, M. (2004), Mack (2012).

aufnahme zurückgegriffen werden. Bei der Auswertung wurden die zentralen Themen induktiv aus den Gesprächsprotokollen abgeleitet und im vorliegenden Bericht zusammenfassend beschrieben.

In dieser Studie wurde schliesslich wie folgt vorgegangen:

- Festlegen der Themen/Fragestellungen für die Diskussion
- Zusammensetzung der Gruppen festlegen²⁵
- Personen aus den Zielgruppen für die Teilnahme an der Fokusgruppe anfragen, einladen und Termine und Räume koordinieren. Die Terminierung der Gespräche wurde den jeweiligen Zielgruppen angepasst (tagsüber oder abends).
- Entwicklung der Leitfäden für die Gruppendiskussionen
- Durchführung der Diskussion in den Räumen der Hochschule Luzern – Wirtschaft (Moderation der Diskussion sowie Festhalten der Ergebnisse in zwei Protokollen und Audioaufzeichnung zur Absicherung)
- Zusammenführen der Protokolle zu einem thematisch geordneten Gesamtprotokoll pro Fokusgruppe
- Verdichten und interpretieren der Erkenntnisse für den Bericht

7.2 Ergebnisse der Diskussionen der spezifischen Fokusgruppen

Speziell hervorzuheben für alle an den Diskussionen beteiligten Gruppen sind die grosse Offenheit in den Gesprächen und das positive Feedback der Teilnehmenden am Schluss der Diskussionen. Ebenfalls sehr erwähnenswert ist die Tatsache, dass bei den Anfragen für die Teilnahme an den Fokusgruppendiskussionen, praktisch ausnahmslos positive Reaktionen zu vermelden waren. Wenn keine Teilnahme möglich war, dann hatte dies stets mit Kapazitäts- und/oder Termenschwierigkeiten zu tun. Dies zeigt, wie wichtig ein solcher Austausch für die persönlich und beruflich Betroffenen über das Thema Altern und Wohnen in der Region Luzern ist.

Allen an den Gruppendiskussionen beteiligten Personen wird hiermit ein grosses Dankeschön ausgesprochen für ihr Engagement.

Der Einbezug von Wissen, Erfahrungen und Bedürfnissen dieser unterschiedlichen Beteiligten scheinen äusserst wichtig in Bezug auf die Planung künftiger Angebote von Seiten der Gemeinden.

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die wichtigsten Erkenntnisse aus den acht Fokusgruppen separat aufgeführt und anschliessend in einer Zusammenfassung verdichtet dargestellt.

Fokusgruppe 1: Vertreterinnen und Vertreter der jüngeren Älteren, „Babyboomer“

Selbstständigkeit hat hohe Priorität

Die Generation der „Babyboomer“ macht sich Gedanken über ihre Zukunft in Bezug auf das Wohnen und die Lebenssituation insgesamt: „Kann ich die Treppen zu meinem Haus oder in meinem Haus in ein paar Jahren noch bewältigen? Wie sieht es mit den zukünftigen sozialen Kontakten in der Nachbarschaft aus und wer schaut zu mir, wenn ich nicht mehr den gesamten Alltag alleine bewerkstelligen kann? (...)“.

Betreffend Thema Wohnen ist der Wunsch nach möglichst langer Selbstständigkeit festzuhalten. Das Pflegeheim wird erst in Betracht gezogen, wenn es nicht mehr anders geht. Der Abschied vom langjährigen zu Hause fällt schwer und Abstriche müssen in Kauf genommen werden. Übergangslösungen wie z.B. Alterswohnungen oder Betreutes Wohnen werden begrüsst. Ebenso begrüsst werden unterstützen-

²⁵ Bei der Wahl der Zusammensetzung der acht Fokusgruppen schlägt Mack (2012) vor, die Teilnehmenden der Fokusgruppen bewusst anhand bestimmter Kriterien auszuwählen. Die Projektmitarbeiterinnen liessen sich von folgenden Kriterien leiten: Geschlecht, Gemeinde, Engagement, Organisation, Hierarchiestufe, Interessengruppen. Die tatsächliche Auswahl war aber auch gekoppelt mit einem „Zufallsaspekt“, da dies bezogen auf ein effizientes Vorgehen (zeitlich und ökonomisch) unumgänglich war.

de Massnahmen für das Wohnen in den eigenen vier Wänden. Spitex-Dienste oder Anstellung einer Hilfskraft werden genannt, wobei dies stets mit Kosten verbunden ist.

Förderung von attraktivem und zahlbarem altersgerechtem Wohnraum in Zentrumsnähe

Viele Gemeinden verfügen nicht über genügend Angebote an attraktiven und preiswerten Alterswohnungen. Der Bau von solchen sollte allgemein gefördert werden, wobei die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt und z.B. genügend grosse Wohnungen mit mindestens drei Zimmern und entsprechender Inneneinrichtung zur Verfügung gestellt werden sollten. Ebenso soll das Angebot an Einzelzimmern in Pflegeheimen erhöht werden.

Ältere Personen möchten zudem möglichst zentral wohnen, um nahe an den benötigten Dienstleistungen zu sein, wobei das „Aussterben“ von solchen Angeboten (Post, Läden etc.) gerade in den kleineren Gemeinden als problematisch bezeichnet wird.

Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen gegen Isolation im Alter

Das Alleinleben birgt auch Risiken, es werden mehrfach die Risiken der Isolation und der Vereinsamung genannt. Diesen Risiken muss aktiv entgegengetreten werden. Nachbarschaftsbeziehungen müssen gepflegt und gestärkt und Quartiersarbeit vorangetrieben werden; gerade in den Städten. Dem Wandel in den ländlichen Gemeinden hin zu mehr Anonymität wird mit gemischten Gefühlen entgegengesehen.

Identitätsfindung nach der Pensionierung als Herausforderung

Ein wichtiges Thema ist für die „Babyboomer-Generation“ auch die Neuorientierung nach der Pensionierung. Identitätsfindung und ein Wandel im Alltag, in der Partnerschaft und im sozialen Umfeld stellen eine Herausforderung dar. Der Austausch mit anderen Betroffenen scheint hierbei wichtig zu sein.

Unterstützung mittels Zugang zu Informationen und Wertschätzung von pflegenden Angehörigen

Für eine Erleichterung des Zugangs zu Informationen und zur Unterstützung für pflegende Angehörige ist zu sorgen. Die Angehörigen, welche eine ältere Person zu Hause pflegen, sollten sowohl finanziell als auch psychologisch unterstützt werden. Ihre Arbeit sollte, genau wie die Arbeit von Freiwilligen, stärker wertgeschätzt werden.

Allgemein sind die Politik sowie die gesamte Gesellschaft aufgefordert, Menschen zu unterstützen, welche nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen oder sonst schwierige Voraussetzungen zur Integration haben. Information und Hilfe sollen einfach zugänglich gemacht werden.

Fokusgruppe 2: Ältere Personen über 80 Jahre

Selbstständigkeit, Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Finanzierbarkeit, Verfügbarkeit von Angeboten und Zugang zu Information

Es zeigt sich, dass auch die Generation der über 80-Jährigen möglichst lange selbstständig zu Hause wohnen möchte. Hierzu muss sie allenfalls Dienstleistungen wie Spitex oder Mahlzeitendienst in Anspruch nehmen oder die Partnerin oder den Partner zu Hause pflegen; dies alles ist mit zusätzlichen Kosten und Aufwand verbunden.

Die Angebote zur Unterstützung von älteren Menschen müssen von den Gemeinden besser analysiert, gebündelt und anschliessend auch entsprechend zugänglich gemacht werden. Vorbeugende Information ist wichtig und man muss versuchen, die Informationen bereits an die älteren Menschen zu bringen, bevor sie sich in einer Notsituation befinden. Dies könnte z.B. via „Gemeindeblatt“ oder via Institutionen wie „Aktives Alter“ geschehen.

Verschiedene Wohnformen werden als Möglichkeiten betrachtet. Ein Mangel oder das generelle Fehlen von Plätzen in Alters- und Pflegeheimen und/oder im Betreuten Wohnen in der Wohngemeinde führen dazu, dass die Menschen zu Hause bleiben, bis es nicht mehr anders geht.

Nachbarschaftshilfe gegen Isolation und als „Kontrollfunktion“

Nachbarschaftshilfe kann die älteren Menschen unterstützen, oft wird aber eine Anonymisierung festgestellt und man hat das Gefühl, sich nicht auf seine Nachbarn verlassen zu können. Soziale Kontakte werden generell als wichtig erachtet, um Vereinsamung und Isolation zu verhindern und um auch eine gewisse Sicherheit und Kontrolle durch Kontaktpersonen zu haben.

Freiwilligenarbeit

Soziale Kontakte können auch durch Freiwilligenarbeit unterstützt werden. Diese kann sowohl spontan als auch organisiert stattfinden und bietet einen Nutzen für beide Seiten.

Zentrale Rolle der Gemeinde – Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialem Auftrag

Ein grosses Thema sind Politik und Planung in den Gemeinden. Die Gemeinden sehen sich gemäss den Teilnehmenden mit rasanten Veränderungen konfrontiert und müssten viel in Infrastruktur etc. investieren. Auch die damit verbundene Steuerbelastung beschäftigt die Teilnehmenden der Fokusgruppe.

Eine Handlungsoption wird genannt: Z.B. sollten gemeindeeigene Areale an private Investoren nur mit der Auflage verkauft werden, dass auf der Liegenschaft (auch) altersgerechte und bezahlbare Wohnungen gebaut werden.

Stärkung der Autonomie und der Eigenständigkeit im Alter

Die älteren Menschen und ihre teils pflegebedürftigen oder dementen Angehörigen möchten als eigenständige Individuen wahrgenommen werden, nicht bevormundet behandelt werden, sondern in ihrer Autonomie gestärkt werden.

Gewünscht wird, dass Politik und Verwaltung (Gemeinden) die älteren Menschen darin unterstützen, damit diese so lange als möglich zu Hause leben können (mit Betreuung von Angehörigen und/oder professionellen Organisationen). Dies ergebe auch einen positiven Kosten-/Nutzeffekt für die Gemeinden.

Lobby für ältere Generationen – Gemeinwohl im Fokus

Die ältere Generation fühlt sich durch Politik und die Gesellschaft zu wenig gehört: Sie hat keine Lobby. Mangelnde Offenheit und Konkurrenzdenken zwischen den Gemeinden wird festgestellt.

Es ist wichtig, offener, zukunftsweisender und visionärer vorzugehen und nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial nachhaltig zu handeln: das Gemeinwohl stärker in den Fokus zu stellen und die älteren Menschen zu unterstützen.

Fokusgruppe 3: Angehörige, die ältere Menschen pflegen (zu Hause und in Institutionen)Grosse Herausforderung für pflegende Angehörige – Entlastung sehr wichtig

Ob pflegebedürftige Personen noch zu Hause oder in einem Heim wohnen, diese Situation stellt für die Angehörigen eine grosse Herausforderung dar. Eine ununterbrochene Anspannung, das Gefühl isoliert und alleine gelassen zu sein, sowie teilweise eine gewisse Überforderung stellen Tag für Tag eine grosse Belastung dar. In dieser schwierigen Situation ist Entlastung sehr wichtig.

Für Personen, die ihre Angehörigen zu Hause betreuen, wäre Unterstützung in Form von Entlastungshilfe und finanzieller Unterstützung wichtig. Erleichterter Zugang zu solcher Hilfe und teilweise auch noch deren Schaffung, sollten von staatlicher Seite angegangen werden.

Betreuung zu Hause entlastet die öffentliche Hand

Hohe Hürden sind auszumachen zur Erreichung von Unterstützung durch zu Hause betreuende Angehörige; die Motivation dieser Personen ist aber trotzdem gross.

Die Betreuung zu Hause kommt für den Staat günstiger zu stehen, als die Finanzierung eines Platzes in einer Institution. Entlastung der pflegenden Angehörigen wird jedoch erschwert durch bürokratische Hindernisse und verlangt den pflegenden Angehörigen, nebst der generellen Belastung, viel ab. Es bestehen Unterschiede in den verschiedenen Gemeinden, der administrative Aufwand ist jedoch überall (zu) hoch. Pflegt man eine angehörige Person zu Hause, sieht man sich mit finanziellen Nachteilen konfrontiert (z.B. Steuern bezahlen für die betreute Person). Eine angehörige Person zu Hause zu pflegen bietet aber auch Chancen und Freude.

Für Personen, deren Angehörige in einer Institution wohnen ist es wichtig, dass die Angehörigen gut betreut werden und sich wohl und sicher fühlen. Das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und die Wertschätzung der zu betreuenden Person (ob dement oder nicht) ist wichtig.

Übergangsphasen

Gerade in Übergangsphasen (von der Betreuung zu Hause bis zum Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim) ist die Belastung für die Betroffenen und die Angehörigen enorm hoch. Individuelle Lösungen sind gefragt (via Spitex, Pflegeheim etc.). Generell sind individuelle Betreuung und Pflege erwünscht und Kontinuität und Vertrauen sind wichtig für die Betroffenen.

Wertschätzung der Betreuungspersonen und Austausch – Auseinandersetzung mit dem Alter

Die Pflege von Angehörigen zu Hause sollte stärkere Wertschätzung und Unterstützung erfahren und die Angehörigen sollten aktiver (nicht nur via Internet) über Angebote zur Unterstützung informiert und somit entlastet werden. Der Austausch mit anderen Menschen, die Angehörige betreuen, wird als wichtig erachtet.

Schliesslich wird es auch als wichtig erachtet, sich frühzeitig mit dem (eigenen) Alter auseinanderzusetzen und Hemmungen, z.B. gegenüber Erkrankungen wie Demenz, abzubauen. Im Allgemeinen sollten die älteren Generationen mehr geschätzt werden.

Fokusgruppe 4: Menschen mit Migrationshintergrund mit Bezug zum Thema Alter

Unterschiedliche Bedürfnisse und Probleme im Alter

Bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund zeigen sich verschiedene Muster: Manche möchten in die Heimat zurückkehren, können dies jedoch aus politischen oder auch aus finanziellen Gründen nicht. Als wichtiger Grund für den Verbleib in der Schweiz gilt auch, wenn die Familie und das gesamte soziale Netz sich in der Schweiz befinden. So sind die älteren Menschen mit Migrationshintergrund sowohl in der alten als in der neuen Heimat in gewisser Weise fremd. Manche Menschen mit Migrationshintergrund (vor allem Menschen aus Lateinamerika werden dabei erwähnt) wohnen im Alter alleine und haben oft mit Einsamkeit zu kämpfen. Fachstellen und Religionsgemeinschaften versuchen diese Personen ins gesellschaftliche Leben zu integrieren und aus der Einsamkeit zu holen, z.B. durch die Teilnahme an Kursen oder an Freizeitaktivitäten.

Alt werden im Familienkreis – Eintritt ins Alters- und Pflegeheim aufgeschoben

Viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund wohnen im Alter bei einem Sohn oder einer Tochter in deren Familie. Dort leben sie solange, bis die Gesundheit der älteren Person dies nicht mehr zulässt und ein Platz im Alters- und Pflegeheim gesucht werden muss. Das Thema Alters- und Pflegeheim ist bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiges Thema und wird oft diskutiert.

Bedürfnisse kennen – Austausch in der Gemeinschaft

Die älteren Menschen mit Migrationshintergrund treffen sich oft in Gruppen mit Personen der gleichen Herkunft (z.B. in den jeweiligen Religionsgemeinschaften). Dort tauscht man sich aus über die alte Heimat und über die Ängste und Sorgen, welche die eigene Zukunft betreffen (Älterwerden, Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim, Krankheit, Tod u.w.). Menschen mit muslimischem Glauben möchten auch meist in ihrer alten Heimat begraben werden; der islamische Friedhof in Luzern wird noch kaum genutzt.

In einer Religionsgemeinschaft, wo sich ältere Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls regelmässig treffen, werden Kurse zum Thema Haushalt und Kochen angeboten. Ebenso fördert man durch verschiedene Projekte (z.B. Bau eines Zentrums in Eigenarbeit) den Gemeinschaftssinn und stellt so sicher, dass die Bedürfnisse der älteren Menschen erkannt werden und die Fachpersonen der Gemeinschaft entsprechend handeln können. Von Seiten der öffentlichen Hand fehle ein entsprechend proaktives Vorgehen.

Die Personen, welche einer Religionsgemeinschaft angehören, werden durch diese gut betreut und z.B. zu Hause oder im Spital auf freiwilliger Basis besucht. Für Pflegeheime fehlen entsprechende Dienstleistungen.

Sprache und Zugang zu Informationen

Viele ältere Migrantinnen und Migranten sind der deutschen Sprache nicht mächtig oder verlieren die Kenntnisse der deutschen Sprache mit der Zeit. Dies erschwert auch die Informationsbeschaffung betreffend Angebote fürs Älterwerden. Die Informationen zum Thema Alter sollen in Zukunft besser zugänglich gemacht werden.

Integration beginnt vor dem Altwerden – Veränderungen in naher Zukunft

Generell gilt es von Seiten der öffentlichen Hand mehr für die älteren sowie alle Migrantinnen und Migranten und deren Integration zu tun, um damit ein Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen.

In Zukunft wird sich die Situation der älteren Menschen mit Migrationshintergrund verändern. Viele werden z.B. weniger sprachliche Probleme haben, besser integriert sein und nicht mehr in die Heimat zurückkehren wollen. Trotzdem gilt es weiterhin ein Augenmerk auf diese Gruppe zu haben und ihren Bedürfnissen, auch betreffend religionsbedingter Ansprüche an Pflege und Betreuung Rechnung zu tragen, aktiv zu informieren und die Integration zu fördern

Fokusgruppe 5: Fachpersonen aus dem Bereich Betreuung und BeratungHerausforderungen: Zeitpunkt des Wechsels ins Alters- und Pflegeheim – Gesundheitszustand – Infrastruktur in Alters- und Pflegeheimen – Demenz

Die in Pflege und Beratung tätigen Organisationen und Personen sahen und sehen sich mit grossen Veränderungen konfrontiert. Es wird beobachtet, dass die älteren Menschen zunehmend so lange wie möglich zu Hause bleiben möchten. Beim Eintritt ins Alters-/Pflegeheim sind sie bereits in schlechtem gesundheitlichen Zustand und meist pflegebedürftig, womit sich die Altersheime zunehmend zu Pflegeheimen entwickeln müssen. Darin finden Personen, die freiwillig ins Altersheim möchten, kaum noch Platz.

Innerhalb der Alters- und Pflegeheime bietet sich eine schwierige Situation aufgrund der fehlenden Infrastruktur und des Mangels an den immer mehr gefragten Einzelzimmern. Schwierig zu handhaben ist auch die Durchmischung von verschiedensten Krankheitsbildern innerhalb derselben Institution. Insbesondere fehlen Plätze für Menschen mit Demenz oder mit psychischer Erkrankung (auch Suchterkrankungen). Generell wird die öffentliche Hand aufgerufen, sich mehr um die Betreuung und die Angebote für Demenzpatienten zu kümmern, da dies gerade in Zukunft ein immer grösseres Thema werde.

Wertschätzung von Berufspersonen im Alters- und Pflegebereich – Ausbildung und Professionalisierung

Die Alters- und Pflegeheime und die darin tätigen Personen werden gesellschaftlich wenig wertgeschätzt. Man wünscht sich mehr Wertschätzung und erhofft sich dadurch mehr junges Personal. In Organisationen der Spitex wird auch mehr Personal im mittleren Alterssegment gewünscht, um damit ein „Pensionierungs-Loch“ zu vermeiden. Flexible Arbeitszeitmöglichkeiten sind gefragt. Ausserdem wünscht man sich eine Stärkung der Ausbildung der Fachpersonen Betreuung (FABE)²⁶, welche besonders in Heimen gut einsetzbar wären.

In Organisationen der Spitex findet eine Professionalisierung statt. Pflegerisches Hilfspersonal wird zunehmend durch Personal mit Pflegediplom ersetzt und sowohl Generalistinnen als auch Spezialistinnen sind gefragt. Hat das abzudeckende Spitexgebiet eine gewisse Grösse, hat dies insofern Vorteile, als dass Spezialdienstleistungen nicht unbedingt „eingekauft“ werden müssen, sondern die Fachpersonen selbst angestellt und somit flexibler eingesetzt werden können.

Herausforderung: Zu Hause leben mit Unterstützung – Finanzierungslücken – Netz unvollständig

Die Organisationen, die ältere Menschen, die zu Hause mit Unterstützung leben, sind untereinander gut vernetzt. Oft fehlt es aber an Kapazitäten und an Goodwill von Seiten der Krankenkassen. Generell sind Personen, welche zu Hause leben mit finanziellen Hürden konfrontiert. Ergänzungsleistungen greifen hier teilweise nicht; gewisse Personen fallen immer wieder durchs Netz. Sie können nicht erreicht werden und sie sind gezwungen, entweder unter schlechten Bedingungen zu Hause zu leben oder in ein Alters- und Pflegeheim zu ziehen. Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit Sprachbarrieren oder Suchterkrankungen haben zudem oft Probleme eine Wohnung zu finden. Diese Menschen werden dann aufgrund mangelnder Alternativen in ein Altersheim überwiesen, wo sie eigentlich nicht hingehören. Die öffentliche Hand wird aufgerufen, mehr Möglichkeiten für solche Personen zu schaffen.

²⁶ FABE: Fachfrau/Fachmann Betreuung; FAGE: Fachfrau/Fachmann Gesundheit

Forderungen für die Zukunft: Einbezug von Betroffenen in die Planung, Einbezug der gesamten Versorgungskette und Abteilungen für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen

Pflegewohnungen werden als Modell der Zukunft bezeichnet, auch wenn sie bisher noch wenig bekannt sind. Alternative Wohnformen mit 24-Stunden-Hilfe-Möglichkeiten sollten gefördert werden. Sie könnten z.B. in Kooperation mit einem naheliegenden Alters- und Pflegeheim realisiert werden. Wichtig ist es, Betroffene in die Planung einzubeziehen und die gesamte Versorgungskette zu berücksichtigen (Beratung, Spitex, Pflege von Angehörigen, Mahlzeitendienst u.w.).

Ebenso muss das Platzangebot in Pflegeheimen erhöht werden und Abteilungen für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen müssen geschaffen werden.

Fokusgruppe 6: Fachpersonen aus dem Bereich Wohnen und ImmobilienSchaffen von bedürfnisorientiertem, attraktivem Wohnen im Alter unter Berücksichtigung von neuen, alternativen Wohnformen

Es ist wichtig, die Wohnflächen an die Bedürfnisse der älteren Menschen und der „Generation 60 plus“ anzupassen. Je attraktiver die Wohnangebote für die Generation der jüngeren Alten seien, desto eher könne man diese bereits früher abholen, was als wichtig erachtet wird.

Ältere Menschen möchten im Zentrum wohnen, mobil bleiben (Anbindung an öffentlichen Verkehr), am sozialen Leben teilnehmen und die wichtigsten Dienstleistungen in der Nähe haben. Idealerweise stehen Alterssiedlungen im Zentrum und in unmittelbarer Nähe eines Alters- und Pflegeheims, so dass Infrastruktur und Dienstleistungen gemeinsam genutzt und Kosten gespart werden können.

Die verfügbare Wohnfläche und die Anzahl der Zimmer sind ein Thema. Ältere Menschen wollen oder können nicht aus ihren zu grossen Wohnungen oder Häusern ausziehen, weil sie für eine kleinere, neue Wohnung im Zentrum mehr bezahlen müssten. Es müssen Lösungen gefunden werden, um kleinere Wohnflächen besser vermarkten zu können. Ebenso könnte ein ausgebautes Angebot an Dreieinhalb-Zimmerwohnungen dazu führen, dass die Menschen bereits früher in entsprechende altersgerechte Wohnungen ziehen.

Eine Möglichkeit, kleinere Wohnungen in Siedlungen als attraktiv auszuweisen, sieht man in neuen Wohnformen. So kann z.B. eine kleine Wohnung durch temporär mietbare „Joker-Räume“ und allgemein nutzbare Gemeinschaftsräume in einer Siedlung „erweitert“ werden. Die Probleme beim Bespielen von Gemeinschaftsräumen und die Finanzierung einer allenfalls notwendigen Moderation (Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit) wurden auch benannt.

Generationendurchmischtes Wohnen und Nachbarschaftsnetzwerke

Betreffend Durchmischung der Generationen gibt es unterschiedliche Standpunkte: Im Vorprojekt einer Generationensiedlung wurde festgestellt, dass der Begriff Alterswohnen oder Betreutes Wohnen bei der älteren Generation nicht auf Anklang stösst.

Andererseits wird erwähnt, dass die gegenseitige Hilfe und Unterstützung (Nachbarschaftsnetzwerke) dann besonders gut funktionieren, wenn Personen der gleichen Altersstufe (ältere Menschen) zusammen leben, weil gerade jüngere Personen oder Personen im mittleren Alter oft keine Zeit und kein Interesse an der Mitarbeit in einem Nachbarschaftsnetzwerk hätten.

Abbau von finanziellen und strukturellen Hindernissen

Generell wird das Thema der Finanzierung (Mietkosten) als wichtig erachtet. Wohnungen, die mit Zuschüssen der Ergänzungsleistungen finanzierbar sind, müssen von den Gemeinden gefördert werden. Ebenso müssen sich die Gemeinden für geeignete Wohnformen für ältere Menschen einsetzen und das Konkurrenzdenken in Bezug zu anderen Gemeinden in den Hintergrund stellen und sich z.B. durch Bestpractice-Beispiele inspirieren lassen. Stolpersteine seitens der Gesetzgebung (z.B. betreffend Parkplatzanzahl beim Bau einer Liegenschaft) gilt es zu überwinden und eine gesamtheitliche, auf die Bedürfnisse der älteren Menschen ausgerichtete Planung gilt es zu fördern.

Fokusgruppe 7: Vertreterinnen und Vertreter von Freiwilligenarbeit und Kirchen

Unterschiedliche Gruppierungen von älteren Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen – schwierige Übergangssituationen

Im Alter sind, gemäss dieser Gruppe, verschiedene Gruppierungen mit verschiedenen Bedürfnissen auszumachen. Es sind dies die jungen und mobilen älteren Menschen (die „Go-Go's“), die bereits etwas eingeschränkteren älteren Menschen (die „Slow-Go's“) und die alten Menschen, die in ihrer Selbstständigkeit stark oder ganz eingeschränkt sind (die „No-Go's“). Die Bedürfnisse der entsprechenden Gruppen müssen unterschiedlich bearbeitet werden. Oft reicht es z.B. aus, einen Raum zu bieten für Austausch und Zusammensein. Für alle Gruppierungen und auch die „Übergangsalter“ müssen adäquate Gefässe zur Integration berücksichtigt werden. Insbesondere die Übergangsphasen zwischen den drei beschriebenen Gruppierungen stellen Herausforderungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen sowie auch für Professionelle und Freiwillige dar und müssen besonders in den Fokus gestellt werden.

Förderung der Freiwilligenarbeit, auch als Ergänzung der Betreuung durch Vertretende der Kirchen

Die Belastung der kirchlichen Vertreterinnen und Vertreter wird immer grösser, ausgelöst durch den steigenden Bedarf nach Begleitung im Alter. Zur Entlastung wären freiwillige Mitarbeitende ideal, welche aber immer schwieriger zu motivieren und zu finden sind. Ein grosses Potenzial von Freiwilligen ist vorhanden, jedoch ist es schwierig, die entsprechenden Personen zu erreichen. Hier wird an die Politik appelliert, welche die Freiwilligenarbeit öffentlich stärker in den Fokus rücken und würdigen sollte, um neue Freiwillige zu motivieren und die bereits erbrachten freiwilligen Leistungen zu würdigen. So kann auch der persönliche Gewinn durch freiwilliges Engagement aufgezeigt werden. Freiwillige lassen sich heute tendenziell eher befristet und projektbezogen einbinden als langfristig.

Generationenübergreifende Nachbarschaftsnetzwerke als Chance – gezielte Förderung und Pflege

Als wichtige Entwicklung werden neue, generationenübergreifende Projekte und Wohnformen erachtet. Kontakte zwischen Generationen bieten Bereicherung für alle Beteiligten, ebenso die Bildung von Nachbarschaftsnetzwerken. Diese müssen jedoch gezielt gefördert und initiiert werden. Sie bilden ein Mittel zur Prävention, zur niederschweligen, alltäglichen Hilfe, wirken der zunehmenden gesellschaftlichen Anonymisierung entgegen und bieten den Betroffenen eine gewisse Sicherheit und Integration.

Verlust der sozialen Netzwerke – gegen Isolation im Alter durch Prävention statt Problemorientierung

Der Verlust von sozialen Netzwerken und die Gefahr der Isolation von älteren Menschen werden in den Fokus gestellt. Um die Isolation zu durchbrechen, müssen aktiv Kontakte geschaffen werden durch Kirchgemeinden, Freiwillige und Nachbarschaftsnetzwerke. Diese Netzwerke sind massgebend: Gerade in der Stadt ist dabei die Quartierarbeit von Bedeutung. Generell gilt es die Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Kontext zu berücksichtigen.

Präventive Arbeit und frühe Sensibilisierung für das Thema Alter wird als wesentlicher Punkt betrachtet. Erreicht man Personen bereits unter 60 Jahren, so sind sie später auch empfänglicher für Begleitung und Unterstützung. Man sollte sich weg vom reinen problemlösungs-orientierten Arbeiten hin zum präventiven Handeln bewegen.

Angebote für ältere Menschen verbreiten und fördern – strukturelle Hindernisse abbauen

Allgemein wird an die Behörden appelliert, Offenheit zu beweisen und strukturelle Hindernisse abzubauen. So hemmen strukturelle Hindernisse wie Reorganisationen (z.B. die Einrichtung von Pastoralräumen), übertriebener Datenschutz usw. die Arbeit der Freiwilligenorganisationen und der kirchlichen Organisationen. Die gezielten Angebote sollen die Zielgruppen schliesslich auch erreichen.

Fokusgruppe 8: Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich „Ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen“

In der Diskussion wurde klar, dass betreffend „Ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ Handlungsbedarf besteht.

Strukturelle Hindernisse behindern die Institutionen an ihrer Arbeit und der Zusammenarbeit

Die verschiedenen Institutionen stehen in Kontakt und arbeiten gut zusammen, haben jedoch mit finanziellen und strukturellen Hindernissen zu kämpfen. Flexibilität und gut ausgebildetes Personal sind gerade bei der Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wichtige Grundvoraussetzungen. Es bedarf Interdisziplinarität in der Zusammensetzung des Betreuungspersonals, wobei man sich mit Hindernissen von Seiten der Krankenkassen (Anerkennung von Berufsgruppen) konfrontiert sieht, so dass im Prinzip sehr geeignete Berufsgruppen wie Heil- oder Sozialpädagogen kaum in Heimen anzutreffen sind.

Menschen mit besonderen Bedürfnissen fallen durch das Netz

Bedarf Ausbau der bestehenden Plätze und Schaffung von bedürfnisorientierten Angeboten

Viele ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen fallen durch das soziale Netz. Sie finden beispielsweise keinen Platz in einer Institution, wenn sie suchtkrank und/oder über 65 Jahre alt sind, da bei vielen Institutionen nur Eintritte bis 65 Jahre möglich sind. Dies ist deshalb schwierig, weil viele Personen somit gezwungen sind, in einem Alters- oder Pflegeheim zu leben, obwohl sie dort eigentlich nicht hinpassen und noch gefördert und gefordert werden sollten. Viele ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen passen also nicht ins System der bestehenden Angebote. Sie werden aufgrund mangelnder Alternativen sozusagen „fehlplatziert“. Es wäre wichtig, die Aufnahme in gewisse Institutionen nicht vom Jahrgang, sondern von den Bedürfnissen und Fähigkeiten einer Person abhängig zu machen, da der Jahrgang oft nicht viel über den gesundheitlichen Zustand der betreffenden Person aussagt. Es besteht dringender Bedarf die Betreuungsangebote für ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen ambulant und stationär auszubauen und spezifisch auf die Bedürfnisse der jeweiligen Personen anzupassen. Gewisse alternative Wohnformen wie z.B. innerhalb einer generationendurchmischten Siedlung könnten für ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine wichtige Stütze bieten, sind jedoch nicht für alle geeignet.

Zu wenig ambulante und stationäre Plätze für die Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Förderung von alternativen Lösungen in Betreuung und Wohnen für mehr Selbstständigkeit

Für ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen gibt es zu wenig ambulante und stationäre Plätze und „informelle“ Lösungen. Eine so genannt „informelle Begleitung“ durch Nachbarinnen und Nachbarn oder beispielsweise durch aktive Pensionierte wird zu wenig gefördert. Eine Vernetzung solcher informeller Angebote durch Gemeinden wäre wünschenswert.

Alternative Wohnformen mit spezifischem, individuellem Betreuungsangebot müssen gefördert werden und das Streben der älteren Menschen mit besonderen Bedürfnissen nach Selbstständigkeit muss respektiert werden. Menschen mit geistiger Behinderung werden auch älter (wie die gesamte Gesellschaft auch) und sie sind, im Gegensatz zu früher, viel selbstständiger und wurden in ihrer Autonomie gefördert, so dass es zunehmend schwierig ist, sie in grosse Wohngruppen einzugliedern.

Förderung von Tagesbetreuungsangeboten für Menschen, die selbstständig zu Hause wohnen

Tagesbetreuungsangebote müssen ausgebaut werden und es müssen Lösungen gefunden werden z.B. für pensionierte Behinderte, welche nicht mehr in einer Institution arbeiten und damit die gewohnte Tagesstruktur verloren haben.

Bessere Unterstützung der betreuenden Angehörigen von Demenzerkrankten durch gezielte Information

Im Bereich der Demenzerkrankung fordern viele betreuende Angehörige viel zu spät Hilfe an. Dies weil die Demenzberatung ärztlich nicht „verschrieben“ werden kann (wie z.B. eine Ernährungsberatung) und weil die Betroffenen die Angehörigen auf keinen Fall in ein Pflegeheim „abschieben“ möchte.

Alternative entlastende Massnahmen im Demenzbereich, wie sie z.B. die Institution „Der rote Faden“ anbietet, sind zu wenig bekannt. Durch ein gutes Umfeld und dessen Stärkung kann aber eine Betreuungssituation durch Angehörige lange aufrechterhalten werden.

Gegen eine Tabuisierung von älteren Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Augenmerk auf die Bedürfnisse von (älteren) Menschen mit Suchtproblemen

Menschen mit Suchtproblemen können schon im verhältnismässig jungen Alter „alt“ sein und besondere Bedürfnisse haben. Für ihre Bedürfnisse gilt es spezifische Wohnformen zu entwickeln und zu fördern, welche ihnen Freiheiten lassen, jedoch spezifische Betreuung und „ein Auge“ bieten. Das gleiche gilt für Menschen mit psychischer Erkrankung. Es werden bereits bestehende „pensionsartige“ Wohnformen genannt, in denen eine minimale „Kontrolle“ stets gewährleistet ist.

Generell gilt es im Bereich „ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ Hürden abzubauen, bestehende Angebote auszubauen und alternative Formen zu fördern, um den individuellen Anliegen der Menschen mit besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es bedarf einer Vielfalt an Möglichkeiten im Bereich Wohnen und Betreuung. Die entsprechenden Angebote müssen auch stärker bekannt gemacht werden, da bereits heute gewisse bestehende Angebote wenig genutzt werden.

7.3 Zusammenfassung der Ergebnisse aus allen Fokusgruppen

In den acht Fokusgruppen wurde rege diskutiert. Vielfach kamen die Gruppen zu ähnlichen Schlüssen und es wurde deutlich, dass in mancher Hinsicht Handlungsbedarf besteht und zukünftig sowohl an bestehenden Angeboten angeknüpft werden kann, als auch neue Möglichkeiten geschaffen werden müssen.

Es wurde festgestellt, dass es innerhalb der älteren Generation verschiedene Generationen gibt, bzw. drei Gruppierungen oder Lebensphasen: Es sind dies die noch sehr aktiven Alten, die bereits etwas eingeschränkten Alten, die aber noch relativ selbstständig sind und die Alten, welche pflegebedürftig sind und nicht mehr selbstständig leben können. Diese Gruppierungen haben unterschiedliche Bedürfnisse, diese müssen festgestellt und unterschiedlich in Angriff genommen werden. Insbesondere die Übergänge, resp. der Übertritt in eine andere Lebensphase stellen für Betroffene und ihre Angehörigen grosse Herausforderungen und eine Belastung dar. Diesen Lebensphasen gilt es also besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Angehörige und Betroffene zu begleiten und zu entlasten.

Ebenso gilt es präventiv zu handeln, zu informieren und Möglichkeiten aufzuzeigen und zu handeln, bevor jemand in einer eskalierten Notsituation ist. Präventive, anstatt problemorientierte Unterstützung ist gefragt.

Menschen sollten bereits vor ihrer Pensionierung aktiviert werden, sich mit dem eigenen Alter und der zukünftigen Lebensform auseinanderzusetzen und damit für die eigene Zukunft sensibilisiert werden.

Aber auch eine gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber der älteren Generation mit ihren Bedürfnissen und Lebensphasen ist zu fördern. Ist doch die Identitätsfindung nach der Pensionierung eine besondere Herausforderung für viele. Es gilt Tabus gegenüber älteren und alten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, dementen Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen abzubauen, Integration und Verständnis zu fördern und damit wiederum das Verständnis innerhalb der Gesellschaft für ältere Menschen und ihre Bedürfnisse zu stärken.

Ältere Menschen in der Region Luzern möchten mehrheitlich möglichst lange zu Hause leben können und selbstständig bleiben. Bis auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund, welche oft in der Familie eines ihrer Kinder leben, leben ältere Menschen oft alleine oder mit ihrem Partner/ihrer Partnerin zu Hause. Unterstützung durch Verwandte, Spitex-Dienstleistungen, Mahlzeitendienst und ähnliches sind dabei eine wichtige Entlastung, die es weiterhin zu fördern gilt.

Ebenso werden eine aktive Nachbarschaftshilfe und weitere ausserfamiliäre soziale Netzwerke im Bereich des freiwilligen Engagements, wie z.B. in Vereinen wie „Aktives Alter“, als wichtige Stütze gesehen – bieten sie doch Gemeinschaft und wirken gegen Isolation, bieten Sicherheit und auch eine Art von

„Kontrolle“. Generell wird ein grosses Potenzial im Bereich Nachbarschaftshilfe gesehen, sowohl generationenübergreifend als auch innerhalb der Generation, wo man sich teilweise sogar besser verstehen und unterstützen kann. Solche formelle, informelle und niederschweligen²⁷ Nachbarschaftsnetzwerke gilt es zu fördern und zu pflegen. Ebenso wird der Wunsch nach weiteren sozialen Netzwerken und sozialem Zusammenhalt z.B. in Form von Quartiersarbeit in den Städten erwünscht, um der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft und einer damit verbundenen Gefahr der Isolation im Alter entgegenzutreten.

Ein weiteres Augenmerk gilt den Angehörigen, welche pflegebedürftige Menschen zu Hause betreuen. Sie leisten viel, sind teilweise überfordert, ungenügend informiert über Unterstützungsangebote und zu wenig unterstützt durch die öffentliche Hand. Durch ihre Arbeit entlasten sie zwar die öffentliche Hand, jedoch haben sie mit strukturellen und finanziellen Hürden zu kämpfen. Solche Hürden sollten abgebaut werden und insbesondere muss Entlastungshilfe gefördert und finanziert werden. Generell gilt es, Angehörige zu stärken, denn ein starkes Umfeld kann vieles tragen und ein Verbleiben der älteren Person im eigenen Haushalt wird gefördert.

Angehörige fühlen sich oft alleingelassen; sie haben keine Lobby und oft keine Energie und auch nicht die Fähigkeiten, sich für ihre Anliegen einzusetzen. Der Austausch mit anderen Betroffenen wirkt entlastend und gibt Kraft, was sich wiederum auf die betreuten älteren Menschen positiv auswirkt.

Eine Entlastung der öffentlichen Hand, der Angehörigen und beispielsweise auch der kirchlichen Organisationen, die ihrerseits viel für ältere Menschen tun, bieten freiwillig engagierte Menschen. Das Engagement der Freiwilligen geht aber zunehmend zurück und es gilt neue Wege zu finden. Menschen für Freiwilligenarbeit zu gewinnen, dies gelinge am besten durch projektbezogene und befristete Einsätze. Niederschwellige Angebote in der Bildung von Nachbarschaftsnetzwerken, der Gemeinde oder im Quartier gilt es zu fördern und von Seiten der Gemeinden zu vernetzen und zu verbreiten.

In den Pflegeheimen sollte in die Infrastruktur investiert werden, um z.B. dem vermehrten Bedürfnis nach Einzelzimmern gerecht zu werden. Dem Wunsch nach individueller Pflege kann allenfalls durch die von Seiten der Pflegeheime und Institutionen wie Spitex geforderten Förderung und Anerkennung von Ausbildung im Bereich Fachperson Betreuung entgegengetreten werden. Gerade Pflegeheime sehen sich zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert, da die älteren Menschen immer später und in schlechterer gesundheitlicher Verfassung eintreten und man sowohl infrastrukturell als auch mit der personellen Kapazität an Grenzen stösst. Hier ist Handlungsbedarf auszumachen.

Es besteht ein Mangel an Angeboten für ältere Menschen die nicht mehr vollständig selbstständig zu Hause leben können oder wollen. So gibt es sowohl zu wenig Plätze in Heimen, als auch zu wenig alternative Wohnformen wie Betreutes Wohnen oder Pflegewohnungen.

Insbesondere für ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Demenz, Suchterkrankung, psychische Erkrankungen, Behinderung) ist die Lage in der Region Luzern angespannt bis prekär. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die bestehenden Angebote müssen ausgebaut und mehr Plätze in Heimen und Institutionen geschaffen werden sowie alternative Wohnformen gefördert werden wie z.B. „Pensionen“ mit bedürfnisorientierten Dienstleistungen. Solche Angebote sollen letztlich auch bezahlbar und wenn möglich zentral, nahe an den wichtigsten Dienstleistungen gelegen sein.

Älteren Menschen mit besonderen Bedürfnissen gilt es Beachtung zu schenken in der Planung. Viele Betroffene fallen wegen bestehender Bestimmungen durch das Netz und finden keinen Platz in Institutionen oder Heimen, wenn sie das Pensionsalter überschritten haben. Teilweise werden „zu junge“ Menschen in Alters- und Pflegeheimen platziert, wo sie nicht hingehören und unterbeschäftigt sind.

Ebenso gilt es der Demenzerkrankung Aufmerksamkeit zu schenken und spezifische Betreuungsangebote zu fördern, die den Bedürfnissen dieser Menschen gerecht werden. Menschen mit Demenzerkrankung sollte man respektvoll gegenüberreten und über das Thema Demenz sollte aktiv informiert werden.

²⁷ Die Diskussionen erstreckten sich von sehr niederschwelliger Nachbarschaftshilfe, wie z.B. ein/eine Bewohner/in schaut regelmässig in den Briefkasten eines älteren Bewohners und kann so feststellen, das die betroffene Person diese am Morgen abgeholt hat – bis zur organisierten Nachbarschaftshilfe in grösseren Siedlungen.

Psychische Erkrankungen im Alter sollten ebenfalls thematisiert und enttabuisiert werden. Viele Herausforderungen können in diesem Bereich mit Tagesbetreuung und einem guten Umfeld aufgefangen werden. Dieses Umfeld, resp. die pflegenden Angehörigen, muss gut informiert und unterstützt werden. Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei Menschen mit Suchtproblemen, welche besonders früh altern und gerade in näherer Zukunft Angebote benötigen. Es gilt bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen weniger auf das Alter, als vielmehr auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse zu achten und Barrieren abzubauen betreffend Eintritt in Institutionen und Heime.

Generell gilt es zukunftsorientiert zu planen und Offenheit gegenüber neuen Modellen zu beweisen seitens der Behörden. Angebote müssen ausgebaut und an die bestehenden Bedürfnisse angepasst werden. Präventivarbeit und Informationsverbreitung gilt es zu fördern für eine zielgerichtete, nachhaltige Entwicklung im Bereich Altern und Wohnen in der Region Luzern.

Wie eingangs dieses Kapitels bereits erwähnt, erscheint der Einbezug von Wissen, Erfahrungen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Beteiligten in diesem Thema äusserst wichtig in Bezug auf die Planung künftiger Angebote von Seiten der Gemeinden.

Fazit zu den Einschätzungen aus den Fokusgruppen:

Aus den Diskussionen in den Fokusgruppen ergeben sich wichtige Ergebnisse:

- Autonomie und möglichst lange eigenständig bleiben sind für die älteren Menschen wichtig.*
- Der Zugang zu den bestehenden Angeboten ist für ältere Menschen und ihre Angehörige nicht immer einfach. Barrieren bilden vor allem fehlende Informationen, aber z.T. auch finanzielle Aspekte.*
- Die älteren Menschen – einschliesslich der Migrant/innen – sind keine einheitliche Gruppe. Sie haben, je nach Lebensphase, biografischem oder sozialem Hintergrund, teilweise unterschiedliche Bedürfnisse. Es braucht deshalb differenzierte Lösungen.*
- Wertschätzung sowohl für die freiwillige wie auch die professionelle Arbeit mit älteren Menschen ist wichtig, aber auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen. Unterstützung braucht es vor allem auch in Übergangsphasen.*
- Deutlich wird das Anliegen des generationendurchmischten Wohnens und von altersgerechten Quartieren/Gemeinden (Nachbarschaftsnetzwerke), aber auch des Abbaus von finanziellen und strukturellen Hindernissen. Eine wichtige Rolle wird dem gemeinnützigen Wohnungsbau zugeschrieben.*
- Das bestehende Angebot für ältere Menschen wird insgesamt als gut ausgebaut erlebt, Optimierungspotenzial ergibt sich vor allem bei der Abstimmung der verschiedenen Angebote (z.B. Übertritt ins Heim) sowie bei der Anpassung der Infrastruktur zu geben.*
- Besonderer Handlungsbedarf scheint für ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu bestehen. Es fehlen geeignete Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Demenz oder psychischer Erkrankung sowie für Suchtkranke. Daraus ergibt sich die Forderung nach bedürfnisorientierten Angeboten, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der bestehenden Institutionen.*

III. AUSBLICK

8 Demografische Entwicklung

8.1 Gesellschaftliche Entwicklungen

Das Gesicht des Alters verändert sich. Viele ältere Menschen von heute konnten in ihrer Jugend keine Ausbildung absolvieren. Sie sind wirtschaftlich weniger gut abgesichert als die kommenden Generationen. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der künftigen älteren Menschen in der Schweiz besser ausgebildet und finanziell besser abgesichert sein wird. Allerdings werden aber auch die sozialen Unterschiede innerhalb dieser Altersgruppen weiter zunehmen.

Insgesamt aber wachsen die Ansprüche. Vor dem Hintergrund der Individualisierung der Gesellschaft ist Autonomiefähigkeit ein zentrales Kriterium künftiger älterer Generationen.

Gleichzeitig wird auch der Anzahl der ausländischen Bevölkerung bei den älteren Menschen zunehmen. Das Alter wird in diesem Sinn auch „multikultureller“.

Zusammenfassend können wir davon ausgehen, dass „das Alter“ in Zukunft vielfältiger wird: unterschiedliche Bedürfnisse, soziale Hintergründe und Herkunft, aber auch die Differenzierung in ein länger werdendes „gesundes Alter“; ein „fragiles Alter“, wo Einschränkungen spürbar werden und sich allenfalls Pflegebedürftigkeit ergibt tragen dazu bei.

8.2 Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030

Eine wichtige Voraussetzung für eine zukünftige Alterspolitik ist die Analyse der gegenwärtigen Bevölkerungsstruktur sowie eine Prognose über deren Entwicklung. Dabei interessiert insbesondere der Anteil der über 65-Jährigen sowie der über 80-Jährigen resp. der über 85-jährigen an der Gesamtbevölkerung. Ältere Menschen in der Schweiz haben eine sehr hohe „behinderungsfreie“ Lebenserwartung. Die grosse Mehrheit kann bis ins hohe Alter ein selbständiges Leben führen. Beschwerden – und damit auch der Bedarf nach externer Hilfe und Unterstützung – nehmen jedoch in der Regel ab 80 Jahren und vor allen dann ab 85-Jahren deutlich zu.

Nachstehend wird die Entwicklung der Gesamtbevölkerung sowie basierend auf den prognostizierten Bevölkerungsszenarien 2015 bis 2030 der LUSTAT Statistik Luzern der Anteil der über 65-Jährigen, der über 80-Jährigen sowie der über 85-jährigen an der Gesamtbevölkerung für die Projektgemeinden analysiert.

Die Bevölkerungsgruppe der hochaltrigen Personen wächst stärker an als die Gesamtbevölkerung oder die Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen.

Im Hinblick auf das Wohn- und Dienstleistungsangebot für das Alter sind in erster Linie die über 80-Jährigen und insbesondere die über 85-Jährigen wichtig.

Tabelle 44 Bevölkerungsprognosen für die Projektgemeinden bis 2030.

	Gesamtbevölkerung			65-Jährige und älter			80-Jährige und älter			85-Jährige und älter		
	2010	2020	2030	2010	2020	2030	2010	2020	2030	2010	2020	2030
Adligenswil	5'491	5'952	6'042	753	1'319	1'757	120	257	555	47	102	252
Buchrain	5'826	6'535	7'066	688	1'059	1'628	166	244	418	57	126	207
Dierikon	1'446	1'700	1'839	116	238	400	23	37	79	10	22	28
Ebikon	12'116	13'005	13'423	1'859	2'549	3'434	473	695	1'032	207	331	525
Emmen	28'031	30'632	31'307	4'494	5'950	7'970	1'232	1'670	2'321	553	853	1'199
Gisikon	1'085	1'236	1'389	87	145	263	12	23	52	5	8	24
Greppen	969	1'115	1'241	105	180	297	22	23	63	8	10	31
Honau	374	385	417	20	57	121	4	8	24	2	2	6
Horw	13'444	14'352	14'780	2'726	3'271	4'027	656	1'039	1'366	287	534	778
Kriens	26'324	28'624	29'777	5'060	6'185	7'834	1'261	1'880	2'498	547	942	1'366
Luzern	77'491	84'459	88'649	15'209	16'721	19'312	4'904	5'510	6'547	2'450	3'003	3'592
Malters	6'662	7'340	7'837	911	1'166	1'760	263	364	450	112	182	244
Meggen	6'615	6'900	6'971	1'420	1'817	2'354	389	527	782	198	285	426
Meierskappel	1'241	1'454	1'609	158	261	378	36	49	101	19	18	44
Root	4'552	5'315	6'020	487	703	1'034	124	193	282	54	104	135
Schwarzenberg	1'628	1'790	1'879	205	330	483	41	63	123	15	38	60
Udligenswil	2'191	2'412	2'545	296	462	638	56	104	187	20	43	94
Vitznau	1'248	1'475	1'628	236	331	442	58	97	131	27	44	69
Weggis	4'226	4'804	5'165	954	1'297	1'746	230	365	562	105	175	296
Projektregion	200'960	219'486	229'586	35'784	44'042	55'877	10'070	13'145	17'572	4'723	6'824	9'378

Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern, Bevölkerungsszenarien (Stand März 2011), BFS, Bevölkerungsstatistik 2010.

Bei kleineren Gemeinden ist die Prognose der Altersstruktur weniger zuverlässig zu erstellen. Insofern sind die Zahlenwerte mit Vorsicht zu interpretieren.

Aufgrund der Bevölkerungsprognosen wird sich die Zahl der über 65-Jährigen in der Projektregion von heute rund 35'000 Personen im Jahr 2010 auf 44'000 Personen im Jahr 2020 resp. 56'000 Personen im Jahr 2030 entwickeln. Dies entspricht einer Zunahme um fast 60%. Die Zahl der hochaltrigen Menschen (80+ resp. 85+) in der Projektregion wird sich bis ins Jahr 2030 sogar praktisch verdoppeln.

8.3 Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen in der Region Luzern

Neue empirische Daten, die vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium OBSAN aufgearbeitet worden sind, erlauben eine Schätzung von Pflegequoten für die Schweiz.²⁸ Daraus geht hervor, dass bis zum Alter von 79 Jahren über 90 Prozent der zu Hause lebenden Personen nicht oder nur leicht pflegebedürftig sind und damit den Alltag wohl weitgehend selbständig bewältigen können. In der Gruppe der 80-84-Jährigen sind rund 7% mittelmässig und stark pflegebedürftig, bei den über 85-Jährigen steigt dieser Anteil auf 18%.

Etwas anders stellt sich die Situation in den Alters- und Pflegeheimen dar. Aufgrund der aktuellen Daten kann davon ausgegangen werden, dass rund ein Viertel der Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen die Tätigkeiten des normalen Alltagslebens weitgehend selbständig verrichten können und daher

²⁸ Lucy Bayer-Oglesby, Francois Höpflinger (2010). Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz. Methodik und kantonale Kennzahlen. Obsan-Bericht 47, Neuchâtel, S.29ff.

eher aus sozialen und nicht aus medizinischen Gründen in einer Institution leben.²⁹ Dieser Anteil scheint in den Heimen der Planungsregion sogar noch etwas höher zu sein. Rund 70% der Heimbewohner/innen sind jedoch mittel oder stark pflegebedürftig, mit steigender Tendenz (vgl. Kapitel 5.1.2, Tab. 17).

In der OBSAN-Studie werden, auf der Basis von mehreren kürzlich durchgeführten Erhebungen, die Pflegequoten in der über 65-jährigen Bevölkerung der Schweiz nach 5-Jahres-Altersklassen geschätzt. Es erstaunt nicht, dass die Häufigkeit von Pflegebedürftigkeit mit dem Alter ansteigt. Während bei den „jungen Älteren“ bis 74 Jahre weniger als fünf Prozent mittel bis stark pflegebedürftig sind, nimmt der Anteil bei über 85-Jährigen auf rund einen Drittel zu.³⁰ Auf dieser Grundlage wird die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in der Schweiz (Stand 2008) auf rund 115'000 Personen geschätzt (vgl. unten stehende Tabelle).

Tabelle 45 Geschätzte Pflegequoten in der Bevölkerung 65+, nach 5-Jahres-Altersklassen, Schweiz 2008.

	Altersklasse	Bevölkerung insgesamt	Schätzung pflegebedürftige Personen	Anteil Pflegebedürftige (in Prozent)
	65-69	366'691	5'044	1.4
	70-74	296'797	10'306	3.5
	75-79	250'225	15'767	6.3
	80-84	188'532	24'998	13.3
	85+	174'200	59'023	33.9
Total	65+	1'276'445	114'949	9.0

Datenquelle: Bayer-Oglesby u.a. (2010), S.30

Auf der Basis dieser Daten lässt sich die aktuelle Zahl der pflegebedürftigen Personen für die Region Luzern schätzen. Ebenso können die Daten genutzt werden, um die aufgrund der Demografie zu erwartende Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Menschen abzuschätzen.

Bei einer Gesamtbevölkerung der über 65-Jährigen von knapp 36'000 Personen (Stand 2010) können wir davon ausgehen, dass heute in den Projektgemeinden der Region Luzern gut 3'200 ältere pflegebedürftige Personen leben. Von diesen wiederum sind rund zwei Drittel (ca. 2'100 Personen) über 80-jährig und gut die Hälfte (rund 1'600 Personen) sind sogar über 85 Jahre alt (vgl. Tabelle 46).

Es sind vor allem Agglomerationsgemeinden wie Meggen, Emmen, Kriens und Horw sowie kleinere Gemeinden, in denen sich die Zahl der Hochbetagten besonders stark erhöhen wird.

²⁹ Bayer-Oglesby (2010), S.29

³⁰ Bayer-Oglesby (2010), S.30

Tabelle 46 Geschätzter Pflegebedarf nach Gemeinden.

	Bevölkerung 2010				Pflegebedürftige 2010 (geschätzt)			
	65-79	80-84	85+	Total	65-79	80-84	85+	Total
Adligenswil	633	73	47	753	19	10	16	45
Buchrain	522	109	57	688	17	14	19	51
Dierikon	93	13	10	116	3	2	3	8
Ebikon	1'386	266	207	1'859	46	35	70	152
Emmen	3'262	679	553	4'494	114	90	187	392
Gisikon	75	7	5	87	2	1	2	5
Greppen	83	14	8	105	2	2	3	7
Honau	16	2	2	20	0	0	1	1
Horw	2'070	369	287	2'726	73	49	97	219
Kriens	3'799	714	547	5'060	132	95	185	412
Luzern	10'305	2'454	2'450	15'209	368	326	831	1'524
Malters	648	151	112	911	23	20	38	81
Meggen	1'031	191	198	1'420	35	25	67	127
Meierskappel	122	17	19	158	4	2	6	12
Root	363	70	54	487	13	9	18	41
Schwarzenberg	164	26	15	205	5	3	5	14
Udligenswil	240	36	20	296	8	5	7	19
Vitznau	178	31	27	236	6	4	9	19
Weggis	724	125	105	954	24	17	36	76
Projektregion	25'714	5'347	4'723	35'784	893	711	1'601	3'206

Datenquelle: Eigene Berechnungen auf der Datenbasis von BFS, Bevölkerungsstatistik 2010.

Auf der Basis der vorliegenden Bevölkerungsprognosen kann die zu erwartenden Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen in der Projektregion von der Grössenordnung her grob abgeschätzt werden.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen wird von rund 3'200 Personen (Stand 2010, vgl. Tabelle 46) bis 2020 auf rund 4'000 Personen und bis ins Jahr 2030 sogar auf mehr als 5'000 Personen³¹ ansteigen (vgl. Tabelle 47).

Dies entspricht einer Steigerung gegenüber heute um mehr als 30% bis 2020 sowie gut 70% bis 2030. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Zunahme der Zahl der hochaltrigen Personen (80+) zurückzuführen.

³¹ Davon werden gut 3'000 Personen über 85-jährig sein, rund 1'000 Personen werden zwischen 80 und 84 Jahre alt sein, weitere rund 1000 Personen werden zur Alterskategorie zwischen 65 und 79 Jahre gehören.

Tabelle 47 Schätzung der pflegebedürftigen Personen bis 2030.

	Entwicklung pflegebedürftige Personen			Zunahme Pflegebed.		Zunahme 80+	
	2010	2020	2030	2010-20	2010-30	2010-20	2010-30
Adligenswil	45	87	162	195%	363%	214%	463%
Buchrain	51	85	138	167%	271%	147%	252%
Dierikon	8	17	28	198%	328%	161%	344%
Ebikon	152	222	325	147%	215%	147%	218%
Emmen	392	547	753	140%	192%	136%	188%
Gisikon	5	8	18	175%	377%	195%	433%
Greppen	7	9	21	134%	311%	103%	286%
Honau	1	3	7	206%	516%	190%	602%
Horw	219	327	435	149%	199%	158%	208%
Kriens	412	593	799	144%	194%	149%	198%
Luzern	1'524	1'751	2'066	115%	136%	112%	133%
Malters	81	114	157	141%	193%	138%	171%
Meggen	127	172	245	135%	192%	135%	201%
Meierskappel	12	17	31	133%	249%	135%	280%
Root	41	65	92	161%	227%	155%	227%
Schwarzenberg	14	25	40	179%	292%	153%	300%
Udligenswil	19	34	59	177%	306%	186%	334%
Vitznau	19	30	42	155%	219%	167%	226%
Weggis	76	116	175	152%	229%	159%	244%
Projektregion	3'206	4'223	5'592	132%	174%	131%	174%

Datenquelle: Eigene Berechnungen auf der Datenbasis von LUSTAT Statistik Luzern, Bevölkerungsszenarien (Stand März 2011) und von BFS, Bevölkerungsstatistik 2010.

Hinweis: Bei kleineren Gemeinden ist die Abschätzung des Pflegebedarfs aus statistischen Gründen kaum zuverlässig zu erstellen. Insofern sind die Zahlenwerte mit Vorsicht zu interpretieren.

8.4 Entwicklung der Zahl der hilfsbedürftigen Personen in der Region Luzern

Für eine realitätsnahe Einschätzung des künftigen Unterstützungsbedarfs der älteren Personen in der Region Luzern spielt, neben der Pflegebedürftigkeit, die Hilfsbedürftigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle. Als hilfsbedürftig gelten Personen, wenn sie wichtige Aktivitäten des Alltags, z.B. Hausarbeit, Kochen, Einkaufen, Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln u.a., nicht mehr selbständig erledigen können. Nicht alle hilfsbedürftigen Personen sind auch pflegebedürftig.

Auch hier zeigt sich eine starke Zunahme der Hilfsbedürftigkeit im hohen Alter. Insgesamt sind rund ein Fünftel der über 65-jährigen und fast zwei Drittel der über 85-jährigen zuhause lebenden Personen im Alltag auf Hilfe angewiesen (vgl. dazu Perrig-Chiello 2010 resp. Tabelle 48). Diese Personen leben zwar weiterhin selbständig zuhause, sind im Alltag aber auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Meist ist es das informelle Hilffsystem (Partner, Angehörige oder Nachbarn), das hier Unterstützung leistet, vielfach sind es – oft ergänzend zur informellen Hilfe – auch die Spitex-Dienste, welche den Verbleib in der eigenen Wohnung möglich machen.

Tabelle 48 Geschätzte Quoten für mittel bis starke Hilfsbedürftigkeit bei zuhause lebenden älteren Personen in der Schweiz, nach 5-Jahres-Altersklassen.

	Altersklasse	Bevölkerung insgesamt	Schätzung hilfsbedürftige Personen	Anteil Hilfsbedürftige (in Prozent)
	65-69	366'691	29'335	8%
	70-74	296'797	44'520	15%
	75-79	250'225	52'547	21%
	80-84	188'532	56'560	30%
	85+	174'200	108'004	62%
Total	65+	1'276'445	268'053	21%

Datenquelle: Perrig-Chiello u.a. (2010), S.12

Auf der Basis dieser Daten lässt sich die aktuelle Zahl der mittel und stark hilfsbedürftigen zuhause lebenden älteren Personen für die Region Luzern schätzen (Tabelle 49). Ebenso können die Daten genutzt werden, um die aufgrund der Demografie zu erwartende Entwicklung der Zahl der hilfsbedürftigen Menschen abzuschätzen (Tabelle 50).

Tabelle 49 Schätzung der mittel bis stark hilfsbedürftigen zu Hause lebenden älteren Personen für 2010 nach Gemeinden.

	Bevölkerung 2010				Hilfsbedürftige 2010 (geschätzt)			
	65-79	80-84	85+	Total	65-79	80-84	85+	Total
Adligenswil	633	73	47	753	81	22	29	132
Buchrain	522	109	57	688	70	33	35	138
Dierikon	93	13	10	116	13	4	6	23
Ebikon	1'386	266	207	1'859	188	80	128	396
Emmen	3'262	679	553	4'494	457	204	343	1'004
Gisikon	75	7	5	87	9	2	3	14
Greppen	83	14	8	105	9	4	5	19
Honau	16	2	2	20	2	1	1	4
Horw	2'070	369	287	2'726	291	111	178	580
Kriens	3'799	714	547	5'060	530	214	339	1'083
Luzern	10'305	2'454	2'450	15'209	1'465	736	1'519	3'720
Malters	648	151	112	911	92	45	69	207
Meggen	1'031	191	198	1'420	141	57	123	321
Meierskappel	122	17	19	158	16	5	12	32
Root	363	70	54	487	52	21	33	106
Schwarzenberg	164	26	15	205	21	8	9	38
Udligenswil	240	36	20	296	31	11	12	55
Vitznau	178	31	27	236	25	9	17	51
Weggis	724	125	105	954	98	38	65	201
Projektregion	25'714	5'347	4'723	35'784	3'592	1'604	2'928	8'125

Datenquelle: Eigene Berechnungen auf Datenbasis von BFS, Bevölkerungsstatistik 2010,;

Tabelle 50 Schätzung der mittel bis stark hilfsbedürftigen zuhause lebenden älteren Personen bis 2030.

	Entwicklung hilfsbedürftige Personen			Zunahme Hilfsbed.		Zunahme 80+	
	2010	2020	2030	2010-20	2010-30	2010-20	2010-30
Adligenswil	132	245	400	186%	304%	214%	463%
Buchrain	138	222	353	161%	256%	147%	252%
Dierikon	23	47	78	200%	335%	161%	344%
Ebikon	396	566	804	143%	203%	147%	218%
Emmen	1'004	1'374	1'872	137%	186%	136%	188%
Gisikon	14	25	49	171%	342%	195%	433%
Greppen	19	28	56	149%	299%	103%	286%
Honau	4	9	21	240%	555%	190%	602%
Horw	580	796	1'033	137%	178%	158%	208%
Kriens	1'083	1'466	1'931	135%	178%	149%	198%
Luzern	3'720	4'208	4'928	113%	132%	112%	133%
Malters	207	282	399	136%	193%	138%	171%
Meggen	321	426	586	133%	183%	135%	201%
Meierskappel	32	47	80	146%	246%	135%	280%
Root	106	164	235	154%	221%	155%	227%
Schwarzenberg	38	66	103	171%	268%	153%	300%
Udligenswil	55	92	146	168%	266%	186%	334%
Vitznau	51	76	105	149%	206%	167%	226%
Weggis	201	292	424	145%	211%	159%	244%
Projektregion	8'125	10'431	13'603	128%	167%	131%	174%

Datenquelle: Eigene Berechnungen auf Datenbasis von LUSTAT Statistik Luzern, Bevölkerungsszenarien (Stand März 2011) und von BFS, Bevölkerungsstatistik 2010.

Aufgrund der vorliegenden Schätzungen können wir davon ausgehen, dass die Zahl der zuhause lebenden älteren Personen, welche mittel oder gar stark hilfsbedürftig sind, in der Region Luzern von heute rund 8'000 bis ins Jahr 2030 auf gegen 14'000 Personen ansteigen wird.

Mit dem Alter steigt nicht nur der Pflege- sondern auch der Hilfebedarf an. Vor allem hochaltrige Menschen sind – um zuhause verbleiben zu können – oftmals auf Unterstützung angewiesen. Besonders häufig betrifft dies alltägliche Aktivitäten (Einkaufen, schwerere Hausarbeiten etc.). Der Bedarf nach hauswirtschaftlichen Leistungen wird deshalb – als Folge der demografischen Veränderungen – in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter zunehmen.

Offen bleibt, wie sich die Tragfähigkeit der informelle Hilfssysteme (Angehörige, Nachbarn, Freiwillige) in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Der Trend, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben, wird jedoch in jedem Fall zu einem steigenden Bedarf nach ambulanten Dienstleistungen führen, unabhängig von der Form, in welcher diese erbracht werden. Möglichkeiten sind zum Beispiel die öffentlich-gemeinnützige Spitex, neue, zunehmend auf dem „Markt“ der Altershilfe und Alterspflege auftretende kommerzielle Anbieter, aber auch individuelle Lösungen, meist im „Niedriglohnbereich“ mit wenig sozialer Sicherheit (z.B. Anstellung von „Pflege-Migrantinnen“ resp. sogenannten „Badanti“).

8.5 Entwicklung der Zahl psychisch kranker älterer Menschen in der Region Luzern

Die Zahl psychisch kranker älterer Menschen wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren ebenfalls zunehmen (vgl. dazu die entsprechenden Kapitel im Altersleitbild Kanton Luzern, Weiterführende Informationen vom 19. April 2010, S.40f. sowie 48ff.). Gemäss Auskunft der Luzerner Psychiatrie (LUPS) und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG) sind jedoch zur Entwicklung in diesem Bereich aktuell keine genaueren Zahlen verfügbar.

8.6 Bezug zur Pflegeheimplanung des Kantons Luzern

Heute stehen für die rund 3'200 pflegebedürftigen Personen in der Projektregion rund 2'600 Plätze in Alters- und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung (vgl. dazu auch Kapitel 1.2).³²

Gemäss Bundesgesetzgebung sind Pflegeheime Leistungserbringer im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes. Dieses umschreibt die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Pflegeheim seine Leistungen über die soziale Krankenversicherung abrechnen kann. Dazu gehört insbesondere eine kantonale Planung mit einer Pflegeheimliste. Die aktuelle Pflegeheimplanung des Kantons Luzern wurde vom Regierungsrat am 6. Juli 2010 (RRB Nr. 781) beschlossen. Darin ist die Anzahl Plätze angegeben, welche bis 2020 maximal auf die Pflegeheimliste aufgenommen werden kann. Für die Grundversorgung waren bei der Erstellung der Pflegeheimliste im Jahr 2010 insgesamt 5'709 Plätze vorgesehen, die anteilmässig auf die fünf Planungsregionen des Kantons Luzern aufgeteilt wurden. Für die Planungsregion Luzern ergab sich somit eine Maximalzahl von 3'298 Plätzen bis 2020.

Mit Beschluss vom 8. März 2013 (RRB Nr. 270) wurde die Zahl der zulässigen Plätze nach unten angepasst. Hintergrund bildet eine Anpassung an den sich verändernden Bedarf, insbesondere auch im Sinn des in der Pflegeheimplanung formulierten Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Der von der Pflegeheimplanung 2010 festgelegte Richtwert einer Abdeckungsrate (Anzahl Betten pro 1000 Einwohner/innen im Alter von 80 Jahren und älter) ist damit von bisher 253,9 auf neu 229.5 abgesenkt worden. Im ganzen Kanton Luzern ergibt sich damit bis ins Jahr 2020 eine Obergrenze von neu maximal noch 5'394 Plätzen, für die Planungsregion Luzern eine solche von 2'983 Plätzen.

Es liegt auf der Hand, dass die zu erwartende Zunahme der Zahl der pflegebedürftigen Personen für die Gemeinden eine grosse Herausforderung darstellt. Einer Weiterentwicklung entlang der traditionellen Linien, insbesondere durch einen forcierten Ausbau des Heimsektors, sind damit schon allein aus politischen Gründen recht enge Grenzen gesetzt.³³

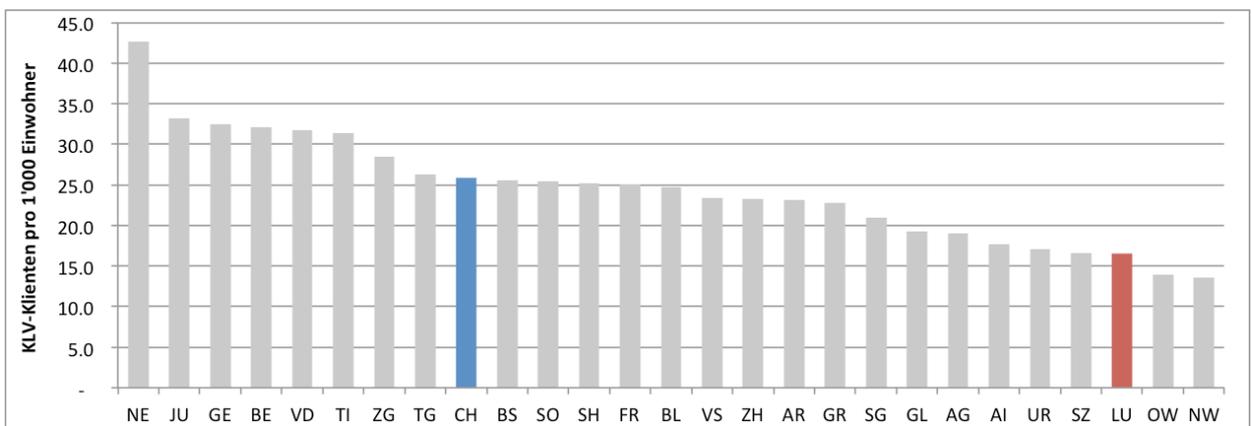
Alternativen zum Ausbau der Heimplätze gibt es, wie ein Blick auf Beispiele aus anderen Ländern und Kantonen zeigt (vgl. dazu Kapitel 9). Im Vordergrund stehen dabei, neben Pflegewohnungen und „Betreutem Wohnen“ auch neue organisierte Wohn- und Betreuungsformen, welche – ausgehend von einer präventiven Grundhaltung und unterstützenden Dienstleistungen – dazu führen, dass insgesamt weniger zusätzliche Heimplätze nötig werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Information, Partizipationsmöglichkeiten sowie die Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Angebote.

³² Ausgehend davon, dass zwischen 25% und 30% der Heimplätze heute von Personen belegt werden, die eher aus sozialen als medizinischen Gründen im Heim leben, werden die pflegebedürftigen Personen in der Projektregion heute zu rund 60% in einem Heim betreut, rund 40% leben jedoch zu Hause und erhalten Betreuung von Angehörigen, allenfalls mit Unterstützung der Spitex.

³³ Das „Halten“ der heutigen Situation bezüglich „Versorgung“ mit Pflegeheimen würde aufgrund der demografischen Entwicklung bedeuten, dass das Angebot an Heimplätzen in der Region Luzern bis ins Jahr 2020 theoretisch um rund 500 Plätze ausgebaut werden müsste. Bis ins Jahr 2030 wären sogar rund 1'000 zusätzliche Heimplätze nötig. Aufgrund der 2013 revidierten Pflegeheimplanung steht jedoch für die Planungsregion Luzern nur noch eine Kapazität von maximal ca. 380 zusätzlichen Plätzen zur Verfügung.

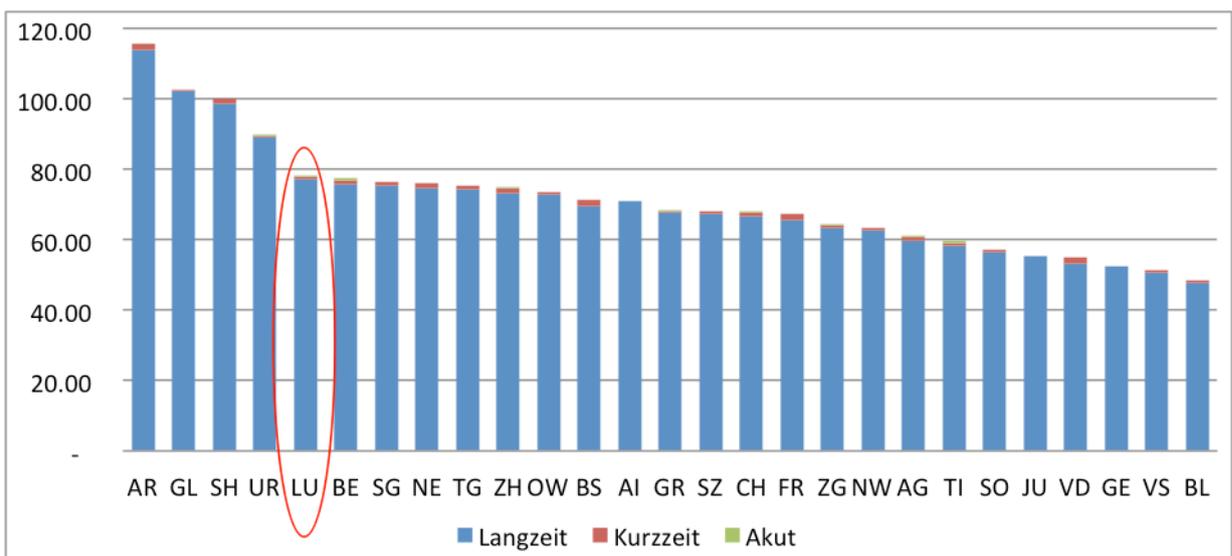
Es ist interessant, sich in diesem Zusammenhang die heutige Situation im Bereich Alterspflege und -hilfe im interkantonalen Vergleich vor Augen zu führen. Während der Kanton Luzern – entsprechende Angaben für die Planungsregion Luzern existieren leider nicht – im Bereich der Spitex deutlich unterdurchschnittliche Pflegequoten aufweist (vgl. Abbildung 8, welche die KLV-Klient/innen pro 1000 Einwohner/innen erfasst), ist der stationäre Bereich im nationalen Vergleich im Kanton Luzern klar überdurchschnittlich ausgebaut (vgl. Übersicht über die Bettendichte nach Kantonen in Abbildung 9). Hier scheinen – vor allem auch mit einer kantonalen Perspektive – für die Zukunft durchaus Spielräume für eine Entwicklung in Richtung der weiteren Stärkung von flexiblen, ambulanten Formen zu bestehen.

Abbildung 8 Landesweiter Vergleich der Pflegequoten 2011.



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause (SPITEX)

Abbildung 9 Bettendichte Alters- und Pflegeheime 2011.



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

9 „Blick über den Tellerrand“: Neue Ansätze und Perspektiven

Das Spektrum an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt und wird sich auch zukünftig den sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen müssen. Die Alternativen zwischen „zu Hause“ bleiben oder in eine herkömmliche auf ältere Menschen ausgerichtete Sonderwohnform zu ziehen sind durch die Herausbildung zusätzlicher Wohnangebote vielfältiger geworden. Diese neuen Wohnangebote sind einerseits der Versuch, den sich wandelnden Wohnbedürfnissen älterer Menschen gegenüber zu entsprechen. Andererseits besteht die Notwendigkeit, mit den durch den demographischen Wandel einhergehenden gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Veränderungen umzugehen.

Der folgende Beitrag liefert mit einem „Blick über den Tellerrand“ eine (skizzenhaft angerissene) Übersicht über das in der Schweiz und international vorhandene Spektrum an aktuellen Projekten, Ansätzen und Stossrichtungen für das Wohnen im Alter.

Die Einordnung der beschriebenen Wohnformen erfolgt dabei entsprechend der Logik dreier verschiedener Entscheidungssituationen der Betroffenen. Die Abfolge dieser Entscheidungssituationen ergibt sich entsprechend dem Prinzip: „zu allererst selbständiges Wohnen ermöglichen und nur im äussersten Fall von gravierender Bedürftigkeit auf institutionelle Lösungen zurückgreifen“. Die folgenden drei Typen von Entscheidungssituationen³⁴ geben die Gliederung dieses Berichtsteils vor:

(1) Verbleib im vertrauten Wohnumfeld

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich in der angestammte Wohnung im vertrauten Wohnumfeld verbleiben und eine Lebensführung mit einem möglichst hohen Mass an Normalität im Alltag beibehalten.

(2) Selbst gewählte Veränderung der Wohnsituation nach eigenen Vorstellungen

Hier ist das Motiv ausschlaggebend, Mängel der „normalen“ Wohnsituation in Bezug auf die räumlichen Wohnverhältnisse, die sozialen Kontakte und die Versorgungssicherheit durch einen Wohnungswechsel zu beheben.

(3) Entscheidungsalternativen bei Zunahme des Hilfe- und Pflegebedarfs

Hier geht es um den Fall, dass äussere Umstände den Wechsel in institutionelle und pflegeintensivere Wohnformen erzwingen.

Für die Gemeinden und Städte liefert diese Struktur Anhaltspunkte für mögliche Massnahmen für das Wohnen im Alter. Die im Folgenden skizzierten Perspektiven und Beispiele sollen denn auch – im Sinn eines „Blicks über den Tellerrand“ – die Möglichkeit bieten, gezielt nach Anregungen und weiterführenden Impulsen zu suchen.

Die Zuordnung der verschiedenen Wohnformen zu den drei „Typen“ von Entscheidungssituationen ist nicht immer eindeutig. So gibt es etwa bei gemeinschaftlichen Wohnformen viele Beispiele, die auch für ältere Menschen mit Pflege-/Hilfsbedürftigkeit gedacht sind, deren Einzug jedoch in der Regel freiwillig und präventiv erfolgte. Der Trend geht klar dahin, dass sich die starre Trennung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung („Heim“ oder „Spitex“) aufzulösen beginnt. Zwischenformen gewinnen an Bedeutung, da sie das Angebot bereichern.

³⁴ Typisierung der Wohnformen für ältere Menschen orientiert sich an: Kremer-Preiß, U. / Stolarz, H., 2003: Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung. eine Bestandsanalyse, Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Köln

9.1 Verbleib im vertrauten Wohnumfeld

Die Mehrzahl der älteren Menschen der Wunsch möchte so lang und so selbständig wie möglich in der vertrauten Wohnung und im angestammten Wohnumfeld bleiben. Selbst bei Eintreten körperlicher Einschränkungen werden dafür mitunter erhebliche Defizite im alltäglichen Gebrauch der Wohnung und des Wohnumfeldes in Kauf genommen. Dieser Befund wird auch in der vorliegenden Bestandsaufnahme bestätigt.

Die Präferenz für den Verbleib in der vertrauten Wohnung lässt sich damit begründen, dass diese eine ganze Reihe sozialer Wohnbedürfnisse erfüllt. Renate Narten³⁵ nennt in ihrem Beitrag „Wohnungsanpassung und quartiersnahe Alltagshilfen“ die biografische Verbundenheit mit der Wohnung, die Einbindung in die vertraute Nachbarschaft sowie die Grösse der Wohnung, die im Mietwohnungsbau überwiegend bei 3-Zimmer-Wohnungen liegt, damit den Raumbedarf älterer alleinstehender Menschen deckt und in der Regel finanziell tragbar ist und bleibt.

Mit der Festlegung der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten (SN 521 500) am 01.01.2009 ist auch in der Schweiz ein Standard für das hindernisfreie Bauen etabliert worden. Nach dem Prinzip „Bauen für alle“ oder auch „Universal Design“ wird auf eine Zugänglichkeit und Benutzbarkeit des gebauten Lebensraumes durch alle Menschen gesetzt, anstatt punktuelle Sonderlösungen für motorisch oder sensorisch eingeschränkte Personen zu fördern.

Doch ein grosser Teil der bestehenden Bausubstanz in der Schweiz ist weitaus älter und wurde im Laufe der vergangenen 40 Jahre nicht angepasst. Die meisten Bestandswohnungen aus rein technischer Sicht nicht altersgerecht gestaltet. Die technische Unzulänglichkeit der Wohnungen und Wohnumfelder, hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit, ist ein nicht unerhebliches Hindernis, für ein autonomes und selbst gesteuertes Altern, für das sogenannte „ageing in place“, wie es in der internationalen Forschung häufig genannt wird.

Je mehr das demographische Alter einer Gesellschaft ansteigt, desto wichtiger wird eine Wohnumwelt, die auf die körperlichen Einschränkungen im Alter Rücksicht nimmt.

Wichtige Voraussetzungen für eine bis ins hohe Alter selbständige Lebensführung sind:

- a) eine barrierefreie Wohnumwelt
- b) Angebote zur sozialen Einbindung
- c) eine gute Zugänglichkeit zu umfassenden Unterstützungsleistungen.

Es geht darum, Normalität zu gewährleisten, einmal durch den Verbleib in der vertrauten Wohnung und zum anderen durch eine soziale Einbindung in das Umfeld. Die Unterstützungsangebote sollen sicherstellen, dass selbst nach Eintreten einer Pflegebedürftigkeit ein Verbleib im angestammten Umfeld ermöglicht wird.

Sowohl in der Schweiz als auch weiteren europäischen Ländern begegnen Wohnungseigentümer und Wohnungspolitik dieser Herausforderung derzeit noch eher zurückhaltend. Nicht, dass es am Bewusstsein für einen Handlungsbedarf mangelt oder dass nicht unzählige Studien zum Thema „Demographischer Wandel“ veröffentlicht wurden. Tatsache jedoch ist, dass etwa beim bestehenden Wohnangebot in der Schweiz wie auch in weiteren europäischen Ländern die barrierefreie Gestaltung nach wie vor unzureichend ist.

Zur Herstellung einer barrierefreien Wohnumgebung stehen zwei Handlungsansätze zur Verfügung. Entweder achtet man bereits beim Wohnungsneubau auf eine hindernisarme und nutzungsneutrale Gestaltung oder es werden Anpassungen bestehender Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen durchgeführt (z.B. Beseitigung von Barrieren, kleinere Alltagserleichterungen, technische Hilfen).

³⁵ (Krämer und Narten 2005)

9.1.1 Barrierefreie Wohnumwelt (Individuelle Wohnungsanpassung und Wohnberatung)

In der Region Luzern gibt es bereits heute Wohnberatungsmodelle für individuelle bauliche Anpassungen des Wohnbereichs zur Herstellung von Barrierefreiheit. So setzt sich der Verein BBL (Behindertengerechtes Bauen Luzern)³⁶ mit der Dachorganisation Procap³⁷ für eine barrierefreie Bauweise im öffentlichen und privaten Bereich ein und bietet Information und Beratung an.³⁸

Perspektiven könnten zudem gemeinnützige Bauträger, etwa Baugenossenschaften bieten, wenn diese Wohnberatungsangebote aufbauen würden. Solche Angebote dürften im Interesse der Baugenossenschaften sein, weil dadurch vor allem ältere Personen länger als Mieter im eigenen Wohnungsbestand erhalten blieben.

Baugenossenschaften spielen als potente Bauträger eine wichtige Rolle bei der Umsetzung barrierefreier Standards im Wohnungsbau. Es lässt sich allgemein behaupten, dass die Voraussetzung für die Realisierung einer bedarfsgerechten Gestaltung der Wohnsituation im sozialen Mietsektor grösser ist als im privaten.

In den Niederlanden, wo der gemeinnützig organisierte Mietssektor mit ca. 43%³⁹ stark ausgeprägt ist, sehen Wohnungsunternehmen ihre Aufgabe zunehmend auch in der Verwirklichung sozialer Zielsetzungen. Richtungsweisend ist hier die Entwicklung des Konzeptes „Anpassbares Bauen“, das in den Niederlanden sehr etabliert ist. Dieses Konzept verfolgt das Ziel einen möglichst grossen Teil des Wohnungsbestandes anpassbar und für lebenslanges Wohnen geeignet zu machen. Es werden normale Wohnungen entworfen, die auf einfache und billige Weise den sich ändernden Bewohnerbedürfnissen angepasst werden können.

Auch in Deutschland gibt es seit Mitte der 80er Jahre verschiedene Initiativen zur Förderung der Herstellung oder Anpassung des Wohnungsbestandes im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen.

Der Schwerpunkt der Beratung in Deutschland liegt auf privatem Mietsektor und entsprechend auf individueller Wohnungsanpassung, da es mit 51% einen relativ hohen Anteil privater Vermieter gibt.⁴⁰ Wohnberatungsangebote haben die Aufgabe, Wohnungsprobleme zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten oder Wohnalternativen aufzuzeigen, die Planung und Durchführung (inklusive Regelung der Finanzierung, Kontrolle der handwerklichen Ausführung) zu begleiten und organisatorisch zu unterstützen die „Beteiligten der Wohnungsanpassung“ (Verwandte und Bekannte des Bewohners, Soziale Hilfsdienste, Ärzte, Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialämter, Hauseigentümer, Handwerker und Sanitätshäuser) zu koordinieren. Es sind meistens nicht die baulichen oder ökonomischen Rahmenbedingungen, die einer optimalen Wohnungsanpassung im Wege stehen, sondern die Wohngewohnheiten älterer Menschen. Hier ist ein Aushandeln zwischen dem subjektiv wahrgenommenen und dem tatsächlich vorhandenen Bedarf der Betroffenen äusserst wichtig.

In einigen Bundesländern, etwa in Nordrhein-Westfalen, wurde bereits in den 90er Jahren ein fast flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen zur Wohnungsanpassung⁴¹ eingerichtet. Die Wohnberatung wird in Deutschland nicht ausschliesslich durch kommunale Stellen angeboten, sondern auch von privaten Planungsbüros, Wohnbaugenossenschaften und Verbänden⁴². Solche Vermittlungsstellen sind

³⁶ <http://www.bauberatung-luzern.ch/>

³⁷ <http://www.procap.ch/Bauen.89.0.html>

³⁸ Die Tätigkeit des Vereins und der Beratungsstelle wird durch Zahlungen aus dem Leistungsvertrag, Gebühren für Baugesuchskontrollen, durch Beiträge der Mitglieder und anderweitige Zuwendungen finanziert.

³⁹ Pittini A. / Laino E., 2011: Housing Europe Review. The nuts and bolts of European social housing, CECODHAS Housing Europe's Observatory, Brussels (Belgium)

⁴⁰ Pittini A. / Laino E., 2011: Housing Europe Review. The nuts and bolts of European social housing, CECODHAS Housing Europe's Observatory, Brussels (Belgium)

⁴¹ <http://www.wohnungsanpassung-bag.de/wohnberatungsstellen.html>

⁴² <http://www.wohnberatungsstellen.de/wohnberatung.php>

in der Regel auf öffentliche Zuschüsse angewiesen. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt auf eine gemeinsame finanzielle Beteiligung aller „Nutzniesser“ einer Wohnberatung, d.h. sowohl das Land, die Kommunen als auch die Pflegekassen werden in die Pflicht genommen. Selbstverständlich stellt sich die Frage, wie und weshalb öffentlich Kassen und gesetzliche Pflegekassen für ein Wohnberatungsangebot aufkommen sollten. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms „Wohnberatung“ in Nordrhein-Westfalen konnte nachgewiesen werden, dass eine Wohnberatungsstelle durchschnittlich das Dreifache ihrer Kosten an Leistungen der Sozialhilfe und der Pflegeversicherung einsparen kann.⁴³

9.1.2 Angebote zur sozialen Einbindung und Unterstützungsangebote

Der Verbleib im angestammten Umfeld kann nur dann langfristig gesichert werden, wenn gleichzeitig auch Angebote zur sozialen Einbindung, ambulante Dienste und häusliche Hilfen verfügbar sind. Hilfs- und Pflegeangebote müssen, um zu funktionieren, quartiersnah organisiert und preisgünstig angeboten werden. Es gibt in der einschlägigen Literatur⁴⁴ Hinweise darauf, dass ältere Menschen nicht bereit sind, für Hilfs- und Pflegeleistungen kostendeckende Entgelte zu bezahlen. Wohnungsunternehmen⁴⁵ haben die Erfahrung gemacht, dass ein Hilfebedarf ermittelt wurde, dass nach Bereitstellung des Hilfsangebotes jedoch keine Nachfrage verzeichnet werden konnte.

Informelle Unterstützungssysteme

Eine Lösung können hierbei kostengünstige, ehrenamtlich erbrachte Hilfs- und Unterstützungsangebote sein. Ein Modell, das die Stärkung informeller Unterstützungssysteme fördert, ist das u.a. in Bayern und Schleswig-Holstein initiierte „Wohnen für Hilfe“⁴⁶. Hierbei werden Wohnpartnerschaften durch Fachstellen⁴⁷, meistens sind es Studentenwerke, vermittelt. Das Angebot richtet sich einerseits an junge Menschen in Ausbildung und andererseits an ältere und / oder hilfsbedürftige Menschen. Als Faustregel gilt: eine Stunde Arbeit im Monat gegen einen Quadratmeter Wohnfläche. Anstatt der Miete erhalten die Vermieter vorher vereinbarte Hilfeleistungen.

Den Fachstellen kommt dabei neben der Vermittlung auch die Aufgabe zu, die Wohnpartnerschaft von der Ausarbeitung individueller Vereinbarungen bis hin zur Mediation in Problemsituationen zu begleiten. In der Schweiz hat dieses Modell, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie dem Angebot Conviva⁴⁸ oder dem Projekt «Wohnen für Hilfe» der Pro Senectute Kanton Zürich⁴⁹ (noch) keine allzu grosse Verbreitung gefunden. Dass das Modell Wohnen für Hilfe von einiger gesellschaftlicher Relevanz ist zeigt sich an dessen Medienpräsenz. Die Tageszeitung „Die Zeit“ widmete dem Thema einen Artikel unter der Überschrift „Mein Mitbewohner ist ein Rentner“⁵⁰.

Ein weiteres interessantes Unterstützungsangebot ist das in Nordhessen initiierte Projekt Mobilfalt⁵¹. Es handelt sich dabei um ein Mobilitätskonzept, das der Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs in ländlichen Regionen dient, in denen immer mehr Buslinien ausgesetzt oder abgeschafft werden. Das Angebot richtet sich an Menschen ohne Auto. Diesen werden durch Privatpersonen gegen Bezahlung Transportdienstleistung angeboten.

⁴³ (Niepel 1999)

⁴⁴ (Krämer und Narten 2005)

⁴⁵ z.B. Altonaer Spar- und Bauverein eG

⁴⁶ <http://www.wohnen-alter-bayern.de/index.php?menuid=66>

⁴⁷ http://www.studentenwerk-s-h.de/seiten_wohnen/wohnen_fuer_hilfe.html

⁴⁸ http://www.conviva-plus.ch/index.php?page=34#Soziale_Hilfe_f_r_Seniorinnen_und_Senioren_im_Alltag

⁴⁹ http://zh.pro-senectute.ch/de/unserangebot/wohnen_fuer_hilfe/wohnenfuerhilfe.htm

⁵⁰ <http://www.zeit.de/studium/uni-leben/2012-12/wohnen-fuer-hilfe-studenten>

⁵¹ <http://www.mobilfalt.de/>

Formelle Unterstützungssysteme (professionell erbrachte Dienstleistungen)

Mit der Abnahme der körperlichen Fähigkeiten wächst unter älteren Menschen die Abhängigkeit zu Pflegedienstleistungen. Nur durch diese kann bei Pflegebedürftigkeit der Verbleib in der eigenen Wohnung gesichert werden. Mit der Spitex hat sich in der Schweiz ein ambulantes „spitalexternes“ Hilfe- und Pflegesystem etabliert, durch das pflegebedürftigen Menschen ein Verbleib in ihrer Wohnung ermöglicht wird. François Höpflinger⁵² stellt in der Schweiz eine Spezialisierungstendenz zwischen Familie, Staat und Markt fest: Wenn ein umfassendes professionelles Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht, so Höpflinger, spezialisiert sich die Familie auf sporadische, kurzfristige und weniger zeitintensive Hilfen während zeitintensive Leistungen professionalisiert werden. Im Unterschied zur Schweiz, werden beispielsweise in Deutschland familiäre Pflegeleistungen durch die Pflegeversicherung unterstützt. Das führt dazu, dass pflegebedürftige Menschen vor allem in den unteren Pflegestufen in der Regel von Angehörigen betreut werden.

Ebenso wichtig wie das Vorhandensein verschiedener Unterstützungsangebote, ist deren Zugänglichkeit durch Information, Vermittlung und Koordination. Eine wichtige Rolle dabei spielen zentrale und niederschwellige Anlaufstellen (z.B. Hotlines) für die Betroffenen. Solche Anlaufstellen können sowohl durch die Gemeinden selbst als auch durch Baugenossenschaften oder grössere Gesundheitsdienstleistungsanbieter gestellt werden. Bei der im Auftrag der Stadt Rapperswil-Jona tätigen Stiftung RaJoVita⁵³ beispielsweise sind sowohl stationäre wie auch ambulante Angebote unter einem Dach zusammengefasst (Heim und Spitex). Die Stiftung kümmert sich – im Rahmen einer Koordinations- und Anlaufstelle – um eine bedarfsgerechte Beratung und Vermittlung der verschiedenen Wohn- und Unterstützungsangebote, deren Anbieter sie entweder selbst ist oder die sie durch Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einzelpersonen organisiert.

In Deutschland ist in diesem Zusammenhang ein Förderprogramm mit dem Namen "Anlaufstellen für ältere Menschen"⁵⁴ ins Leben gerufen worden. Das Programm hat zum Ziel, Angebote bestehender Einrichtungen bedarfsorientiert hinsichtlich niedrigschwelliger Hilfen, Informationsvermittlung und Beratung weiterzuentwickeln. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements und die Vernetzung mit anderen Angeboten vor Ort.

Ältere Menschen verschaffen sich zunehmend über neue Wege, insbesondere über das Internet, Zugang zu Informationen. Der Zugang zu Informationen über die Verfügbarkeit fachgerechter Dienstleistungen, über Kosten, Qualitätsverbesserungen und Kundenzufriedenheit ist in den vergangenen Jahren leichter geworden.

Untersuchungen zeigen, dass ältere Menschen vor allem über Serviceleistungen informiert werden wollen, die ihnen helfen, sich selbst zu helfen. Die selbständige Suche nach Qualität ersetzt dabei zunehmend die früheren Bindungen an Institutionen. In der Schweiz soll mit der Website [infosenior.ch](http://www.infosenior.ch) eine einheitliche Internetplattform für alle Fragen rund ums Alter entstehen, die durch die verschiedenen Pro Senectute Organisationen gemeinsam bespielt wird.

⁵² Höpflinger, François / Bayer-Oglesby, Lucy / Zumbrunn, Andrea, 2011: Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Hrsg.), Bern

⁵³ <http://www.rajovita.ch/web/>

⁵⁴ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Aeltere-Menschen/zuhause-im-alter.html%20>

9.3 Selbst gewählte Veränderung der Wohnsituation nach eigenen Vorstellungen

Obwohl der Wunsch nach einem bis ins hohe Alter andauernden Verbleib im angestammten Wohnumfeld nach wie vor von der überwiegenden Mehrheit älterer Menschen geteilt wird, gewinnt seit einigen Jahren ein anders gerichteter Trend immer mehr an Zusprache. Kremer-Preiß / Stolarz⁵⁵ stellen in ihrer Studie dar, dass es (in Deutschland) eine wachsende Gruppe älterer Menschen gibt, die bewusst ihre Wohnsituation verändern und nochmal eine neue Lebensform ausprobieren wollen. Diese Tendenz lässt sich, wie der vorliegende Bericht und weitere Studien⁵⁶ zeigen, auch für die Schweiz feststellen.

Die Zunahme des Wunsches nach einer Veränderung der Wohnsituation nach eigenen Vorstellungen steht in engem Zusammenhang mit der Herausbildung der sogenannten „dritten Lebensphase“. Diese setzt nach der Beendigung der Familien-/Berufsphase ein und ist Ergebnis der Verlängerung der Lebenszeit. Die Motive für die selbst gewählte Veränderung der Wohnsituation können ein Standortwechsel, die Suche nach neuer Orientierung, die Vorsorge für den Fall von Pflege- und Hilfsbedürftigkeit, die Behebung von Mängeln der bisherigen Wohnsituation (Mängel bezüglich räumlicher Wohnverhältnisse, bezüglich sozialer Kontakte, Versorgungssicherheit) oder der Wunsch nach aktiver Gestaltung einer neuen Lebensform sein.

Die Literatur zum Thema nennt zwei möglichen Wohnform-Alternativen, zwischen denen Personen mit einem Veränderungswunsch in der Regel wählen. Da sind einerseits *Gemeinschaftlichen Wohnprojekte* und andererseits das *Betreute Wohnen*. Unabhängig, ob sich die Betroffenen für die eine oder andere Alternative entscheiden, die Erwartungen an die Wohnformen sind ähnlich und umfassen die Forderung nach Selbständigkeit, Individualität, Gemeinschaft und Vorhaltung von Dienstleistungsangeboten.

9.3.1 Gemeinschaftliche (intergenerative) Wohnprojekte

Gemeinschaftliche Wohnprojekte kombinieren privates Wohnen und gemeinschaftliches Leben. Zahlreiche Artikel in der Fachliteratur wie in allgemeinen Medien sowie verschiedenen Fallbeispiel-Dokumentationen⁵⁷ belegen, dass Zahl der gemeinschaftlichen Wohnprojekte in der Schweiz sowie in den Ländern der EU in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat. Sie variieren von trägerinitiierten Mehrgenerationen-Wohnprojekten bis zu selbst initiierten Wohn- und Hausgemeinschaften.

Mit der Schaffung gemeinschaftlicher intergenerativer Wohnprojekte sollten insbesondere nachbarschaftliche Hilfen zwischen verschiedenen Generationen und Bewohnergruppen gestärkt werden. Gemeinschaftlicher Wohnprojekte unterstützen den Austausch gegenseitiger Unterstützungsmassnahmen und helfen durch Angebot an Begegnungsräumen und gemeinschaftlicher Aktivitäten, einer sozialen Isolation vor allem älterer Menschen vorzubeugen.

Es herrscht Einigkeit, was die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Wohnprojekte angeht. In ihrem Gastbeitrag „Leistungen von Familien in späteren Lebensphasen“⁵⁸ hebt Heidi Stutz die Bedeutung der Familie für die gegenseitige intergenerationelle Unterstützung hervor, prognostiziert jedoch für die kommenden Jahrzehnte eine Abnahme der Tragfähigkeit dieser familialen Hilfs- und Pflegenetzwerke. François Höpflinger zählt in seiner Studie „Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter“⁵⁹ zu den relevantesten wohnbezogenen Einflussfaktoren, die die Aufgabe einer selbständigen Lebensführung erzwingen kön-

⁵⁵ Kremer-Preiß, Ursula, und Holger Stolarz. Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung. Eine Bestandsanalyse. Studie, Köln: Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2003.

⁵⁶ z.B. Zimmerli, Joëlle, und Petra Vogel. Wohnbedürfnisse und Wohnmobilität im Alter. Heute und in Zukunft. Studie, Zürich: Kanton Zürich, 2012.

⁵⁷ siehe u.a.: <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de>

⁵⁸ Beyeler, Mariette. Weiterbauen. Wohneigentum im Alter neu nutzen. Lausanne: Age Stiftung (Hrsg.) / Christoph Merian Verlag, 2010.

⁵⁹ Höpflinger, François / Bayer-Oglesby, Lucy / Zumbrunn, Andrea, 2011: Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Hrsg.), Bern, S. 114

nen, den Verlust an Nachbarschaftsbeziehungen. Kremer-Preiß / Stolarz⁶⁰ prognostizieren, dass die familialen Hilfs- und Pflegenetzwerke in Zukunft dezimiert sein werden und durch professionelle Hilfe ersetzt werden müssten, es sei denn, es gelingt, nichtfamiliale Hilfenetze auszubauen, die den Unterstützungsbedarf zumindest teilweise auffangen können. Diese nicht-familialen Hilfenetzwerke finden in Mehrgenerationen-Wohnprojekten gute Rahmenbedingungen.

Von Trägerschaften initiierte Mehrgenerationen-Wohnprojekte

Die derzeit in der Fachliteratur präsentesten Schweizer Beispiele für gemeinschaftliches Wohnen sind in der Regel von speziellen Bauträgern initiierte Mehrgenerationen-Wohnprojekte. Ein derzeit viel besprochenes Beispiel ist die Siedlung *Heizenholz* der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1⁶¹, in dem künftig die Gruppe der Über-55-Jährigen einen Anteil von ca. 40% aller Bewohnenden ausmachen soll. Das Wohnungsangebot ist vielfältig und reicht von der 1-Zimmer-Wohnung bis zur 10-Zimmer-WG⁶². Mit diesem Mix soll ein für alle Altersgruppen und unterschiedliche Lebensmodelle geeignetes Angebot geschaffen werden. Besonderheit des Projektes sind die sogenannten Cluster-Wohnungen, eine besondere Form des „gemeinsamen Wohnens im Alter“, die Klein-Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern und eigenem Bad in einer Gross-WG mit gemeinsamem grosszügigen Wohn- Essraum, Arbeitsnische, Küche und Gästebad kombinieren. Über das Gemeinschaftswohnen in den Clusterwohnungen hinaus wird das Zusammenleben durch Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss und auf dem Dach gefördert. Auch der zentrale Vorplatz und die begegnungsfördernde Terrassenschicht dienen der Förderung der Gemeinschaft.

Ein weiteres erwähnenswertes Schweizer Projekt ist die *Giesserei* in Winterthur⁶³. Das Projekt wurde durch die Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen GESEWO initiiert und realisiert. Die Giesserei ist die grösste selbst-verwaltete Siedlung der Schweiz. Das Wohnprojekt bietet, ganz im Sinne des Mehrgenerationenwohnens, Menschen aller Altersklassen Wohnraum. Mit der Siedlungsassistenz und der webbasierten Kommunikations- und Partizipationslösung sind Ansätze geschaffen worden, um die Ressourcen der Bewohnerschaft zu aktivieren und zu koordinieren. Mittels eines Ausgleichsprinzips sollen zusätzlich erbrachte Leistungen entschädigt und nicht erbrachte Leistungen durch die Bewohner bezahlt werden. Diese solidaritätsfördernden Siedlungs- und Quartiersstrukturen sind der Versuch, das nachbarschaftliche Miteinander unterschiedlicher Generationen zu koordinieren. Ein weiteres wichtiges Merkmal der Überbauung Giesserei ist die Vielfalt an Nutzungen und Nahversorgungsangeboten in der Anlage selbst. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der in der Giesserei verwirklichte Ansatz des „Bauens für alle“. Das Beispiel Giesserei zeigt: In einem Generationenhaus finden ältere Menschen ideale Wohnbedingungen, ohne dass altersspezifische Sonderlösungen geschaffen werden.

Eine grosse Zahl an Beiträgen zum Thema gemeinschaftlicher (intergenerationeller) Wohnprojekte stammt aus Deutschland. So gibt es hier bereits 500 verwirklichte intergenerationelle Wohnprojekte, sogenannte „Mehrgenerationenhäuser“, die im Rahmen des gleichnamigen und seit 2006 laufende Aktionsprogramms⁶⁴ durch das deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurden. Ziel des *Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser* ist es, in bestehenden Wohnanlagen offene Tagestreffpunkte entstehen zu lassen und zu fördern, an denen sich Bewohner aller Altersschichten begegnen und gegenseitig unterstützen. Auf diese Art soll die Weitergabe von Alltags- und

⁶⁰ Kremer-Preiß, Ursula, und Holger Stolarz. Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung. Eine Bestandsanalyse. Studie, Köln: Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2003.

⁶¹ <http://www.kraftwerk1.ch/heizenholz/siedlung.html>

⁶² Andreas Herzog (2012): Gemeinsam allein Wohnen. Publiziert in Hochparterre 4/2012.

⁶³ <http://www.giesserei-gesewo.ch/>

⁶⁴ <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/aktionsprogramm>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011-a)

Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt gewährleistet werden. Voraussetzungen, um ein Mehrgenerationenhaus im Aktionsprogramm des Bundes zu werden, sind ein Angebot zur Kinderbetreuung und ein offenes Café. Grosse Aufmerksamkeit wird dem Angebot familiennaher Dienstleistungen (wie z.B. Einkaufsservice für ältere Menschen, Essensangebote, Putzhilfen) geschenkt. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Aktionsprogramms ist die Förderung freiwilligen Engagements.

Ein weiteres interessantes, in mehreren deutschen Städten verwirklichtes Konzept ist das Wohnkonzept „Lebensräume für Jung und Alt“⁶⁵. Hinter dem Konzept stehen inzwischen über 20 an verschiedenen Standorten realisierte Projekte generationenübergreifenden Wohnens mit gemischter Trägerschaft. Betriebsträger dieser Projekte sind stets die Stiftung Liebenau oder die Stiftung St. Anna-Hilfe gGmbH. Die Bauträger variieren je nach Standort; meistens handelt es sich um Baugenossenschaften. Die Wohnanlagen befinden sich immer an zentrumsnahen Standorten. Dies kommt dem Wunsch nach einer guten Versorgungslage, nach kurzen Wegen zum Einkaufen, für Arzt- und Behördengänge sowie für Kultur entgegen, den die meisten älteren Menschen teilen, die sich für einen selbstbestimmten Wechsel ihrer Wohnsituation entscheiden. Das Herzstück der Lebensräume ist die in jeder Siedlung integrierte Stelle eines Gemeinwesenarbeiters, dessen Aufgabe darin besteht, das Funktionieren des Systems moderierend und motivierend zu unterstützen. Beispielhafte verwirklichte Projekte befinden sich in Meckenbeuren („Am Bahnhof“) und in Bregenz („Mariahilf“).

Noch stärkere Verbreitung als in Deutschland haben gemeinschaftliche Wohnformen z.B. in den Niederlanden oder in Dänemark, wo auch der Begriff „co-housing“⁶⁶ geprägt wurde. In den Niederlanden ist insbesondere die Unterstützung der Bewohnergruppen, die in gemeinschaftlichen Wohnprojekten zusammenleben wollen, sehr gut organisiert ist. So gibt es eine finanziell geförderte, landesweite Organisation (LVGO) für die Beratung, eine grössere Mitwirkungsbereitschaft der Wohnungsunternehmen und eine aktive Unterstützung durch die Kommunen sowie eine geregelte Förderung der Baufinanzierung. Auch Fortbildungsangebote für die Vorbereitung älterer Menschen, die in Eigenregie Wohngemeinschaften gründen wollen, sind dort sehr gut entwickelt.

Dass die „Mehrgenerationenhäuser“ mit ihrem Verständnis eines Austauschs zwischen den Generationen und der Aktivierung eines intergenerationellen freiwilligen Engagements im Trend liegen belegt z.B. der Artikel „Das Netzwerk nebenan“ in „Die Zeit“.⁶⁷ Hier wird von die Organisation *welcome* vorgestellt, die in Deutschland mittlerweile 230 Büros besitzt und sich zur Aufgabe gemacht hat „Helfer“ und Familien mit sehr kleinen Kindern zusammenzubringen: innerhalb der letzten zehn Jahre verzeichnet das Büro 2.500 ehrenamtliche Babysitter.

Ähnliche Programme stellt Lukas Hadorn in dem Artikel „Draht in die Zukunft“ für die Schweiz vor.⁶⁸ So fördert allein der Migros-Genossenschafts-Bund in dem Programm „fit in die Zukunft“ den Wissenstransfer zwischen den Generationen und in dem Programm „Grossmütterrevolution“ speziell das freiwillige Engagement älterer Frauen. Generell, so lässt sich beobachten, stehen bei diesem freiwilligen Engagement Wissensaustausch und der Austausch alltäglicher Dienstleistungen im Vordergrund.

Selbstinitiierte Wohn- oder Hausgemeinschaften

Selbstinitiierte gemeinschaftliche Wohnprojekte haben sich in den letzten Jahrzehnten als eine Wohnform für Ältere entwickelt, die selbst bestimmen wollen, wie und mit wem sie wohnen und leben möchten. Anders als bei den im vorangegangenen Abschnitt dargestellten trägerinitiierten Wohnprojekten, nehmen die späteren Bewohner bei dieser Wohnform die Verantwortung für die Initiierung und Realisierung ihrer

⁶⁵ www.anna-hilfe.de/lebensraeume/lebensraeume.htm

⁶⁶ Palsing, S. et al., 2000: Aeldre i bofaelleskab, Older people in co-housing, Kopenhagen

⁶⁷ Elisabeth Niejahr (16.08.2012): Das Netzwerk nebenan. Publiziert in: Die Zeit

⁶⁸ Lukas Hadorn (2013): Draht in die Zukunft. Publiziert in Vivai 02/2013. Das Nachhaltigkeitsmagazin der Migros. Jung & Alt: Verbindung mit Zukunft. Hrsg. Migros-Genossenschafts-Bund. Zürich

zukünftigen gemeinschaftlichen Behausung selbst in die Hand. Die Verwirklichung eines solchen Projektes dauert in der Regel sehr lang (5 Jahre und mehr) und erfordert unter den Projektinitianten Engagement, Ausdauer und Konfliktbereitschaft. Die am weitaus meisten verbreitete Form selbstinitiiierter Wohnprojekte ist die Hausgemeinschaft, bei denen Bewohner in abgeschlossenen und komplett ausgestatteten Wohnungen leben und Gemeinschaftsräume mitnutzen.

In der Schweiz gibt es einige dieser selbstinitiierten Wohnprojekte. Zu nennen wäre hier beispielsweise das Projekt *Bodan 44+*⁶⁹ in Kreuzlingen am Bodensee, wo sich 9 Stockwerkeigentümerparteien zu einer Hausgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Mehr noch als in der Schweiz sind selbstinitiierte Wohnprojekte in Deutschland verbreitet. Ein Grund dafür ist, dass dort sogenannte Baugemeinschaften, die als Initianten solcher Projekte auftreten, besonders gefördert werden. So z.B. können sie öffentliche Grundstücke zu bevorzugten Konditionen erwerben. Auch wenn das Konzept auf Eigeninitiative Privater setzt und auch wenn Baugemeinschaften besondere Förderung erfahren, erweist es sich bei den meisten selbstinitiierten Projekten als sinnvoll, ja notwendig, einen kompetenten und innovativen Partner (z.B. eine Baugenossenschaft), der das nötige Know-how und die nötige Kapitalmasse mitbringt, für die Realisierung mit an Bord zu nehmen. Das Wohnprojekt *Bärenhof*⁷⁰ in Hamburg Langenhorn ist ein gutes Beispiel für die symbiotische Wirkung, die durch die Kooperation von privater Baugemeinschaft und gemeinnütziger Baugenossenschaft erzielt wird. In dem Projekt hat sich eine Gruppe aus Wohnprojekt-Interessierten gemeinsam auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück gemacht. Sie ist mit dem öffentlichen und für Baugemeinschaften reservierten Grundstück in Hamburg Langenhorn fündig geworden. Allein hätten es die Wohnungsgemeinschaftsmitglieder nicht geschafft, das Projekt finanziell zu stemmen. Sie verfügten nicht über die Mittel, sich eine eigene Wohnung zu kaufen. Also suchten sie einen Partner: die FLUWOG, eine klassische Hamburger Wohnungsbaugenossenschaft. Das Grundstück konnte durch die Baugenossenschaft unter der Bedingung von der Stadt erworben werden, dort für ein baugemeinschaftliches Wohnprojekt zu bauen. Die Realisierung des Projektes erfolgte zusammen mit der Baugenossenschaft. Das Wohnprojekt besteht aus zwei Teilen. Es gibt einerseits die privaten Wohnungen der Baugemeinschaftsmitglieder. Darüber hinaus gibt es die von der Baugenossenschaft unterhaltenen Mietwohnungen. Dieser baugenossenschaftliche Teil wird von einer gemischten Trägerschaft unterhalten. Die Baugenossenschaft ist für den Siedlungsbetrieb verantwortlich. Die Martha-Stiftung, ein professioneller Anbieter für soziale Dienstleistungen, kümmert sich um das betreute Wohnen. Die Stiftung steht in normalem Mietverhältnis zur Baugenossenschaft.

In ihrer Studie „Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung“⁷¹ stellen Kremer-Preiß / Stolarz die These auf, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Bedarf und die tatsächliche Nachfrage nach selbstinitiierten gemeinschaftlichen Wohnformen in Deutschland grösser ist, als das verfügbare Angebot. Weiterhin stellen sie fest, dass die Nachfrage gerade dort besonders gross ist, wo das Angebot bereits relativ weit entwickelt ist. Dies erklären sie damit, dass in den betreffenden Regionen bereits ein funktionierendes Informationsnetz existiert, Kooperationsformen entwickelt wurden und zudem das vorhandene Angebot eine konkrete Anschauung über diese Wohnform liefert. Wesentliche Verhinderungsgründe sehen sie in bestehenden Verfahrenshürden für die Entwicklung solcher selbstorganisierten Wohnformen. Die deshalb extrem langen Planungszeiten sind einer der Hauptgründe, die Interessenten davon abhalten, an einem solchen Projekt mitzuwirken bzw. diesen langen Prozess bis zum Ende durchzuhalten. Die meisten Experten, so Kremer-Preiß / Stolarz, stimmen

⁶⁹ <http://www.bodan.org/>

⁷⁰ <http://www.stattbau-hamburg.de/index.php/realisierte-wohnprojekte/articles/baerenhof-wohnen-mehrer-generationen-in-hamburg-langenhorn.html>

⁷¹ Kremer-Preiß, Ursula, und Holger Stolarz. Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung. Eine Bestandsanalyse. Studie, Köln: Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2003., S. 56

darin überein, dass die Zahl der Projekte wesentlich grösser sein könnte, wenn die Rahmenbedingungen verbessert würden.

Eine bei den meisten selbstinitiierten gemeinschaftlichen Wohnprojekten nicht oder nur ungenügend geklärte Frage ist die nach einer Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Eintreten der Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden. Es fehlt an Erfahrungen und Konzepten, wie die Wohngemeinschaften mit diesem Problem des zukünftigen Pflegebedarfs in Zukunft umgehen können.

9.3.2 Betreutes Wohnen

Versorgungssicherheit steht im Zentrum des Betreuten Wohnens, einer Wohnform, die sich in den vergangenen Jahren neben den gemeinschaftlichen Wohnangeboten als weitere Alternative für eine selbstbestimmte Wohnsituation herausgebildet hat. Ältere Menschen, die sich für das Betreute Wohnen entscheiden, erwarten eine Wohnform, in der die Vorteile des privaten selbständigen Wohnens und die Vorteile der Versorgungssicherheit einer institutionellen Wohnform vereint sind.

Beim Betreuten Wohnen handelt sich um Alterswohnungen, die sich in der Nähe eines bestehenden Alters- und Pflegeheims befinden oder in ein Alterszentrum integriert sind. Wohn- und Betreuungsangebote sind hier gekoppelt. Das individuelle betreute Wohnen etabliert sich allmählich als Alternative zu klassischen Altersheimen. In der Regel wird durch die betroffene Person eine zentral gelegene barrierefreie und altengerechte Wohnung gemietet.

Grundsätzlich bestehen für die Kombination aus Wohn- und Betreuungsangebot zwei Alternativen: erstens ein Unterstützungsangebot als Zusatz und zweitens eine Koppelung von Unterstützungs- und Wohnangebot. Der Unterschied zwischen beiden Varianten ist, dass entweder ein Betreuungsangebot im Bedarfsfall optional dazu gebucht oder ein kostenpflichtiges Paket an Grundleistungen eines Betreuungsservices zusammen mit dem Wohnangebot abgenommen werden muss. Die Grundbetreuung umfasst normalerweise Beratungs- und Informationsleistungen, Notrufsicherung. Zusätzliche Wahlleistungen sind Mahlzeiten, Reinigungs- und Pflegeleistungen.

Ein in der Schweiz verwirklichtes Projekt Betreuten Wohnens sind die Alterswohnungen Gibeleich in Opfikon-Glattbrugg⁷². Ein Hochhaus mit den 37 Alterswohnungen ist organisatorisch an das Alterszentrum Gibeleich angeschlossen. Dieses verfügt neben den Alterswohnungen über ein Alters- und Pflegeheim. Grundkonzept des von der öffentlichen Hand betriebenen Alterszentrums ist es, verschiedene Wohnformen bis zur Vollpflege unter einem Dach anzubieten. Die Bewohnenden der Alterswohnungen können die im Alterszentrum angebotenen Dienstleistungen je nach Bedarf in Anspruch nehmen. Ziel ist es, durch die Ergänzung des altersgerechten Wohnangebotes mit einem sinnvollen und frei wählbaren Dienstleistungskonzept den ggfs. zukünftig notwendigen Umzug in das Alters- und Pflegeheim so lang wie möglich zu verzögern und damit die mögliche Aufenthaltsdauer zu reduzieren.

Betreutes Wohnen kann als Wohnalternative, die sowohl für Privatheit als auch für Versorgungssicherheit steht, einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Graben zwischen Altersheim und privatem Zuhause zu verkleinern.

9.4 Entscheidungsalternativen bei Zunahme des Hilfe- und Pflegebedarfs

Viele ältere Personen bleiben bis ins hohe Alter in ihrer vertrauten Wohnumgebung und ergreifen keine Massnahmen, ihre Wohnsituation bewusst zu gestalten. Durch die Zunahme ihres Hilfe- und Pflegebedarfs geraten sie in die Situation, in der eine Veränderung der Wohnverhältnisse zwingend notwendig ist. Eine Notwendigkeit, die bisherige Wohnsituation zu verändern resultiert in der Regel aus dem Eintreten

⁷² www.opfikon.ch/de/sozalterszentgib/

der Pflegebedürftigkeit, einem Mangel an informellen und formellen Hilfestrukturen, sozialer Isolation und / oder technischen Wohnungsmängeln (nicht altersgerechte Ausstattung, keine Barrierefreiheit).

Da sich die Entscheidungsalternativen in dieser Situation deutlich verringert haben, verbleibt als letzte Alternative nicht selten der Umzug ins Alten- oder Pflegeheim. Zuletzt hat diese Option für ältere Menschen jedoch an Akzeptanz verloren. In den letzten Jahren sind neue Wohnformen entstanden, mit der Intention, älteren Menschen mit erhöhtem Hilfe- und Pflegebedarf eine weitgehend normale Lebensführung, eine Integration in das soziale Umfeld und eine Mitwirkung bei der Alltagsgestaltung zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um wohngruppenorientierte Betreuungskonzepte.

9.4.1 Betreute Wohnformen: Pflegewohnungen und Angebote für spezielle Bedürfnisse

Pflegewohnungen

In Pflegewohnungen, in Deutschland oft auch „betreute Wohngemeinschaften“ genannt, leben hilfe- oder pflegebedürftige Personen in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden von Betreuungspersonal unterstützt. Es gibt ambulant und stationär betreute Wohngemeinschaften.

Betreute Wohngemeinschaften richten sich in der Regel in bereits bestehenden Gebäuden und Wohnungen ein. Das kann wie im Fall der Wohngemeinschaft *Hof Dellbrügge*⁷³ in Steinhagen bei Bielefeld ein ehemaliger Bauernhof sein oder wie im Fall der Wohngemeinschaft in der *Blankenauer Straße*⁷⁴ in Chemnitz eine Wohnung in einem städtischen Altbaubestand. Es stellt sich die Frage, warum ein Vermieter an der Einrichtung einer betreuten Wohngruppe interessiert sein sollte. Die Arbeitshilfe „Ambulant betreute Wohngruppen“⁷⁵ gibt Antwort darauf. Es wird aufgezeigt, dass es für einen Vermieter durchaus lukrativ sein kann, eine Wohngemeinschaft in Kooperation zu initiieren, da er für derartig grosse Wohnungen eventuell höhere Mieten realisieren kann als bei der Vermietung an eine einzelne Mietpartei. Ausserdem können so Leerstände für ggfs. weniger attraktive Wohnangebote vermieden werden.

Zum Problem kann jedoch ein durch allzu hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt resultierender Mangel an leerstehenden Wohnungen im Gebäudebestand werden. In München z.B., wo ein extremer Wohnraumangel herrscht, ist die Einrichtung betreuter Wohngemeinschaften äusserst schwierig. Allerdings sind ambulant betreute Wohngemeinschaften für den ländlichen Raum in Bayern sehr interessant. Dort wird den älteren Menschen, die seit je her in ländlichen Gegenden gelebt haben, durch die Einrichtung dieses Wohnangebotes ein Umzug in die Stadt erspart. Betreute Wohngemeinschaften in Zentrumslagen von Klein- und Grossstädten wiederum bieten eine Chance, ältere Menschen, die in für ihre Verhältnisse zu grossen Einfamilienhäusern am Stadtrand leben wieder für das Leben in der Innenstadt zurückzugewinnen. Dabei gilt, dass ein besonders hohes Mass an Normalität und Quartiersbezug erreicht werden kann, wenn eine einzelne Wohngemeinschaft in einem normalen Wohnhaus integriert wird. Die Arbeitshilfe „Ambulant betreute Wohngruppen“⁷⁶ empfiehlt für die Optimierung der Betreuung, mehrere Wohngemeinschaften in einem Haus unterzubringen. Damit jedoch nicht der Charakter von Heim-Einrichtungen entsteht, sollten nicht mehr als drei Wohngruppen oder bis max. 24 Personen in Wohngruppen in einem Haus zusammen leben. Sinnvoll ist für ambulant betreute Wohngemeinschaften eine sogenannte „Satelliten-Lösung“, wo mehrere Wohngemeinschaften in einer Gemeinde oder einer Region sich mit anderen Wohngemeinschaften in Nachbar-Gemeinden vernetzen.

⁷³ Kuratorium Deutsche Altershilfe: „Ambulant betreute Wohngruppen – Arbeitshilfe für Initiatoren“; 2006; S. 83

⁷⁴ Kuratorium Deutsche Altershilfe: „Ambulant betreute Wohngruppen – Arbeitshilfe für Initiatoren“; 2006; S. 89

⁷⁵ Kremer-Preiß, Ursula, und Holger Stolarz. Ambulant betreute Wohngruppen. Arbeitshilfe für Initiatoren. Arbeitshilfe, Köln: Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2006.

⁷⁶ Kremer-Preiß, Ursula, und Holger Stolarz. Ambulant betreute Wohngruppen. Arbeitshilfe für Initiatoren. Arbeitshilfe, Köln: Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2006.S. 19-20

Spezielle Bedürfnisse

Das Konzept ambulant betreuter Wohngemeinschaften, d.h. einer stundenweisen Betreuung hat sich vor allem bei demenziell Erkrankten bereits bewährt. Es eignet sich ausserdem als Wohnform für hilfebedürftige Migranten, für Menschen mit psychosozialen Einschränkungen oder für die allgemeine Versorgung von Pflegebedürftigen im ländlichen Bereich.

Wohnformen für Menschen mit Demenz: Die Autonomia GmbH⁷⁷ mit Sitz in Castrop-Rauxel z.B. hat es sich zur Aufgabe gemacht, neue Wohnformen für ältere, pflegebedürftige Demenzkranke zu entwickeln. Das Unternehmen ist Initiator ambulant betreuter Wohngemeinschaften für demenzbetroffene Menschen. Ausserdem unterstützt es Familienangehörige und Pflegende bei der Betreuung der demenziell Erkrankten. Entgegen dem konventionellen Konzept, Demenzkranke in Pflegeheimen unterzubringen, stellt die Autonomia den Betroffenen Wohnungen zur Verfügung, in denen Wohngemeinschaften mit bis zu acht Personen eingerichtet werden. Neben Gemeinschaftsräumen (wie Wohnküche und Wohnzimmer) stehen den Bewohnern/innen eigene private Zimmer zur Verfügung, die sie sich nach eigenen Wünschen einrichten können.

Der Grundgedanke hinter diesem Konzept ist der Versuch, den Bewohnern/innen möglichst lange ein vertrautes Wohnumfeld mit einem hohen Mass an Selbstbestimmung und Sicherheit anzubieten. Die Wohnform soll so weit wie möglich den persönlichen Anforderungen der Betroffenen entsprechen, und nicht umgekehrt. Die Autonomia mietet hierzu grössere (etwa 200–260 qm messende) Wohneinheiten von Wohnungswirtschaftsunternehmen an. Sie lässt die Wohnungen entsprechend der besonderen Anforderungen baulich anpassen und vermietet diese an die demenziell erkrankten Bewohner/innen weiter. Die Pflege der Bewohner/innen wird nicht von der Autonomia selbst übernommen, sondern von regulären Pflegediensten. Die Mieter/innen bzw. deren Angehörige erhalten jedoch bei der Auswahl des ambulanten Pflegedienstes Unterstützung und Beratung von der Autonomia.

Die Pflegedienste schliessen daraufhin, neben dem „normalen“ Pflegevertrag, einen gesonderten Dienstleistungsvertrag mit der Autonomia ab, in dem sie sich dazu verpflichten, an einem mehrjährigen Qualifizierungsprogramm für den Bereich Demenzpflege teilzunehmen. Durch diese Art des Zusammenwirkens bildet die Autonomia eine Schnittstelle zwischen Wohnungs- und Gesundheitswirtschaft. Auf diese Weise generiert sie Mehrwerte, sowohl in wirtschaftlicher (für die beteiligten Vertragspartner), als auch in sozialer (für die Demenzbetroffenen und deren Angehörigen) Hinsicht.

Wohnformen für ältere Menschen mit psychischen Problemen: Psychisch kranke Menschen werden älter, ältere Menschen bekommen mitunter psychische Probleme. Für die Betroffenen stellt die Kombination von Alter und psychischer Beeinträchtigung in der Regel ein starkes Anwachsen an Beeinträchtigungen und Widrigkeiten im Alltag dar. Selbständig alleine zu wohnen, ist für einen Teil dieser Menschen schwierig. Zudem zielen die Angebote einer psychiatrischen Betreuung oft auf eine Reintegration ins Erwerbsleben ab und sind ungeeignet für ältere Menschen jenseits einer Berufstätigkeit. Untersuchungen zeigen: Die Verbesserung der ambulanten psychiatrischen Versorgung älterer Menschen gehört zu den grossen Herausforderungen der nahen Zukunft.

Auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen im Alter die Möglichkeit haben, selbstbestimmt in der vertrauten Wohnung zu leben. Aus diesem Grund hat die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ihr Dienstleistungsangebot durch eine psychogeriatrische Wohnunterstützung erweitert und das Pilotprojekt Spitex Wohnassistenz ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein neuartiges, zentral organisiertes Betreuungsangebot für psychisch kranke Menschen ab 60. Ziel der Spitex Wohnassistenz ist es, das Potenzial der Betroffenen zum selbständigen Wohnen und Leben zu fördern und zu erhalten.

⁷⁷ <http://ww8.autonomia-gmbh.de/>

Den Anstoss für die Entwicklung eines psychogeriatrischen Wohnkonzeptes gab die in den letzten Jahren stark angewachsene Zahl an Wohnungsanfragen durch Betagte mit psychischen und sozialen Problemen zugenommen. Ein Teil der Gesuchstellenden, die sich meist in einer Notsituation befinden, ist in einem Heim besser aufgehoben. Bei einem anderen Teil offenbart sich jedoch das Potenzial für ein selbständiges Leben. In einem Heim wären dies Personen stark überversorgt. Nichtsdestotrotz sind diese Personen für eine selbständige Lebensführung auf eine regelmässige psychogeriatrische Begleitung angewiesen.

Umsetzung fand das Konzept des psychogeriatrisch betreuten Wohnens erstmals in der Siedlung Espenhof⁷⁸ in Zürich, wo zurzeit siebzehn Personen das Angebot nutzen. Bedingt durch die grosse Nachfrage wurde das Angebot 2012 auf die ebenfalls in Zürich befindliche Siedlung Felsenrain⁷⁹ ausgedehnt. Die geplanten siebzehn Plätze, sollen mit frei werdenden Einzimmerwohnungen nach und nach eingerichtet werden.

Service-Wohnen

Servicewohnen (auch Residenzwohnen genannt) richtet sich an kaufkräftige, anspruchsvolle Betagte. Das Angebotsspektrum geht in der Regel über die Gewährleistung einer barrierefreien Wohnumwelt und die Erbringung von wohnbegleitenden Dienstleistungen hinaus und umfasst weitergehende Angebote wie Gemeinschaftsräume, Wellnessbereiche usw. Der Standard solcher Service-Wohnanlagen variiert vom mittleren bis zum hohen Preissegment. In den letzten Jahren sind zunehmend auch Eigentumsmodelle auf den Markt gekommen, die u.a. auf die Kundengruppe der ehemaligen „Eigenheimer“ zielen.

Eine solche im mittleren Preissegment zu verortende Wohnanlage befindet sich im hessischen Dietzenbach⁸⁰. Die als Mehrfamilienhäuser konzipierten Gebäude umfassen jeweils ca. 30 Wohneinheiten, die durch den Bauträger als Eigentumswohnungen an Interessenten veräussert werden. Das Bauunternehmen zieht sich nach der Veräusserung zurück. Die Ausstattung der Wohnungen und des Gebäudes ist hochwertig, aber nicht luxuriös und orientiert sich an den ökonomischen Potenzialen mittlerer Einkommensbezieher. Die Eigentumswohnungen sind barrierefrei und werden durch grosszügige Gemeinschaftsflächen in Erd- und Untergeschosse ergänzt. Die Wohnanlage liegt in unmittelbarer Nähe eines Pflegeheimes. Auf diese Weise wird der Zugang zu Betreuungsleistungen erleichtert. Die Eigentümer/innen schliessen bei Bedarf mit dem Dienstleister separate Betreuungsverträge ab. Das Geschäftsmodell wurde mittlerweile auch auf andere Mittelstädte in Hessen übertragen.

9.4.2 Moderne Heimkonzepte

Die Verschiebung beim pflegebedürftigen Wohnen im Alter geht eindeutig weg von der stationären Pflege in Alters- und Pflegeheimen hin zum Verbleib im angestammten Wohnumfeld in Kombination mit ambulanten Unterstützungs- und Pflegedienstleistungen. Was früher das Pflegeheim war, ist heute das Betreute Wohnen. Ambulante Pflegedienste übernehmen die Versorgung jener, die auf eine starke medizinische Betreuung angewiesen sind.

Derzeit findet Paradigmenwechsel statt, nicht mehr von zentralen grossen Einrichtungen her zu denken, sondern kleinteilig und dezentral vom Stadtviertel, vom Dorf, vom Wohnquartier. Aus diesem Denken heraus muss sich auch das klassische Pflegeheim im Quartier neu positionieren. Als zentrale Prinzipien dieser Positionierung nennt das Kuratorium Deutsche Altershilfe die Sicherung von Selbstbestimmung, Privatheit, Ermöglichung von Leben in Gemeinschaft sowie eine Öffnung in und für das Quartier. Öffnung

⁷⁸ <http://www.wohnenab60.ch/espenhof>

⁷⁹ <http://www.wohnenab60.ch/felsenrain>

⁸⁰ <http://www.dietzenbach.de/index.phtml?NavID=1799.502&La=1>

bedeutet dabei Förderung des Austauschs mit der Umgebung. Dazu gehört die Kooperation mit anderen Dienstleistern des Quartiers.

Für stationäre Pflegeeinrichtungen bietet diese Maxime der Offenheit einige Chancen: Durch Kooperation mit anderen wird das Spektrum an Angeboten erweitert. Durch die Einbindung Ehrenamtlicher und durch den daraus resultierenden Hilfemix von Profis und Laien werden Synergieeffekte geschaffen. Sie können den unterschiedlichen Wohn- und Versorgungsbedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. Pflegeheime mit dieser konzeptionellen Ausrichtung können als Teil einer quartiersbezogenen Versorgung fungieren, welche möglichst vielen Betroffenen Versorgungssicherheit im vertrauten Wohnumfeld gewährleistet. Ausserdem werden bei diesem kooperativen Ansatz gezielt die Quartierbewohner eingebunden. Als Beispiel ist in diesem Zusammenhang das Alterszentrum am Bachgraben in Allschwil⁸¹ zu nennen. Ein Projekt, das sich mit seinen Angeboten sowohl an die Heimbewohnenden als auch an die Quartierbevölkerung richtet.

9.4.3 Quartierbezogene Wohnkonzepte

Ein räumlich wie gesellschaftlich umfassenderer Ansatz, älteren Menschen auch für den Fall der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eine normale Lebensführung zu ermöglichen sind die auf Quartiere bezogenen Wohnkonzepte. Diese basieren auf dem Prinzip der kleinräumigen Vernetzung verschiedener Wohn- und Betreuungsformen. D.h. es werden Angebote für Wohnen, soziale Kontakte, gegenseitige Hilfen und Betreuung für einen ganzen Stadtteil, ein Wohngebiet oder ein Wohnquartier organisiert. Neben „normalen“ werden auch spezielle Wohnformen (z.B. Formen selbständigen Wohnens, Wohnformen mit intensiver Betreuung) in ein Quartierskonzept integriert und damit zurück ins normale Wohnumfeld gebracht.

Die Zuordnung dieses Ansatzes hätte grundsätzlich zu jedem der drei Hauptabschnitte in diesem Berichtsteil erfolgen können, da Quartiersbezogene Wohnkonzepte ein ganzes Bündel an Wohn- und Unterstützungsangeboten umfassen, die sich an ganz verschiedene Interessenten in ganz verschiedenen Entscheidungssituationen wenden. Es ist vor allem diese Vielfalt, die den Betroffenen einen langen Verbleib über verschiedenste Lebenssituationen hinweg ermöglichen soll.

Aufgrund der im Alter eingeschränkten körperlichen Fähigkeiten sind ältere Menschen auf die Infrastruktur in unmittelbarer Nähe angewiesen. Das sind beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten, eine günstige Versorgungsdichte mit Arztpraxen und die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr. Insofern spielt auch die Umgebung, in der sich der ältere Mensch ausserhalb seiner Wohnung täglich bewegt, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Quartiersbezogene Wohnkonzepte haben den Vorteil, dass ein Grossteil der älteren Bevölkerung, bedingt durch ein gutes Angebot an Hilfs- und Betreuungsdienstleistungen im unmittelbaren Umfeld auch nach Eintreten einer Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit, in den angestammten Wohnungen verbleiben kann.

Durch den so ermöglichten Verbleib im Quartier wird das Zusammenleben mehrerer Generationen ermöglicht und lassen sich soziale Kontakte, gegenseitige Unterstützung zwischen den Generationen leichter organisieren. Selbst bei dem notwendigen Umzug in eine besondere Wohnform (z.B. mit stationärer Betreuung) kann dem Wunsch nach Verbleib im angestammten Wohnumfeld dadurch leichter entsprochen werden, dass diese besonderen Wohnformen Teil des Gesamtkonzeptes der Betreuung für ein Wohnquartier sind. Durch das gute und vielseitige Angebot an Unterstützungsleistungen, das allen Quartierbewohnern offensteht, lassen sich Alten- und Pflegeheimplätze reduzieren. Das wiederum bedeutet Kosteneinsparungen bei Städten und Gemeinden, die für gewöhnlich einen Teil der Pflegekosten tragen. Der Ansatz quartierbezogener Wohnkonzepte stellt, im Grunde genommen, eine Kombination der unter 10.1 „Verbleib im vertrauten Umfeld“ dargestellten Handlungsansätze dar; und zwar die Gewährleistung

⁸¹ Age Stiftung, 2011: Dossier. Stationär und mehr, Age-Stiftung (Hrsg.), Zürich

einer barrierefreien Wohnumwelt, kombiniert mit Angeboten zur sozialen Einbindung und zu Unterstützungsdienstleistungen, allerdings mit einem räumlich erweiterten Betrachtungsperimeter.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Wohnen im Alter“ wird in der Literatur und von Experten immer wieder betont, dass den demographischen Herausforderungen nicht mit immer mehr speziellen Wohnformen begegnet werden kann. Es muss vielmehr darum gehen, den Betrachtungsperimeter vom Einzelgebäude auf das gesamte Quartier auszuweiten. In diesem Sinne kommt quartiersbezogenen Wohnkonzepten, die auf kleinräumige Vernetzung und Integration unterschiedlicher Wohn-, Gemeinschafts- und Betreuungsangebote ausgerichtet sind, eine immer zentralere Bedeutung zu.

Die deutsche Regierung hat in ihrem Bericht „Stadtquartiere für Jung und Alt“⁸² die Gestaltung urbaner Quartiere als einen für alle Generationen attraktiven Wohn- und Erlebnisraum und die Verzahnung von wohnungspolitischen mit städtebaulichen Massnahmen als zentrale Aufgaben nachhaltiger Stadtpolitik bezeichnet und damit die Bedeutung von städtischen Quartieren als Lebenswelt aller Altersschichten in den Vordergrund gerückt. Es gibt zahlreiche weitere Publikationen, die sich dem Ansatz Quartiersbezogener Wohnkonzepte widmen. Zu nennen sind hier u.a. die Reihe „Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älterwerden“⁸³ und der Bericht „Attraktive Stadtquartiere für das Leben im Alter“⁸⁴.

Eines der im Zusammenhang mit quartierbezogenen Wohnkonzepten am häufigsten erwähnten Beispiele ist das *Bielefelder Modell*⁸⁵. Dieses ist in den 90er Jahren durch die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (BGW) Bielefeld entwickelt worden und hat über die Grenzen von Bielefeld hinaus seitdem auch in anderen Städten Umsetzung gefunden. Das Prinzip beim Bielefelder Modell ist es, von einer gemeinschaftlichen Lebensform aus (z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaft) einen Service anzubieten und von dort die Nachbarschaft zu versorgen; ein Pflegekern dient sozusagen als Keimzelle für die Versorgung eines ganzen Wohnquartiers. Andere Bewohner in der Nachbarschaft können bei Bedarf auf Pflegekern / Servicestützpunkt zurückgreifen und zahlen nur bei Inanspruchnahme. Damit ermöglicht das Bielefelder Modell alten und hilfsbedürftigen Menschen auch bei steigender Hilfebedürftigkeit das Wohnen im angestammten Wohnumfeld und garantiert ihnen Versorgungssicherheit rund um die Uhr.

Auch in anderen europäischen Ländern ist das Konzept der familien- und altengerechten Stadtquartiere seit einigen Jahren erprobt. In Dänemark gibt es eine lange Tradition sozial integrativer Stadt- und Wohnungspolitik. Diese hat das Ziel, dass ältere Menschen anstatt in Sonderwohnformen überwiegend in normalen Wohnungen leben. Seit 1987 werden in Dänemark daher keine Sonderwohnformen für Ältere mehr gebaut. Die Idee, älteren Menschen einen Verbleib im vertrauten Quartier zu ermöglichen, ist gesetzlich zum obersten Prinzip erhoben worden. Altengerechte Wohnungen werden gefördert und in den Baubestand „eingestreut“.

In den Niederlanden gibt es seit der Jahrtausendwende Wohnpflanzzonen („Woonzorgzone“). Es handelt sich um Quartiere, Siedlungen oder auch Dörfer, in denen optimale Konditionen für Wohnen und Pflege geschaffen werden. Dabei sind die Pflege- und Serviceangebote nicht explizit auf Senioren, sondern auf die gesamte Quartiersbevölkerung ausgerichtet. Ein Beispiel für eine solche Siedlung ist Woonzorgzone Moerwijk in Den Haag⁸⁶.

⁸² Neumüllers, Marie, Dr. Gregor Langenbrinck, und Mathias Klenke. Stadtquartiere für Jung und Alt. Studie, Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2007.

⁸³ Bäuerle, Dorothee, und Dr. Ulrike Scherzer. Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden. Themenheft, Köln: Netzwerk: Soziales neu gestalten, 2007.

⁸⁴ Steffen, Gabriele, Dorothee Baumann und Antje Fritz (2007). Attraktive Stadtquartiere für das Leben im Alter, Stuttgart

⁸⁵ Modell der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (BGW)
<http://www.bgw-bielefeld.de/bielefelder-modell.html>

⁸⁶ <http://www.moerwijker.nl>

Für die Entwicklung von Nachbarschaften für alle Altersschichten sind sowohl bauliche als auch soziale Massnahmen notwendig. Grundlegende Voraussetzungen für Zustandekommen quartiersbezogener Wohnkonzepte sind, laut Kremer-Preiß / Stolarz⁸⁷, erstens eine enge Zusammenarbeit von Städten / Gemeinden, Wohngenossenschaften und ambulanten Pflegediensten bei der Erarbeitung von Konzepten und zweitens die Förderung und der Einbezug ehrenamtlichen Engagements, d.h. der Aufbau eines informellen Unterstützungssystems jenseits der heutigen Institutionen⁸⁸.

⁸⁷ Kremer-Preiß, Ursula, und Holger Stolarz. Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung. Eine Bestandsanalyse. Studie, Köln: Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2003.

⁸⁸ Publikation des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung «Demenz-Report» für Deutschland, Österreich und die Schweiz

9.5 Fazit

Fazit zu den Entwicklungen bezüglich Wohnbedürfnisse und Wohnformen aus internationaler Perspektive:

Betrachtet man in diesem Kapitel beschriebenen Ansätze und Stossrichtungen für das Wohnen im Alter im Zusammenhang, so lassen sich grundsätzliche Tendenzen in Bezug auf Wohnbedürfnisse und neue Wohn- und Betreuungsformen ausmachen:

- Die überwiegende Mehrheit älterer Menschen wird auch zukünftig so lange und so selbständig wie möglich in der eigenen Wohnung leben aber auch Zugang haben wollen zu nötigen Unterstützungsangeboten.*
- Das Alter wird sich in den kommenden Jahrzehnten hinsichtlich der Wohnpräferenzen, der ökonomischen und körperlichen Möglichkeiten zunehmend differenzieren. Wichtig wird den meisten älteren Menschen unabhängig davon sein, selbst bestimmen zu können, wie und mit wem sie wohnen und leben.*
- Es gibt einen wachsenden Bedarf nach selbstinitiierten und selbstorganisierten Wohnprojekten sowie an gemeinschaftlichen Wohnformen.*
- Der zunehmende Pflege- und Betreuungsbedarf kann nicht allein durch zusätzliche institutionalisierte Wohn- und Versorgungsformen gedeckt werden. Hier werden zukünftig ein höheres Mass an informellen und durch ehrenamtliches Engagement erbrachten Leistungen und eine stärkere Integration in die normale Wohnumgebung den wachsenden Bedarf decken müssen. Dabei kann die Mobilisierung der gegenseitigen Unterstützung von Älteren für Ältere von grosser Bedeutung sein, da „junge Alte“ für zehn bis zwanzig Jahre ein Potenzial der Freiwilligkeit.*
- Die zunehmende Zahl älterer, nicht pflegebedürftiger Menschen, wird künftig deutlich weniger in Sonderformen selbstständigen Wohnens untergebracht werden. Das künftige Wohnen im Alter wird grösstenteils in „normalen“, aber an die Bedürfnisse älterer Menschen angepassten Wohnungen stattfinden, die heute bereits vorhanden sind.*
- Die „normalen“ Wohnungen und Wohnquartiere werden künftig Angebote entwickeln müssen, die den Verbleib auch bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Ein Ansatz dazu ist die wohnungsnaher Organisation von Dienstleistungen. Anstatt mit hohen Bereithaltkosten verbundenen Dienstleistungen in und für einzelne Wohn- und Pflegeeinrichtungen, werden bezahlbare und für das ganze Quartier zur Verfügung stehende Pflegekerne die Gewährleistung eines 24-stündigen Dienstleistungsangebotes übernehmen.*
- Heimkonzepte werden künftig auf eine stärkere Vernetzung mit ihrem Umfeld ausgerichtet sein. Dabei können sie als „Pflegekerne“ die zusätzliche Versorgung pflegebedürftiger Bewohner in der Nachbarschaft übernehmen.*
- Das Prinzip des „altersgerechten Bauens“ wird zukünftig mehr und mehr durch das Prinzip des „Bauens für alle“ (universal design) verdrängt werden. Es wird zunehmend auf eine Zugänglichkeit und Benutzbarkeit des gebauten Lebensraumes durch alle Menschen gesetzt werden, anstatt punktuelle Sonderlösungen für Ältere zu fördern. Das Wohnen im Alter wird daher zukünftig in nicht explizit altersspezifischen Wohnbauten stattfinden.*

Die genannten Tendenzen lassen sich in der These zusammenfassen:

Ein immer grösserer Anteil der Gesellschaft wird zukünftig durch die Älteren gestellt. Wenn folglich „alt sein“ immer „normaler“ wird, dann sollten auch die Wohn- und Versorgungsangebote für das Alter zukünftig möglichst „normal“ sein.

10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

10.1 Synthese und Schlussfolgerungen

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Bestandesaufnahme im Bereich Altern und Wohnen in der Region Luzern lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ableiten:

Die ältere Bevölkerung in der Region lebt zum grössten Teil im Privathaushalt.

Der überwiegende Teil der älteren Bevölkerung in der Region Luzern lebt heute selbstständig in der eigenen Wohnung. Über 90% der Älteren leben bis zum Alter von 85 Jahren in einem Ein- oder Zwei-Personen-Haushalt. Erst danach nimmt die Zahl jener zu, die in eine Alterseinrichtung umzieht. Die Konsequenz aus dieser Tatsache ist auch, dass die Zahl der über 85-Jährigen zur relevanten Planungsgrösse wird, wenn es um Fragen von Betreuung und Versorgung der älteren Bevölkerung geht.

Für die älteren Menschen ist es wichtig, möglichst lange selbstständig zu wohnen und in der gewohnten Umgebung bleiben zu können. Dafür werden teilweise auch suboptimale Wohnsituationen in Kauf genommen. Allerdings wird auch deutlich, dass eine beträchtliche Zahl von Personen im Alter noch einmal in eine andere Privatwohnung umzieht. Hintergrund bildet wohl in der Regel die Möglichkeit, in eine den sich verändernden Bedürfnissen besser angepasste Wohnung zu wechseln, etwa weil die neue Wohnung zentraler gelegen ist (Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Verkehr), weil sie kleiner und hindernisfrei ausgelegt ist oder weil sie sich näher bei Angehörigen befindet (soziale Kontakte). Vor diesem Hintergrund ist ein genügendes Angebot von zahlbaren, hindernisfreien Wohnungen sehr wichtig.

Der Bedarf nach Angeboten für ältere Menschen ist heute in der Projektregion nach Einschätzung der Gemeinden insgesamt mehrheitlich gut abgedeckt.

Ältere Menschen finden heute in der Region Luzern ein gutes Angebot von Wohnmöglichkeiten. Dieses ist stark geprägt von den zwei traditionellen Wohnformen „Wohnen in der angestammten Wohnung“, allenfalls unterstützt durch Spitex und Angehörige sowie „Wohnen im Heim“. Die Verbreitung von anderen Wohnformen, etwa „betreutes Wohnen“ oder Pflegewohnungen ist noch gering, aber entsprechende Vorhaben sind in etlichen Gemeinden in Planung. Auch wenn sich die Situation von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden, schätzen die Gemeinden das Angebot insgesamt als bedarfsgerecht ein. Ein Nachholbedarf ergibt sich für mehrere Agglomerationsgemeinden.

Angesichts des hohen Anteils von älteren Menschen, die in Privatwohnungen leben, kommt der Spitex eine zentrale Bedeutung zu. Sie bietet heute nicht allein die Basisdienstleistungen Pflege sowie Hauswirtschaft und Betreuung, sondern – in erster Linie in den grösseren Gemeinden – ebenfalls erweiterte Angebote wie Abend- und Nachtdienste sowie Psychiatrie-Spitex. Entscheidend um einen Heimeintritt zu vermeiden sind oftmals Leistungen der Spitex im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung.

Die Zusammenarbeit unter den Institutionen scheint grundsätzlich gut zu funktionieren, teilweise bestehen aber institutionelle Hürden. So unterscheiden sich etwa die Abgeltungsmodalitäten von Leistungen der Heime und der Spitex deutlich, was integrierte Versorgungsformen erschwert. Die Pflegefinanzierung ist aber auf nationaler und kantonaler Ebene geregelt, die Gemeinden haben hier kaum Spielräume.

Die Betroffenen selber erwarten Verbesserungen insbesondere bezüglich Informationen über die bestehenden Angebote und ihre Finanzierung. Das Wissen über geeignete Lösungen und der Zugang zu den vielen vorhandenen Angeboten sind für viele ältere Menschen und ihre Angehörige oft nicht einfach.

Teilweise gibt es finanzielle Hindernisse, vor allem für Personen, die zu Hause leben (beschränkte Leistungen von EL und Krankenkassen). Als Alternative bleibt dann oft nur der Umzug in ein Heim.

Künftig, so die Einschätzung, werden neue „organisierte Wohnformen“, die Autonomie und Gemeinschaftlichkeit verbinden, wichtiger werden. Entsprechende Entwicklungen sind im Gang, wie etliche aktuell in den Projektgemeinden in Planung stehende Projekte zeigen. Allerdings sind diese heute zahlenmässig im Vergleich zu den traditionellen Angeboten noch relativ wenig klein, obwohl ihre Bedeutung klar zunimmt.

In ausgewählten Bereichen besteht aktuell Zusatzbedarf.

Trotzdem gibt es, so zeigt die Bestandesaufnahme, ebenfalls Bereiche, wo aus aktueller Sicht – ganz besonders ausgeprägt in den Agglomerationsgemeinden – Ausbaubedarf besteht. Es sind zum einen zentral gelegene Alterswohnungen, vor allem aber auch „Zwischenformen“ zwischen ambulanter und stationärer Betreuung, die unter dem Stichwort „Betreutes Wohnen“ subsummiert werden sowie Pflegewohnungen und temporäre Plätze. Dazu gehören Tagesstrukturen und „Ferienbetten“, aber auch „Notfallplätze“, wo kurzfristig Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen, bis eine definitive Lösung gefunden werden kann.

Darüber hinaus ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich von Angeboten für Menschen mit speziellen Bedürfnissen. Es fehlen teilweise geeignete Angebote für älter werdende Menschen mit psychischen Problemen und für demenzkranke Menschen, aber auch Unterstützung für deren Angehörige.

Menschen mit Behinderungen und mit Suchtproblemen werden heute zunehmend älter. Angepasste Lösungen für diese Menschen zu finden, insbesondere auch dann, wenn sie pflegebedürftig werden, ist für viele Gemeinden der Projektregion eine grosse Herausforderung.

Ein besonderer Bedarf, so wird aus der Erhebung deutlich, besteht bezüglich der Information von älteren Menschen und ihren Angehörigen. Beim Zugang zu Wissen über das Wohn- und Unterstützungsangebot für älteren Menschen gibt es Optimierungsbedarf. Dieses Thema ist insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund von Bedeutung.

Angehörige, Nachbarschaftshilfe und freiwilliges Engagement spielen eine wichtige Rolle.

Eine zentrale Bedeutung für die älteren Menschen haben Angehörige, Nachbarschaft und soziale Netzwerke im Bereich des freiwilligen Engagements, z.B. Vereine, Seniorengruppen wie „Aktives Altern“ oder Vereinigungen von Migrant/innen. Sie bieten Gemeinschaft und Sicherheit und wirken gegen Isolation. In den Projektgemeinden gibt es heute eine Vielzahl von entsprechenden Aktivitäten, nicht zuletzt engagieren sich auch die Kirchgemeinden stark in diesem Kontext.

Allerdings ist soziale Isolation für etliche ältere Menschen heute eine Realität. Zudem geht das traditionelle freiwillige Engagement tendenziell zurück. Es müssen neue Wege gefunden werden, um Menschen für die freiwillige Arbeit zu gewinnen. Ansatzpunkte könnten hier etwa vermehrt projektbezogene Aktivitäten bilden. Zudem braucht es mehr Tagesbetreuungsangebote zur Entlastung von Angehörigen.

Im Bereich der Nachbarschaftshilfe und des freiwilligen Engagements wird von vielen der Befragten ein grosses Potenzial gesehen, sowohl generationenübergreifend wie auch unter der älteren Bevölkerung. Voraussetzung dafür sind aber entsprechende „Vorleistungen“ der Gemeinden. Möglichkeiten sind die Zurverfügungstellung von entsprechenden Räumen, aber professionelle Unterstützung bei Bedarf. Die Investition im Sinn von „aufsuchender Altersarbeit“ zahlt sich aus, weil damit das soziale Netz von hilfsbedürftigen Personen gestützt und der Aufwand für die professionellen Hilfs- und Pflegesysteme reduziert werden kann.

Alterspolitik wird als Gemeindeaufgabe wahrgenommen, Kooperationsbedarf besteht in ausgewählten Bereichen.

Alterspolitik und dabei auch die Thematik des „Alterns und Wohnen“ wird als ureigene Aufgabe der Gemeinden gesehen. So erstaunt es nicht, dass in der Einschätzung der Gemeinden kaum grösserer Bedarf nach zusätzlichen Kooperationen auf breiter Ebene besteht. Vor allem kleinere Gemeinwesen in der Projektregion arbeiten im Bereich der Alterspolitik schon heute eng mit Nachbargemeinden zusammen. Nicht zu vernachlässigen sind als wirksame Steuerungsinstrumente der Gemeinden im Bereich der Alterspolitik vor allem auch die Raum- und Siedlungsplanung.

Es sind in erster Linie die spezialisierten Angebote – Angebote für demenzkranke oder suchtkranke ältere Menschen, spezialisierte Spitex-Angebote wie Nachtdienst oder Palliative-Care oder temporäre Angebote – wo die Gemeinden weitergehenden Kooperationsbedarf sehen und wo regionale Lösungen angestrebt werden. Entsprechende Projekte übersteigen die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden und müssten im Rahmen interkommunaler Kooperationen realisiert werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Kanton künftig eine stärkere Führungsrolle übernehmen sollte.

Kooperationsbedarf wird schliesslich von etlichen Gemeinden auch in Bezug auf Information und Wissenstransfer gesehen. Wichtig sind Austauschmöglichkeiten zwischen den Gemeinden. Nicht jede Gemeinde soll das Rad neu erfinden müssen.

Die Zahl der pflege- und hilfsbedürftigen Personen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Aufgrund der starken Zunahme insbesondere der Personen im hohen Alter in den nächsten Jahrzehnten wird die Nachfrage nach Dienstleistungen für ältere Menschen auch in der Region Luzern stark zunehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der pflegebedürftigen Personen in der Projektregion bis 2030 um rund 50% zunehmen wird. Konkret bedeutet dies, dass – im Vergleich zu rund 3'300 Personen heute – im Jahr 2030 in den Projektgemeinden insgesamt gut 5'000 Personen auf Pflege und Betreuung angewiesen sein werden. Auch die Zahl der nicht pflegebedürftigen älteren Personen, die im Alltag (z.B. Haushalt, Einkaufen) auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, wird ansteigen.

Gemäss der Gesetzgebung des Kantons Luzern sind es die Gemeinden, welche für ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von älteren Menschen und Pflegebedürftigen zu sorgen haben. Es wird darum gehen, angepasst auf die jeweilige Situation in den Gemeinden, Konzepte zu entwickeln, die aufzeigen, wie dieser Zusatzbedarf abgedeckt werden kann.

Es sollten Lösungen angestrebt werden, die sowohl wirtschaftlich als auch sozial tragbar sind. Trotz dem schwierigen „Spagat“ können Anreize geschaffen werden, um altersgerechtes Wohnen bezahlbar und attraktiv zu machen. Die Alters- und Pflegeeinrichtungen müssen den Entwicklungen mit Infrastrukturanpassungen (zunehmender Pflegebedarf, Umwandlung von Mehrbettzimmern) Rechnung tragen.

Der Trend geht Richtung „integrierte Wohnformen“, die Autonomie und Gemeinschaft verbinden sowie des „Bauens für alle“ anstelle von Sonderformen.

Der zunehmende Pflege- und Betreuungsbedarf wird künftig nicht durch immer mehr institutionalisierte Wohn- und Versorgungsformen, d.h. Alters- und Pflegeheime, gedeckt werden können. Es ist zu erwarten, dass auch informelle und durch freiwilliges Engagement erbrachte Unterstützungsleistungen in der normalen Wohnumgebung eine Teil des wachsenden Bedarfs abdecken müssen. Dabei wird die Mobilisierung der gegenseitigen Unterstützung von Älteren für Ältere von grosser Bedeutung sein. Damit kommt Wohnformen, welche Autonomie und selbständiges Wohnen mit Gemeinschaftlichkeit verbinden, eine steigende Bedeutung zu. Wohn- und Lebensqualität Älterer entwickelt sich am besten dort, wo die Wohnform selbst – autonom – ausgewählt und ausgestaltet werden kann.

In Gemeinden im In- und Ausland gibt es zahlreiche realisierte Praxisbeispiele, aus denen Erfahrungen vorliegen. Ein besonderes Engagement zeigen dabei die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und Wohnbaugenossenschaften, aber auch selbstinitiierte Projekte von privaten Trägern.

In der Region Luzern spielen Wohnbaugenossenschaften traditionell eine wichtige Rolle. Dies bietet gute Voraussetzungen, um Entwicklungen in die skizzierte Richtung einzuleiten. Im Projektgebiet sind einige Vorhaben in Planung, an denen gemeinnützige Wohnbauträgerschaften beteiligt sind (vgl. Kapitel 6.2).

Das künftige Wohnen im Alter wird grösstenteils in „normalen“, aber an die Bedürfnisse älterer Menschen angepassten Wohnungen stattfinden. Daneben wird es weiterhin spezialisierte Angebote brauchen. Der Trend moderner Heimkonzeptionen geht dahin, dass sich die Einrichtungen künftig gegenüber dem Dorf oder Quartier öffnen, vernetzen und zu „Pflegekernen“ werden, die auch Angebote für pflegebedürftigen Menschen der Umgebung übernehmen können.

10.2 Empfehlungen

Ausgehend von den Schlussfolgerungen aus der vorliegenden Studie werden – im Hinblick auf das weitere Vorgehen und im Sinne einer Empfehlung an die Planungsregion Luzern – eine Anzahl von Handlungsfeldern identifiziert, in denen aus einer überkommunalen und regionalen Perspektive interessante Potenziale bestehen:

Handlungsfeld 1: Kooperationen in ausgewählten Bereichen

Alterspolitik ist eine Aufgabe der Gemeinden. Diese sind auch durchaus in der Lage, die Basisangebote bedürfnisgerecht zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der vorliegenden Studie ergeben sich auch Bereiche, wo die Gemeinden einen gewissen Zusatzbedarf, aber auch Kooperationsmöglichkeiten sehen.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Themenbereiche: Temporäre Angebote (Tagesstätten, „Notfallplätze“), Spezialdienstleistungen der Spitex (Nachtdienst, Palliativ-Pflege etc.) sowie – künftig besonders wichtig – Angebote für Menschen mit Demenz sowie die Unterstützung von deren Angehörige. Im Rahmen einer Strategie wäre zu klären, wie, in welchem Umfang und von wem diese Angebote erbracht werden sollen.

Im Weiteren gibt es, insbesondere bei kleinen und mittleren Gemeinden, ein Bedürfnis nach Wissenstransfer im Bereich der Alterspolitik. Konkret könnte es dabei um den Austausch über Vorhaben und Projektideen, über neue Wohnformen oder um die regelmässige Diskussion von Bedarfseinschätzungen und Entwicklungen im Umfeld gehen.

Es stellt sich die Frage, ob – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der damit verbundenen Herausforderungen und der steigenden Dynamik im Altersbereich – künftig eine stärkere Koordination und Steuerung durch den Kanton nötig wäre.

Handlungsfeld 2: Angebote für Menschen mit speziellen Bedürfnissen

Handlungsbedarf wird teilweise im Bereich von Angeboten für Personen mit spezifischen Bedürfnissen (Suchtprobleme, Behinderung, psychische Probleme) gesehen. Wichtig sind dabei insbesondere auch niederschwellige Angebote.

Unbestritten ist, dass es sich hierbei – angesichts der vergleichsweise geringen Zahl von Betroffenen – um eine Frage handelt, die nicht von jeder Gemeinde allein, sondern gemeinsam in der Region angegangen werden muss.

Wir schlagen vor, unter Einbezug der bestehenden Institutionen in diesem Feld, einen einfachen Planungsbericht zu erstellen. Damit soll genauer abgeklärt werden, welche Probleme sich in diesem Zusammenhang konkret stellen, wie viele Personen in der Projektregion davon betroffen sind, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen und wie diese beurteilt werden.

Handlungsfeld 3: Informationen für ältere Menschen und Angehörige

Deutlich wird der Bedarf nach Verbesserung von Information und Vernetzung. Für viele ältere Menschen und ihre Angehörigen ist es – angesichts der Vielfalt an Angeboten und der Komplexität der Finanzierung – nicht einfach, sich über bestehende Möglichkeiten zu informieren und die geeigneten Angebote zu finden. Dies gilt – nicht nur, aber besonders auch – für Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade in schwierigen Situationen ist kompetente Beratung und Begleitung besonders wichtig. Im Zentrum stehen dabei zentrale Informations- und Anlaufstellen („Guichet unique“), wo die Betroffenen kompetente Unterstützung und Beratung finden.

Zu klären bleibt, ob – im Zeitalter des Internets – die nötigen Informations-Angebote gemeindenah erbracht werden sollen, oder ob eine derartige „Drehscheibe“ (Informations- und Anlaufstelle) auf einer regionalen Ebene angesiedelt werden müsste.

Handlungsfeld 4: Demografischer Wandel und Veränderungen der Erwartungen

Die vielleicht grösste Herausforderung, die auf die Gemeinden in den nächsten Jahren zukommen wird, stellt die Zunahme der Zahl der hochbetagten Menschen dar. Damit wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen deutlich zunehmen. Die Auswirkungen werden sich von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich darstellen, je nach Bevölkerungsstruktur.

Dabei gilt es jene Wohn- und Hilfsformen besonders zu fördern, welche die Selbstständigkeit unterstützen, aber auch Gemeinschaftlichkeit und informelle Netzwerke stärken, um die professionell zu erbringenden Leistungen möglichst klein behalten zu können. Ein Ansatz dazu ist die quartiernahe resp. dörfliche Organisation und intelligente Vernetzung der verschiedenen Dienstleistungen sowie die Stärkung des freiwilligen Engagements.

Bei der Weiterentwicklung der Angebote sind die Auswirkungen von kantonalen und nationalen Entscheidungen auf das Leistungsangebot zu beachten.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel ändern sich auch die Erwartungen der älteren Menschen, etwa in Bezug auf persönliche Autonomie und die Wohnbedürfnisse. Diesen Veränderungen müssen die Leistungsangebote Rechnung tragen (z.B. Anpassung von Heimkonzepten, Einbettzimmer etc.).

Handlungsfeld 5: Integriertes Versorgungskonzept für die Region

Die Nachfrage nach Hilfe und Pflege von älteren Menschen als Folge des demografischen Wandels wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich ansteigen.

Auch wenn die Verantwortung für die Alterspolitik bei den Gemeinden liegt, ist davon auszugehen, dass die Angebote der Altershilfe und -pflege künftig vermehrt von grösseren Anbietern in der Region erbracht werden (Wirtschaftlichkeit, Synergiepotenziale, attraktive Arbeitsbedingungen). Zudem steigt mit der neuen Pflegefinanzierung die Zahl der privaten Anbieter in diesem Bereich, welche sich nur beschränkt an Gemeindegrenzen orientieren.

Um einen zielgerichteten Einsatz der Ressourcen der einzelnen Gemeinden sicherzustellen, schlagen wir vor, ein integriertes Versorgungskonzept für die Region Luzern zu entwickeln. Es ist sinnvoll, dass die Gemeinden ihre eigene Alterspolitik formulieren und dabei ihre eigenen Schwerpunkte und Akzente setzen.

Mit einem regionalen Versorgungskonzept würde jedoch ergänzend dazu ein Orientierungsrahmen zur Verfügung stehen, welcher den Gemeinden als Wegmarke dienen kann und es erlaubt, die Aktivitäten in einem gewissen Mass zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

Zudem könnten so ebenfalls die sinnvollerweise regional zu erbringende Angebote definiert werden. Gleichzeitig würde mit dem Versorgungskonzept für die Region eine Grundlage zur Verfügung stehen, die im Dialog mit dem Kanton als Richtschnur dienen kann. Damit werden die Vorstellungen und Perspektiven der Gemeinden der Region deutlich.

In einem integrierten Versorgungskonzept sollten zum einen Grundsätze der Versorgung formuliert sowie Rollen und Bedeutung der einzelnen Angebote (ambulant, stationär, neue Wohnformen, Entlastungsangebote, „Drehscheiben“ etc.) geklärt werden, zum anderen lassen sich hier ebenfalls Modelle für deren intelligente Vernetzung, den Einbezug des freiwilligen Engagements oder der privaten Anbieter skizzieren. Eine wichtige Rolle kommt zunehmend auch den Wohnbauträgerschaften und den in der Altersarbeit tätigen Vereinen und Institutionen sowie den Quartiervereinen zu.

In diesem Zusammenhang geht es schliesslich auch um die Frage, ob und inwieweit im Bereich des Wohnens im Alter eher Konzepte der Integration („Wohnen wie alle“) oder der Separation („spezielle Wohnformen für ältere Menschen resp. für Menschen mit spezifischen Bedürfnisse“) verfolgt werden sollen.

Quellenverzeichnis

- Age Stiftung (2003). Themenheft. In der eigenen Wohnung und doch nicht allein, Age Stiftung (Hrsg.), Zürich
- Age Stiftung (2005). Themenheft. Wohnen wie gewohnt, Age Stiftung (Hrsg.), Zürich
- Age Stiftung (2007). Themenheft. Wohnmodell Hausgemeinschaft, Age Stiftung (Hrsg.), Zürich
- Age Stiftung (2009). Age Impuls. Spitex Wohnassistenten. Psychogeriatrische Wohnunterstützung für Seniorinnen und Senioren, Age-Stiftung (Hrsg.), Zürich
- Age Stiftung (2010). Dossier. Wohnen in Gemeinschaft, Age Stiftung (Hrsg.), Zürich
- Age Stiftung (2011). Dossier. Stationär und mehr, Age Stiftung (Hrsg.), Zürich
- Angelini, V. / Laferrière, A. (2008). Home, Houses and residential Mobility, in : A. Börsch-Supan et al (Eds.), Health, aging and retirement in Europe, Starting the longitudinal dimension, pp. 99-107, Mannheim Research Institute for Economics of Aging MEA
- Bayer-Oglesby, Lucy / Höpflinger, Francois (2010). Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz. Methodik und kantonale Kennzahlen. Obsan-Bericht 47, Neuchâtel
- Beyeler, Mariette, 2010: Weiterbauen. Wohneigentum im Alter neu nutzen, Age Stiftung (Hrsg.) / Christoph Merian Verlag, Lausanne
- Chaloupka-Risser, Christine / Sumper, Elke (2011). Gruppentechniken – Fokusgruppe und „Methode sozialer Konstruktion von Bedeutung“. In: Motivation to Study MOST (2011): Handbuch für LehrerInnen, S.76-82.
- Dürrenberger, Gregor und Behringer, Jeannette (1999). Die Fokusgruppe in Theorie und Anwendung. Stuttgart: Akademie für Technikfolgeabschätzungen in Baden-Württemberg.
- Höpflinger, François / Bayer-Oglesby, Lucy / Zumbrunn, Andrea (2011). Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Hrsg.), Bern
- Jonuschat, Helga / Henseling, Christine / Krink, Dr. Uwe (2012): LBS-Zukunftskompass. Kommunen gestalten. Generationengerechtes Wohnen und Leben, IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH, LBS – Landesbausparkasse (Hrsg.), Berlin
- Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement (2010). Altersleitbild Kanton Luzern. Bericht und weiterführende Informationen vom 19. April 2010, Luzern
- Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement (2010). Bericht zur Pflegeheimplanung Kanton Luzern 2010., Luzern
- Kanton Luzern / Regierungsrat (2013). Krankenversicherung: Kantonale Pflegeheimplanung: Änderung der maximal zulässigen Plätze, Beschluss vom 8. März 2013, Luzern
- Knüsel, P.(2010). Generationengerechte Quartierentwicklung in Hamburg, Age-Stiftung (Hrsg.), Zürich
- Krämer, Stefan / Narten, Renate (2005). Wohnen im Alter. Zürich: Karl Krämer Verlag, Stuttgart
- Kremer-Preiß, Ursula / Stolarz, Holger (2003). Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung. eine Bestandsanalyse, Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Köln
- Kremer-Preiß, U. / Stolarz, H. (2006). Ambulant betreute Wohngruppen. Arbeitshilfe für Initiatoren, Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Köln
- Krings-Heckemeier, Dr. Marie Therese (2010). Kompetenznetzwerk Wohnen – Neue Formen der mobilen Beratung. Innovationspiloten, Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V. - Bundesvereinigung (Hrsg.), Hannover

Mack, Birgit, Schulz, Marlen & Renn, Ortwin (Hrsg.) (2012). Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: Springer VS.

Morgan, David L. (1997). Focus groups as qualitative research. Thousand Oaks: Sage Publications.

Moser, Heinz (2003). Instrumentenkoffer für die Praxisforschung – Eine Einführung. Zürich: Verlag Pestalozzianum an der Pädagogischen Hochschule Zürich.

Pelz, Corinna; Schmitt, Annette & Meis, Markus (2004). Knowledge Mapping als Methode zur Auswertung und Ergebnispräsentation von Fokusgruppe in der Markt- und Evaluationsforschung. In: Forum

Perrig-Chiello, Pasqualina / Höpflinger, Francois / Schnegg, Brigitte (2010). Pflegende Angehörige von älteren Menschen in der Schweiz, Schlussbericht des Forschungsprojektes „SwissAgeCare-2010“ im Auftrag von Spitex-Schweiz, Bern

Qualitative Sozialforschung, Bd.5, Nr.2 , Art. 35. Verfügbar über: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0402351>

Netzwerk: Soziales neu gestalten – SONG (Hrsg.) (2009). Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden. Themenheft 4. Neue Wohnformen im Alter. Finanzierungsmöglichkeiten innovativ gestalten, Gütersloh

Neumüllers, Marie / Langenbrinck, Dr. Gregor / Klenke, Mathias (2007). Stadtquartiere für Jung und Alt. Studie, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Berlin

Niepel, Thomas (1999). Wohnberatung. Erfolge, Wirkungsvoraussetzungen und Qualitätssicherung. Studie, Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik (Hrsg.), Bielefeld

Schuler, M., Dessemontet, P. & Joye, D. (2005). *Die Raumgliederungen der Schweiz*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Steffen, Gabriele / Baumann, Dorothee / Fritz, Antje (2007). Attraktive Stadtquartiere für das Leben im Alter. Studie, WEEBER + PARTNER, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung / Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Auftraggeber), Stuttgart

Zimmerli, Joëlle / Vogel, Petra (2012). Wohnbedürfnisse und Wohnmobilität im Alter. Heute und in Zukunft. Studie, Kanton Zürich (Hrsg.), Zürich

verwendete Links:

BFS Wohnverhältnisse Eigentum / Miete

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/09/03/blank/key/bewohnertypen/entwicklung.html>

Weiterführende Literatur:

Age Stiftung, 2003: Themenheft. Wohnformen für die Generation 50plus in Dänemark, Age-Stiftung (Hrsg.), Zürich

Age Stiftung, 2012: Dossier. Wohnen im Alter –gestern, heute, morgen, Age-Stiftung (Hrsg.), Zürich

Age Stiftung, 2009: Age Impuls. Wohnen für Hilfe. Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften, Age-Stiftung (Hrsg.), Zürich

Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe – KDA (Hrsg.), 2006: Wohnen im Alter. Strukturen und Herausforderungen für kommunales Handeln, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Auftraggeber), Köln

Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW): Informationsflyer. Das Bielefelder Modell. Selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit

Feddersen, E. / Lüdtke, I., 2009: Entwurfsatlas. Wohnen im Alter, Birkhäuser Verlag AG, Basel

Klie, Thomas et al, 2002: Handbuch kommunale Altenplanung, Frankfurt a. M.

- Kremer-Preiß, Ursula / Stolarz, Holger, 2003: Betreute Wohngruppen – ein bedarfsgerechtes Wohnangebot für die Zukunft?, Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Köln
- Kremer-Preiß, U. / Stolarz, H., 2007: Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden, Bertelsmann Stiftung / Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Köln
- Kremer-Preiß, Ursula, 2009: Wohnen im Alter. Bericht der Kommission des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (Hrsg.), Berlin
- Kruse, A., 2001: Lebensstile und Umwelt älterer Menschen, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.]: Lebensstile – Wohnbedürfnisse – Wohnformen, Workshop in Hamburg am 20./21. 4.1999, Bonn/Berlin
- Lebenswelt Heim 37/2008 „Das Bielefelder Modell – Selbstbestimmt wohnen mit Versorgungssicherheit
- Möller, Th., 2003: Das Quartierskonzept „Lebensgerechtes Wohnen“ der Baugenossenschaft Freie Scholle e.G., Bielefeld, in: Kuratorium Deutsche Altershilfe [Hrsg.], Druck in Vorbereitung, Anforderungen an die Gestaltung quartiersbezogener Wohnkonzepte, Workshop 18. Juni 2003 in Heidelberg, Köln
- Netzwerk: Soziales neu gestalten – SONG (Hrsg.), 2009: Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden. Themenheft 1. Hilfe-Mix. Ältere Menschen in Balance zwischen Selbsthilfe und (professioneller) Unterstützung, Netzwerk: Soziales neu gestalten – SONG (Hrsg.), Gütersloh
- Netzwerk: Soziales neu gestalten – SONG (Hrsg.), 2009: Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden. Themenheft 2. Gemeinsam mehr erreichen. Lokale Vernetzung und Kooperation, Netzwerk: Soziales neu gestalten – SONG (Hrsg.), Gütersloh
- Netzwerk: Soziales neu gestalten – SONG (Hrsg.), 2009: Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden. Themenheft 3. Den Herausforderungen begegnen. Mitarbeiter weiter qualifizieren, Netzwerk: Soziales neu gestalten – SONG (Hrsg.), Gütersloh
- ProAlter 3 /2003: Überregionaler Erfahrungsaustausch – „Anforderungen an die Gestaltung quartiersbezogener Wohnkonzepte“
- Saup, W., 2003: Betreutes Seniorenwohnen im Urteil der Bewohner, Ergebnisse der Augsburger Längsschnittstudie – Bd. 2, Augsburg
- Schmidt, E. / Manser, J. A., 2003: Strassen, Wege, Plätze. Richtlinien „behindertengerechte Fusswegnetze“, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (Hrsg.), Zürich
- Widmer, Thomas / Koch, Philippe / Strebel, Felix, 2013: Kurzbericht: Die Rolle von Gemeinden bei bürgerinitiierten Alterswohnprojekten, Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich / Age Stiftung (Auftraggeberin), Zürich
- Wohnen extra. Mieterzeitschrift, 11/2008: Wo man lange wohnt. Alters- und Wohngenossenschaft Logis-casa in St.Gallen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz (Hrsg.), Zürich
- Wohnen extra. Die Mieterzeitschrift, Apr. 2013: Giesserei Winterthur. Vom Geben und Nehmen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz (Hrsg.), Zürich
- Wohnen extra. Die Mieterzeitschrift, Apr. 2013: Schmidebach Grossaffoltern. Gemeinschaftlichkeit grossgeschrieben, Wohnbaugenossenschaften Schweiz (Hrsg.), Zürich

weiterführende Links:

Spiegel Online: „Neues Mobilitätskonzept in Hessen: Einsteigen, bitte!“
<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/mobilfalt-verkehrsbetrieb-integriert-autofahrten-im-busfahrplan-a-895421.html>

Spiegel Online: „WG mit Opa und Oma: Die wollen abends mal einen Plausch halten“
<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/wg-mit-opa-und-oma-die-wollen-abends-mal-einen-plausch-halten-a-357386.html>

Zeit Online: „Stadt für Senioren: Ohne Aufhebens aufeinander achten“
<http://www.zeit.de/lebensart/2012-08/lust-auf-stadt-wohnkonzept-senioren>

ANHANG**A Liste der Mitglieder der Begleitgruppe des Projektes „Altern und Wohnen in der Region Luzern“ (Teilnahme Workshops)**

Name	Funktion und Institution
Baranzelli Rudolf	Geschäftsführer Wohnen Schweiz - Verband der Baugenossenschaften
Buob Christine	Sozialvorsteherin Gemeinde Malters
Buob Christine	Sozialvorsteherin Gemeinde Malters
Burri Peter	Sozialvorsteher Gemeinde Schwarzenberg
Doenni Gisela	Gemeinderätin Ressort Dienstleistungen Rothenburg
Eiholzer Ursula	Stadt Luzern, Finanzverwaltung
Gügler Kaspar	Sozialvorsteher Gemeinde Weggis
Heinrich Yolanda	Sozialvorsteherin Gemeinde Gisikon
Huwiler Josef	Stv. Geschäftsleiter Traversa
Inauen Hanspeter	Geschäftsleiter Spitex Kriens
Jenni Roswitha	Sozialvorsteherin Greppen
Kopp Markus	Co-Leiter Fachstelle Pfarreientw. & Diakonie, Röm. kath. Landeskirche Luzern
Künzler Margrit	Sozialvorsteherin Gemeinde Root
Kurmann Julius	Chefarzt Stationäre Dienste Luzerner Psychiatrie LUPS
Lauber Jürg	Leiter Kommunikation Pro Senectute
Lehmann Thomas	Sozialdirektor Gemeinde Emmen
Limacher Ursula	Leiterin Bereich Wohnen, Stiftung Brändi
Linguanti, Sandra	Sozialvorsteherin Gemeinde Honau
Maegli Rolf	Leitung SSBL
Manser Rosemarie	Leiterin Dep. Diakonie, Soziales, Frauen; Reformierte Kirche Kanton Luzern
Mathis Oskar	Gemeinderat Horw
Müller-Bodmer Mirjam	Sozialvorsteherin Gemeinde Meggen
Reichert Marion	Leitende Ärztin ambulante Alterspsychiatrie Luzerner Psychiatrie LUPS
Rigert Rita	Sozialvorsteherin Gemeinde Udligenswil
Schärli Peter	Präsident Spitex Kantonalverband SKL
Seeholzer Josefina	Sozialvorsteherin Gemeinde Dierikon
Serafini Ina	Sozialvorsteherin Gemeinde Meierskappel
Sidler Lothar	Sozialvorsteher Gemeinde Kriens
von Deschwanden Luzia	Fachspezialistin Alter, Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern
Wimmer Marianne	LAK Curaviva Luzern, Heimleiterin Alters- und Pflegeheime Ebikon

B Übersicht über stationäre Einrichtungen in der Planungsregion Luzern

Institution	Gemeinde	Bettenzahl
Pflegeabteilung Sonnmatt Kurhotel	Luzern	30
Pflegewohnungen Stadt Luzern	Luzern	43
Elisabethenheim Luzern AG	Luzern	75
Betagtenzentrum Rosenberg	Luzern	134
Betagtenzentrum Eichhof	Luzern	262
Heim im Bergli AG	Luzern	53
Pflegeheim Steinhof	Luzern	107
Sternmatt Pflegewohngruppen	Luzern	27
Betagtenzentrum Dreilinden	Luzern	165
Betagtenzentrum Wesemlin	Luzern	134
Pflegeheim St. Raphael	Luzern	46
Pflegeheim Unterlöchli	Luzern	57
Tertianum AG Residenz Bellerive	Luzern	16
Heime Kriens	Kriens	269
Betagtenzentrum Staffelnhof	Luzern	146
Betagtenzentren Emmen AG	Emmenbrücke	154
Betagtenzentren Emmen AG	Emmenbrücke	126
Alters- und Pflegeheime Ebikon	Ebikon	161
Pflegewohngruppe Tschann	Buchrain	16
Altersheim Unterfeld	Root	52
Alters-, Pflegeheim Sunneziel	Meggen	120
Blinden - Fürsorge – Verein	Horw	73
Kirchfeld	Horw	159
Alterswohnheim Bodenmatt	Malters	67
Pflegewohngruppe Sonne	Schwarzenberg	10
Alterszentrum Hofmatt	Weggis	82
Bettenzahl Projektregion total		2584

Quelle: LAK Curaviva Luzern (Stand Mai 2013)

C Analyse der Einwohnerregister: Tabellenband*C.1 Bevölkerungsanteil in Privathaushalten nach Altersstufen*

	Einw. total	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95+
Adligenswil	5'420	100%	100%	99%	93%	93%	86%	
Buchrain	6'093	98%	97%	94%	98%	84%	63%	25%
Dierikon	1'470	100%	100%	97%	93%	64%	100%	
Ebikon	12'611	99%	99%	96%	93%	79%	70%	31%
Emmen	28'764	99%	99%	96%	88%	75%	60%	39%
Gisikon	1'153	100%	100%	100%	100%	50%	100%	
Greppen	1'053	100%	100%	100%	93%	71%		
Honau	384	100%	100%	100%	100%	100%		
Horw	13'669	99%	99%	97%	94%	80%	61%	63%
Kriens	26'892	97%	97%	96%	89%	80%	61%	31%
Luzern	80'230	98%	97%	95%	91%	80%	67%	46%
Malters	6'888	99%	100%	99%	90%	88%	63%	100%
Meggen	6'768	99%	99%	98%	92%	71%	56%	35%
Meierskappel	1'314	100%	100%	100%	91%	77%	60%	
Root	4'661	99%	98%	95%	93%	65%	47%	17%
Schwarzenberg	1'678	99%	100%	94%	93%	79%	80%	100%
Udligenswil	2'222	100%	100%	100%	92%	86%	80%	
Vitznau	1'225	99%	100%	98%	87%	87%	75%	
Weggis	4'236	98%	97%	96%	90%	86%	70%	20%
Projektregion	206'731	98%	98%	96%	91%	79%	65%	42%

C.2 65- bis 80-Jährige in Privathaushalten nach Haushaltsgrösse

	Total	1 Pers	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6+ Pers
Adligenswil	720	17%	72%	7%	2%	1%	1%
Buchrain	558	17%	69%	10%	2%	1%	1%
Dierikon	92	22%	63%	9%	5%	0%	1%
Ebikon	1'493	22%	67%	7%	1%	1%	1%
Emmen	3'355	26%	65%	5%	2%	1%	1%
Gisikon	88	11%	73%	9%	2%	2%	2%
Greppen	86	20%	66%	9%	3%	0%	1%
Honau	21	5%	71%	10%	5%	0%	10%
Horw	2'056	22%	64%	8%	3%	2%	2%
Kriens	3'778	26%	66%	6%	1%	1%	1%
Luzern	10'085	35%	58%	5%	1%	0%	1%
Malters	655	22%	58%	11%	4%	2%	4%
Meggen	1'066	21%	67%	8%	2%	1%	2%
Meierskappel	135	14%	65%	11%	3%	6%	1%
Root	377	20%	67%	8%	2%	2%	1%
Schwarzenberg	169	22%	61%	13%	2%	2%	1%
Udligenswil	254	17%	65%	12%	4%	2%	1%
Vitznau	186	24%	68%	4%	3%	1%	1%
Weggis	707	26%	63%	6%	4%	1%	1%
Projektregion	25'881	28%	63%	6%	2%	1%	1%

C.3 65- bis 80-Jährige in Mehrgenerationenhaushalten

	Total abs.	Anteil	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6+ Pers
Adligenswil	95	13%	14%	53%	18%	7%	4%
Buchrain	83	15%	20%	47%	11%	2%	10%
Dierikon	15	16%	7%	53%	27%	0%	7%
Ebikon	198	13%	16%	46%	11%	7%	10%
Emmen	404	12%	21%	35%	14%	8%	11%
Gisikon	17	19%	6%	47%	12%	12%	12%
Greppen	13	15%	15%	46%	23%	0%	8%
Honau	7	33%	0%	29%	14%	0%	29%
Horw	315	15%	17%	42%	11%	10%	10%
Kriens	388	10%	17%	52%	11%	5%	7%
Luzern	966	10%	24%	47%	10%	5%	7%
Malters	166	25%	10%	37%	16%	8%	15%
Meggen	158	15%	19%	46%	10%	4%	10%
Meierskappel	28	21%	11%	43%	11%	29%	4%
Root	64	17%	25%	39%	11%	13%	6%
Schwarzenberg	35	21%	14%	63%	9%	9%	3%
Udligenswil	53	21%	13%	55%	17%	8%	4%
Vitznau	17	9%	41%	29%	12%	6%	6%
Weggis	93	13%	17%	43%	27%	4%	4%
Projektregion	3'115	12%	19%	45%	12%	6%	9%

C.4 Über 80-Jährige in Privathaushalten nach Haushaltsgrösse

	Total	1 Pers	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6+ Pers
Adligenswil	115	42%	50%	6%	2%	0%	1%
Buchrain	163	32%	55%	11%	1%	1%	0%
Dierikon	21	38%	52%	0%	0%	0%	10%
Ebikon	411	43%	53%	3%	0%	0%	1%
Emmen	1'037	48%	46%	4%	1%	0%	1%
Gisikon	12	42%	50%	0%	8%	0%	0%
Greppen	19	58%	42%	0%	0%	0%	0%
Honau	3	67%	0%	0%	0%	33%	0%
Horw	635	37%	53%	6%	2%	1%	2%
Kriens	1'142	48%	47%	3%	1%	0%	0%
Luzern	4'171	53%	43%	2%	1%	0%	1%
Malters	241	41%	41%	6%	3%	2%	7%
Meggen	345	48%	43%	6%	2%	1%	0%
Meierskappel	33	36%	48%	3%	3%	9%	0%
Root	100	41%	52%	4%	2%	1%	0%
Schwarzenberg	42	43%	36%	7%	0%	7%	7%
Udligenswil	59	32%	44%	15%	2%	3%	3%
Vitznau	56	48%	41%	4%	2%	0%	5%
Weggis	227	41%	52%	5%	0%	1%	0%
Projektregion	8'832	48%	45%	4%	1%	1%	1%

C.5 Über 80-Jährige in Mehrgenerationenhaushalten

	Total abs.	Anteil	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6+ Pers
Adligenswil	16	14%	44%	38%	13%	0%	0%
Buchrain	29	18%	34%	55%	3%	7%	0%
Dierikon	4	19%	50%	0%	0%	0%	50%
Ebikon	49	12%	63%	29%	2%	0%	4%
Emmen	97	9%	35%	43%	9%	5%	2%
Gisikon	1	8%	0%	0%	100%	0%	0%
Greppen	3	16%	100%	0%	0%	0%	0%
Honau	1	33%	0%	0%	0%	100%	0%
Horw	86	14%	36%	35%	9%	8%	7%
Kriens	81	7%	38%	38%	11%	6%	2%
Luzern	308	7%	49%	31%	5%	4%	2%
Malters	53	22%	23%	25%	13%	9%	13%
Meggen	45	13%	38%	40%	16%	7%	0%
Meierskappel	9	27%	44%	11%	11%	33%	0%
Root	14	14%	64%	14%	14%	7%	0%
Schwarzenberg	12	29%	25%	25%	0%	25%	25%
Udligenswil	16	27%	19%	50%	6%	13%	13%
Vitznau	7	13%	14%	29%	14%	0%	29%
Weggis	23	10%	43%	39%	4%	9%	4%
Projektregion	854	10%	42%	34%	8%	6%	4%

C.6 Anteil Umzüge in Privathaushalte nach Alter zum Zeitpunkt des Umzugs

	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90+	
Adligenswil	99%	94%	95%	63%	50%		
Buchrain	97%	91%	87%	79%	55%	0%	
Dierikon	100%	100%	50%				
Ebikon	97%	90%	77%	44%	25%	8%	
Emmen	96%	93%	75%	55%	32%	13%	
Gisikon	100%	100%	100%				
Greppen	100%	100%	100%	25%		0%	
Honau	100%	100%					
Horw	95%	95%	81%	58%	17%	19%	
Kriens	95%	92%	81%	50%	17%	4%	
Luzern	95%	88%	78%	53%	35%	18%	
Malters	97%	94%	90%	41%	0%	0%	
Meggen	97%	94%	75%	56%	15%	17%	
Meierskappel	100%	100%	87%	71%	80%	0%	
Root	95%	75%	92%	27%	0%	50%	
Schwarzenberg	100%	100%	70%	50%	0%	0%	
Udligenswil	97%	100%	80%	0%	100%		
Vitznau	100%	100%	91%	80%	100%		
Weggis	98%	89%	88%	66%	43%	22%	
Projektregion	96%	91%	80%	53%	30%	15%	

C.7 Anzahl Umzüge in ein Kollektiv- oder Sammelhaushalt nach Altersgruppe

	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90+	Total	pro 1'000 Pers. im Alter 65+
Adligenswil	1	2	1	6	3	-	13	15
Buchrain	2	5	6	4	5	2	24	32
Dierikon	-	-	1	-	-	-	1	8
Ebikon	5	10	19	28	24	11	97	48
Emmen	12	14	33	60	58	45	222	47
Gisikon	-	-	-	-	-	-	-	-
Greppen	-	-	-	3	-	1	4	37
Honau	-	-	-	-	-	-	-	-
Horw	11	8	20	35	45	13	132	47
Kriens	21	22	41	79	71	45	279	52
Luzern	64	84	116	219	272	148	903	58
Malters	2	3	4	19	7	3	38	40
Meggen	4	6	15	26	35	15	101	67
Meierskappel	-	-	2	2	1	1	6	34
Root	2	8	2	8	16	1	37	71
Schwarzenberg	-	-	3	1	3	1	8	36
Udligenswil	1	-	1	2	-	-	4	13
Vitznau	-	-	1	1	-	-	2	8
Weggis	3	9	6	11	13	7	49	49
Projektregion	128	171	271	504	553	293	1'920	52

D Gemeindebefragung: Fragebogen

WICHTIGER TECHNISCHER HINWEIS:

Bitte speichern Sie dieses Dokument zuerst auf Ihre Festplatte, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen. Wenn Sie das Dokument direkt aus der Mail öffnen und bearbeiten, besteht die Gefahr, dass Sie Ihre Angaben nicht speichern können und diese verloren gehen.

A. Allgemeine Angaben

1 **Gemeindename**

2 **Kontaktperson** Funktion

3 **Erreichbarkeit** Telefon E-Mail

B. Wohnangebote

4 **Welche (private und öffentliche) Wohnangebote für das Alter steht der Bevölkerung Ihrer Gemeinde zur Verfügung?** (Die Definitionen zu den aufgeführten Wohnangeboten befinden sich in der Beilage.)

Bestehendes Angebot*		Anzahl	Anbieter / Trägerschaft
4a Alterswohnungen		Anzahl	
4b Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service		Anzahl	
4c Alters- und Pflegeheime		Plätze	
4d Temporäre Plätze / Ferienbetten		Plätze	
4e Pflegewohnungen / Pflegewohngruppen		Plätze	
4f anderes:		Plätze	

* Die informelle familiäre Ebene und das selbständige Wohnen von betagten Personen in einer normalen oder auch hindernisfreien Mietwohnung bzw. im Wohneigentum müssen hier nicht erfasst werden.

4g **Bemerkungen zu den aufgeführten Wohnangeboten**

5a **Hat Ihre Gemeinde bezüglich Wohnangebote für das Alter vertragliche Abmachungen mit andern Gemeinden abgeschlossen?** ja nein

5b **Falls ja: Nennen Sie die Vertragsgemeinde(n) und den Vertragsgegenstand.**

Vertragsgemeinde(n)	Vertragsgegenstand
1	
2	
3	
4	
5	
6	

6 **Wie viele Personen aus Ihrer Gemeinde leben aktuell in einer stationären Einrichtung? Wie viele davon sind innerhalb der Gemeinde untergebracht? Geben Sie je die Anzahl Personen aufgeschlüsselt nach Pflegebedarfsstufen an.**

Pflegebedarfsstufen KLV	Anzahl Personen	davon gemeindeintern
6a 1 - 3 (0 bis 60 Minuten Pflegeaufwand)		
6b 4 - 12 (61 bis 240 Minuten Pflegeaufwand)		

7 Wie schätzen Sie den aktuellen Bedarf für die jeweiligen Wohnangebote quantitativ (falls Zahlen vorhanden) und qualitativ ein?

Aktueller Bedarf	Anzahl / Plätze	Vergleich des Angebots (siehe Frage 4) mit dem Bedarf:		
		zu wenige	bedarfsgerecht	zu viele
7a Alterswohnungen		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7b Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7c Alters- und Pflegeheime		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7d Temporäre Plätze / Ferienbetten		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7e Pflegewohnungen / Pflegewohngruppen		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7f anderes:		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8 Welche zusätzlichen Wohnangebote für das Alter sind aktuell für die Bevölkerung Ihrer Gemeinde absehbar (von öffentlichen und privaten Anbietern)?

Geplantes Angebot	Anzahl / Plätze	in Betrieb ab:	Anbieter / Trägerschaft
8a Alterswohnungen			
8b Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service			
8c Alters- und Pflegeheime			
8d Temporäre Plätze / Ferienbetten			
8e Pflegewohnungen / Pflegewohngruppen			
8f anderes:			

8g Beschreiben Sie kurz die vorhandenen Vorhaben.

9a Gibt es spezielle Wohnangebote für Personen mit Demenz? ja nein

9b Falls ja: Beschreiben Sie bitte kurz dieses Angebot.

10a Spielen in Ihrer Gemeinde Wohnbaugenossenschaften bei der Bereitstellung von Wohnraum für Senioren eine Rolle? ja nein

10b Falls ja: Beschreiben Sie bitte kurz die Bedeutung der Wohnbaugenossenschaften für das Wohnangebot im Alter.

11 Haben Sie weitere Bemerkungen zu den Wohnangeboten für ältere Menschen?

C. Dienstleistungsangebote und Wohnumfeld

12a Welche Spitex-Organisationen (private und öffentliche) sind auf Ihrem Gemeindegebiet tätig?

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	

12b Besteht zusätzlicher Kapazitätsbedarf nach Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen durch die Spitex?

ja eher ja eher nein nein

12c Besteht zusätzlicher Kapazitätsbedarf nach Pflegeleistungen durch die Spitex?

ja eher ja eher nein nein

13a Gibt es für Ihre Gemeinde ein Spitex-Abenddienst (bis mindestens 22 Uhr), der nach aussen als Leistungsangebot kommuniziert wird (nicht nur Pikettdienst)?

ja nein

13b Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach einem Abenddienst?

ja eher ja eher nein nein

13c Gibt es für Ihre Gemeinde ein Spitex-Nachtdienst (24h Spitex-Pflege), der nach aussen als Leistungsangebot kommuniziert wird (nicht nur Pikettdienst)?

ja nein

13d Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach einem Nachtdienst?

ja eher ja eher nein nein

13e Gibt es für Ihre Gemeinde das Angebot einer Psychiatriespitex mit dipl. Psychiatriepflegefachpersonen?

ja nein

13f Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach Psychiatriespitex?

ja eher ja eher nein nein

13g Gibt es für Ihre Gemeinde ein Palliativpflege-Angebot mit einem 24h-Service?

ja nein

13h Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach Palliativpflege?

ja eher ja eher nein nein

14a Gibt es in Ihrer Gemeinde einen Mahlzeitendienst? ja nein

14b Falls ja: Wer bietet diesen Dienst an?

14c Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach Mahlzeitendienstleistungen? ja eher ja eher nein nein

15a Steht den Bewohnern Ihrer Gemeinde eine Tagesstätte zur Entlastung von Angehörigen zur Verfügung? ja nein

15b Falls ja: Wie viele Plätze stehen zur Verfügung? Plätze

15c Falls ja: Wer bietet diesen Dienst an?

15d Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach Entlastungsdienstleistungen? ja eher ja eher nein nein

16a Gibt es in Ihrer Gemeinde das Angebot eines Begleit- und Fahrdienstes? ja nein

16b Falls ja: Wer bietet diesen Dienst an?

16c Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach Begleit- und Fahrdienstleistungen? ja eher ja eher nein nein

17a Gibt es in Ihrer Gemeinde organisierte Betreuungs- und Besuchsdienste im stationären Bereich (Heime)? ja nein

17b Gibt es in Ihrer Gemeinde organisierte Betreuungs- und Besuchsdienste im ambulanten Bereich (zu Hause)? ja nein

17c Falls 17a und / oder 17b mit ja beantwortet: Wer bietet in Ihrer Gemeinde diese Dienste an?
 1
 2
 3

17d Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach Betreuungs- und Besuchsdienstleistungen? ja eher ja eher nein nein

18a Gibt es in Ihrer Gemeinde Personen, die für Sozialkontakte in Siedlungen beauftragt sind? ja nein

Gibt es in Ihrer Gemeinde folgende Möglichkeiten für Sozialkontakte:

18b Mittagstisch (auch) für Senioren ja nein

18c Selbsthilfegruppen für Senioren oder Angebote wie "Senioren für Senioren" ja nein

18d andere Möglichkeiten für Sozialkontakte ja nein

18e Falls ja: Bitte beschreiben Sie diese kurz.

19 In welchem der folgenden Bereichen sehen Sie in Ihrer Gemeinde Handlungsbedarf:

19a Verbesserungen im öV-Bereich (z.B. Niederflerbusse)

ja nein

19b verbesserter Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten für alte Menschen

ja nein

19c Zugang zu einem (regionalen?) Bildungs- und Kulturangebot

ja nein

19d Zugang zu einem Angebot an altersgerechter sportlicher Betätigungen

ja nein

19e Verfügbarkeit von professionellem Pflegepersonal

ja nein

19f Verfügbarkeit von Hilfspersonal

ja nein

19g Verfügbarkeit von Freiwilligen für die Betreuung von unterstützungsbedürftigen älteren Menschen

ja nein

19h Förderung der Nachbarschaftshilfe

ja nein

19i Schulung und Begleitung von betreuenden und pflegenden Freiwilligen / Laien

ja nein

19j Abgestimmte Versorgungsketten (insbesondere ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote)

ja nein

19k anderer Handlungsbedarf

ja nein

19l Falls ja: Worin besteht der Handlungsbedarf?

19m Haben Sie Bemerkungen zu den aufgeführten Bereichen?

20 Haben Sie weitere Bemerkungen zu den Dienstleistungsangeboten und zum Wohnumfeld?

D. Planung und Umsetzung

21a Verfügt Ihre Gemeinde über ein Planungs- oder Entwicklungskonzept für den Altersbereich (z.B. Altersleitbild, Versorgungskonzept)? ja nein

21b Falls ja: Bitte geben Sie den Dokumentennamen an.

Bitte legen Sie die erwähnten Dokumente bei der Rücksendung des Fragebogens bei.

22a Gibt es in Ihrer Gemeinde einen Altersbeauftragten? ja nein

22b Falls ja: Bitte nennen Sie dessen Namen und Funktion.

Name	Funktionsbezeichnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

22c Gibt es in Ihrer Gemeinde eine Beratungsstelle für ältere Menschen? ja nein

22d Falls ja: Wer bietet diesen Dienst an?

22e Gibt es in Ihrer Gemeinde oder Region eine Auskunft- und Anlaufstelle, die Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen koordiniert und vermittelt? ja nein

22f Falls nein: Besteht Bedarf nach einer entsprechenden Auskunft- und Anlaufstelle?

ja eher ja eher nein nein

22g Gibt es andere Formen der Information und/oder Koordination im Themenbereich Altern und Wohnen?

23a Gibt es in Ihrer Gemeinde Case Management (Begleitung von Personen über die Institutionsgrenzen hinweg)? ja nein

23b Besteht (zusätzlicher) Bedarf nach Case Management?

ja eher ja eher nein nein

24 Wie beurteilen Sie für Ihre Gemeinde die Notwendigkeit eines spezifischen Betreuungsangebotes für ältere Menschen ...

24a ... mit Suchtproblemen?

gross eher gross eher klein klein

24b ... mit psychischen Problemen?

gross eher gross eher klein klein

24c ... in sozialer Isolation?

gross eher gross eher klein klein

24d ... mit Demenz?

gross eher gross eher klein klein

24e ... mit körperlichen Behinderungen?

gross eher gross eher klein klein

24f ... mit Migrationshintergrund?

gross eher gross eher klein klein

24g **Bemerkungen**

25 Wie beurteilen Sie das aktuell vorhandene Betreuungsangebot in Ihrer Gemeinde für ältere Menschen ...

25a ... mit Suchtproblemen?

gut mässig schlecht nicht vorhanden

25b ... mit psychischen Problemen?

gut mässig schlecht nicht vorhanden

25c ... in sozialer Isolation?

gut mässig schlecht nicht vorhanden

25d ... mit Demenz?

gut mässig schlecht nicht vorhanden

25e ... mit körperlichen Behinderungen?

gut mässig schlecht nicht vorhanden

25f ... mit Migrationshintergrund?

gut mässig schlecht nicht vorhanden

25g **Bemerkungen**

26a Gibt es aus Ihrer Sicht Kooperationsbedarf für die Betreuung älterer Menschen mit besonderen Merkmalen (vgl. Fragen 23 und 24)?

ja nein

26b Falls ja: Bitte beschreiben Sie kurz den Kooperationsbedarf.

27 Besteht für Ihre Gemeinde künftig zusätzlicher Kooperationsbedarf zur Bereitstellung folgender Wohnangebote:

27a Alterswohnungen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
27b Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
27c Alters- und Pflegeheime	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
27d Temporäre Plätze / Ferienbetten	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
27e Pflegewohnungen / Pflegewohngruppen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
27f andere: <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
27g Bemerkungen	<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>			

28 Besteht für Ihre Gemeinde künftig zusätzlicher Kooperationsbedarf zur Bereitstellung folgender Spitexleistungen?

28a Allgemeine Spitex-Leistungen (Hauswirtschaft und Pflege)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
28b Abenddienst (bis mind. 22 Uhr)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
28c Nachtdienst (24h-Service)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
28d Psychiatriespitex	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
28e Palliativpflege	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
28f Fachwissen (Pflege, Wundmanagement, Kinästhetik, Psychiatrie)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
28g Fallführung komplexer Fälle mit Case Management	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
28h Präventive Hausbesuche	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> eher nein	<input type="radio"/> nein
28i Bemerkungen	<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>			

29a Besteht anderweitig im Themenbereich "Altern und Wohnen" Kooperationsbedarf?

ja nein

29b Falls ja: Bitte beschreiben Sie kurz den weiteren Kooperationsbedarf.

30a Sind in Ihrer Gemeinde Projekte geplant oder in Umsetzung, die (auch) das Themenfeld "Altern und Wohnen" tangieren und die bis anhin in diesem Fragebogen keine Erwähnung fanden?

ja nein

30b Falls ja: Bitte beschreiben Sie kurz die Projekte.

31 Für welche Herausforderungen zum Thema "Altern und Wohnen" wünschten Sie sich Unterstützung oder Anregungen von aussen?

32 Haben Sie weitere Informationen, Ideen oder Anregungen zum Thema "Altern und Wohnen", die Sie mitteilen möchten?

Wir bitten Sie, dieses Formular **bis am 28. Februar 2013** an folgende Adresse zurückzusenden:

ivo.willimann@hslu.ch

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Beilagen:

Planungs- oder Entwicklungskonzepte für den Altersbereich (siehe Frage 21)

E Gemeindebefragung: Tabellenband*E.1 (Private und öffentliche) Wohnangebote für das Alter*

	Alters-Wghen Anzahl	Betr. Wohnen Anzahl	Alters-/Pflegeh. Plätze	Temporäre Pl. Plätze	Pflege-Wghen Plätze
Städtischer Raum	518	44	1'923	41	43
Agglomeration	123	0	498	4	0
Ländlicher Raum	39	56	158	3	15
mehr als 10'000 Einwohner	570	44	2'243	42	43
2'500 bis 10'000 Einwohner	110	39	315	6	5
weniger als 2'500 Einwohner	0	17	21	0	10
Projektregion	680	100	2'579	48	58

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013

E.2 (Private und öffentliche) Wohnangebote pro 1'000 Personen im Alter 80+.

	Alters-Wghen Anzahl	Betr. Wohnen Anzahl	Alters-/Pflegeh. Plätze	Temporäre Pl. Plätze	Pflege-Wghen Plätze
Städtischer Raum	68	6	253	5	6
Agglomeration	59	0	240	2	0
Ländlicher Raum	52	75	212	4	20
mehr als 10'000 Einwohner	65	5	255	5	5
2'500 bis 10'000 Einwohner	81	29	233	4	4
weniger als 2'500 Einwohner	0	64	80	0	38
Projektregion	65	10	247	5	6

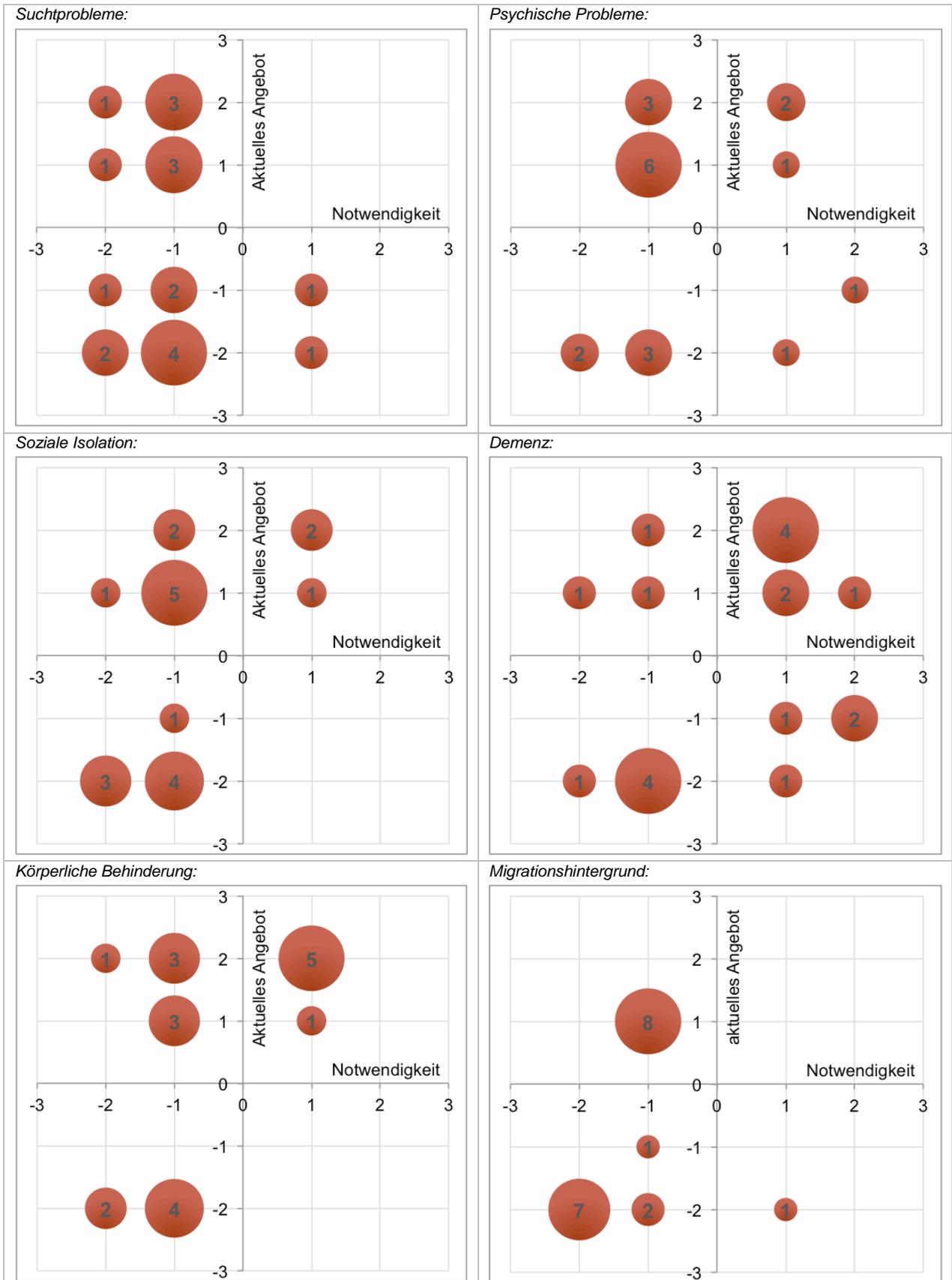
Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013

E.3 Personen in stationären Einrichtungen nach Pflegebedarfsstufen

	Personen total	pro 1'000 80+-Jähr.	nach Pflegebedarfsstufen		davon gemeindeintern	
			KLV 1 - 3	KLV 4 - 12	KLV 1 - 3	KLV 4 - 12
Städtischer Raum	1'538	202	31%	69%	90%	86%
Agglomeration	499	240	32%	68%	73%	69%
Ländlicher Raum	113	151	26%	74%	45%	54%
mehr als 10'000 Einwohner	1'805	205	31%	69%	90%	85%
2'500 bis 10'000 Einwohner	293	216	31%	69%	64%	56%
weniger als 2'500 Einwohner	52	195	38%	62%	5%	25%
Projektregion	2'150	206	31%	69%	84%	80%

Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013 (ohne Kriens und Weggis)

Abbildung 10 Einschätzung zu Notwendigkeit und vorhandenem Angebot bei spezifischen Bedürfnissen



Datenquelle: Hochschule Luzern, Befragung der Projektgemeinden 2013

F Zusammensetzung der Fokusgruppen

An den Gruppendiskussionen beteiligten sich folgende Vertreterinnen und Vertreter⁸⁹: aus verschiedenen Institutionen und Gemeinden. Sie haben unterschiedliche Hintergründe und stammen aus den verschiedensten „Lebenswelten“:

Gruppe 1: Ein im Verein „Aktives Alter“ und in der Alterskommission engagierter Mann; eine im Seniorenrat aktive Rentnerin; ein ehemaliger Sozialvorsteher; eine im Alters- und im therapeutischen Bereich tätige Sozialarbeiterin; ein noch berufstätiger Stiftungsratspräsident eines Pflegezentrums, Mitglied eines Vereins für von Demenz Betroffene und deren Angehörige.

Gruppe 2: Ein Mann, über 80 Jahre alt, der mit seiner Ehefrau in einem Einfamilienhaus lebt; ein Mann, über 80 Jahre alt, der gearbeitet hat, bis die Ehefrau an Demenz erkrankte, lebt in einer Siedlung mit acht Wohnungen; ein Mann, knapp 80-jährig, hat bis 75-jährig gearbeitet, engagiert sich im „Aktiven Alter“ sowie in der Alterspolitik, lebt in Zweifamilienhaus; eine Frau, 80 Jahre alt, war tätig in verschiedenen Berufen sowie an Aufbau von einer Spitex-Organisation beteiligt und ist in der Kirchgemeinde tätig.

Gruppe 3: Eine Frau, die ihre Mitte-80-jährige Schwiegermutter mit starker Demenz pflegt; eine Frau (früh pensioniert), sorgt für und begleitet ihre demente Mutter im Pflegeheim; eine Frau, über 80 Jahre alt, hat Ehemann (über 90 Jahre alt) bis vor einem Jahr zu Hause betreut (zur Zeit im Pflegeheim); eine pensionierte, im „Aktiven Alter“, engagierte Frau hat ihren Ehemann lange Jahre betreut (inzwischen verstorben).

Gruppe 4: Ein Vertreter einer islamischen Gemeinde mit beruflichen und privaten Kontakten zu älteren und alten Menschen, lebt seit über 15 Jahren in der Schweiz, Familienvater und im Gesundheitswesen tätig; eine Frau, lebt seit über 20 Jahren in der Schweiz, stammt aus Lateinamerika und arbeitet in der Beratung von Migrantinnen und Migranten; ein Vertreter der katholischen Migrantenseelsorge mit einem Vater im Pflegeheim.

Gruppe 5: Eine Spitex-Geschäftsleiterin; eine Spitex-Team-Leiterin; zwei Pflegedienstleiterinnen aus Alters-/Pflegeheimen; ein Leiter einer Fachstelle für spezifische Fragen im Altersbereich; eine Fachfrau Beratung der Pro Senectute.

Gruppe 6: Ein Architekt, tätig im Alterswohnbereich; ein Immobilien-Fachmann, der Alterswohnungen plant, tätig im Treuhand- und Pensionskassenbereich; eine Frau aus dem Bereich Alterswohnungen einer Wohnbaugenossenschaft; ein Mann, Präsident eines Stiftungsrats einer Organisation im Seniorenbereich, frühere Tätigkeiten im Immobilienbereich.

Gruppe 7: Eine Vertreterin eines Frauenforums im Seniorenbereich einer Pfarrei, engagiert im „Aktiven Alter“; eine Betagten-Seelsorgerin der katholischen Kirche; ein Präsident des „Aktiven Alters“ und ehemaliger Gemeindeammann; eine Diakonische Mitarbeiterin der reformierten Kirche; ein Mann, aktiv im Freiwilligenbereich (Leiter von verschiedenen Freiwilligen-Gruppen).

Gruppe 8: Ein Leiter eines Wohnhauses; eine Sozialarbeiterin im Psychatriebereich; ein Bereichsleiter einer Stiftung für Menschen mit psychischer Erkrankung; eine Vertreterin einer Organisation, die sich mit Demenz befasst; eine Leiterin von Wohnheimen und Tagesstätten im Schwerbehindertenbereich.

⁸⁹ Um die Anonymität der Beteiligten zu gewährleisten werden keine Namen genannt sowie auch keine Gemeinden, damit so wenig wie möglich Verknüpfungen hergestellt werden können. Um den Beleg zur Relevanz der Zusammensetzung zu erbringen, werden die kommunizierten Tätigkeiten und Hintergründe genannt.

G Vorschriften zum Hindernis-freien Bauen im Kanton Luzern*Standards in der Schweiz / im Kanton Luzern⁹⁰*

- Behinderten-Gleichstellungsgesetz BehiG (gültig seit 1. Januar 2004) und dazugehörige Verordnung BehiV regeln für die gesamte Schweiz Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen; damit sind teilweise auch Bauvorschriften definiert
- Planungs- und Baugesetz (Kanton Luzern) (vom 19. Januar 2004; Ausgabe vom 1. April 2004); § 157 Behindertengerechtes Bauen
- Planungs- und Bauverordnung (Kanton Luzern) (vom 27. November 2001; Ausgabe vom 1. Januar 2002); § 11 Abzüge für behindertengerechtes Bauen; § 50 Mehrfamilienhäuser, Wohnüberbauungen; § 50 Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr; § 52 Behindertengerechtes Bauen
- Strassengesetz (Kanton Luzern) (vom 19. Januar 2004; Ausgabe vom 3. April 2004); § 37 Bauliche Massnahmen für schwächere Verkehrsteilnehmer; § 93 Pflicht zur Erstellung von Abstellflächen; § 99 Einsprache- und Beschwerdebefugnis
- Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbeverordnung des Kantons Luzern) vom 30. Januar 1998; Ausgabe vom 1. Juli 1998; § 10 Zugang zum Betrieb; § 15 WC-Anlagen
- Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ (gültig seit 1. Januar 2009) stellt aktuellen Stand der Technik in Bezug auf hindernisfreies (behindertengerechtes) Bauen für die Schweiz dar; gilt für Projektierung und Ausführung im Hochbau; betrifft Vorhaben zum Neubau und Umbau, zur Instandsetzung und Umnutzung von Bauten für dauernde oder befristete Nutzung sowie zu ihrer Ausstattung und zur Gestaltung von Aussenräumen; massgeblich für Bauten, für die hindernisfreies oder behindertengerechtes Bauen von Bund, Kanton, Gemeinde oder Bauherrschaft vorgeschrieben ist
- Norm SN 521 500 „Behindertengerechtes Bauen“ (aus dem Jahr 1988; Vorgängerin der SIA 500) gilt bis auf weiteres für Strassen- und Aussenraum
- Broschüre „Strassen, Wege, Plätze“ (Schmidt, E. / Manser, J. A., 2003: Strassen, Wege, Plätze. Richtlinien „behindertengerechte Fusswegnetze“, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (Hrsg.), Zürich)

⁹⁰ Kantonale Gesetze, Verordnungen und weitere Vorschriften zum Hindernis-freien Bauen im Kanton Luzern: http://www.hindernisfrei-bauen.ch/bauvorschriften_d.php#verordnung

H Weiterführende Links und Projekte*Verbleib im vertrauten Wohnumfeld*

Links und Projekte zum Thema Barrierefreie Wohnumwelt (Individuelle Wohnungsanpassung und Wohnberatung)

- Wohnanpassung, Wohnberatungsstellen
([http:// www.wohnungsanpassung-bag.de/wohnberatungsstellen.html](http://www.wohnungsanpassung-bag.de/wohnberatungsstellen.html))

Links und Projekte zum Thema Angebote zur sozialen Einbindung und Unterstützungsangebote

- Age Stiftung, 2009: Age Impuls. Wohnen für Hilfe. Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften, Age-Stiftung (Hrsg.), Zürich
- Spiegel Online: „Neues Mobilitätskonzept in Hessen: Einsteigen, bitte“
(<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/mobilfalt-verkehrsbetrieb-integriert-autofahrten-im-busfahrplan-a-895421.html>)
- Bürgerbus NRW, Leitfaden „Bürger fahren Bürger“
([http:// www.buergerbusse-in-deutschland.de](http://www.buergerbusse-in-deutschland.de), www.pro-buergerbus-nrw.de)
- Nachbarschafts- und Dorfläden, DORV–Zentrum GmbH
([http:// www.dorv.de](http://www.dorv.de))
- Nachbarschafts- und Dorfläden, Dorfladen-Netzwerk
([http:// www.dorfladen-netzwerk.de](http://www.dorfladen-netzwerk.de))

Selbstgewählte Veränderung der Wohnsituation

Links und Projekte zum Thema (Trägerinitiierte) Mehrgenerationen-Wohnprojekte

- Website des vom deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“
(<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de>)
- Forum gemeinschaftliches Wohnen e.V.
(<http://www.fgw-ev.de>)
- Kompetenznetzwerk Wohnen
(<http://www.kompetenznetzwerk-wohnen.de>)
- anders Wohnen eG, Nürnberg
(<http://www.anderswohnen-eg.de>)
- Mehrgenerationenhaus Elbschloss an der Bille, Hamburg
(<http://www.elbschloss-an-der-bille.de>)
- Wohnüberbauung Langbau Flurgarten
Wohnen extra. Mieterzeitschrift, 11/2008: Wo man lange wohnt. Alters- und Wohngenossenschaft Logiscasa in St.Gallen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz (Hrsg.), Zürich
- Giesserei Winterthur
Wohnen extra. Mieterzeitschrift, 04/2013: Giesserei Winterthur. Vom Geben und Nehmen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz (Hrsg.), Zürich
- Wohnüberbauung Schmidebach Grossaffoltern
Wohnen extra. Mieterzeitschrift, 04/ 2013: Schmidebach Grossaffoltern. Gemeinschaftlichkeit grossgeschrieben, Wohnbaugenossenschaften Schweiz (Hrsg.), Zürich
- Stiftung Liebenau
(<http://www.stiftung-liebenau.de/>)

Links und Projekte zum Thema Selbstinitiierte Wohn- und Hausgemeinschaften

- Wohnfabrik Solinsieme, St. Gallen
(<http://www.solinsiem.com>)
- OLGA Wohnprojekt – Oldies Leben Gemeinsam Aktiv
(<http://www.wohnprojekt-olga.de>)
- Selbstverwaltetes Wohnen im Parkhaus Pinnaasberg, Hamburg
(http://www.urbanes-wohnen.de/typo3/ww/uploads/media/Doku_WoProTag_06.pdf)
- Wohngenossenschaft Pestalozzi, Muttenz
(<http://www.wohnstadt.ch/wgpestalozzi.html>)
- Beginenhof, Dortmund
(<http://www.beginenhof-dortmund.de>)
- Baugruppen und Wohnprojekte NRW
(http://www.mbwsv.nrw.de/wohnen/_pdf_container/Handbuch_Baugruppen_2011.pdf)

Links und Projekte zum Thema Betreutes Wohnen

- Alterswohnungen Flurgarten (Alters- und Wohngenossenschaft Logiscasa), St. Gallen
(http://www.wbg-schweiz.ch/data/11_20-22_8703.pdf)
- Neues Wohnen 50+
(<http://www.neueswohnen50plus.ch/#wohnmodelle-und-projekte>)

Entscheidungsalternativen bei Zunahme des Hilfe- und Pflegebedarfs

Links und Projekte zum Thema Betreute Wohnformen / Pflegewohnungen

- Stadthaus Brühl 6, Eschwege an der Werra
(http://www.baumodelle-bmfsfj.de/Baumodelle/46_Eschwege/46_Eschwege_F.html)
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft mit ländlicher Orientierung für Menschen mit Demenz, Briesen
(http://www.baumodelle-bmfsfj.de/Baumodelle/27_Briesen/27_Briesen_F.html)

Links und Projekte zum Thema spezielle Bedürfnisse

- Autonomia GmbH
(<http://www.autonomia-gmbh.de/>)
- Schauplatz Spitex: Wohnunterstützung für psychisch kranke, ältere Menschen
(<http://www.schauplatz-spitex.ch/wohnunterstuetzung-senioren.html>)

Links und Projekte zum Thema Service-Wohnen

- Autonomia GmbH
(<http://www.autonomia-gmbh.de/>)
- Siedlung Espenhof, Zürich
(<http://www.wohnenab60.ch/espenhof/>)
- Siedlung Felsenrain
(<http://www.wohnenab60.ch/felsenrain>)
- Schauplatz Spitex: Wohnunterstützung für psychisch kranke, ältere Menschen
(<http://www.schauplatz-spitex.ch/wohnunterstuetzung-senioren.html>)

Links und Projekte zum Moderne Heimkonzepte

- Alterszentrum am Bachgraben, Allschwil
(<http://www.az-ambachgraben.ch/>)
- Hof Speicher, Speicher
(<http://www.hof-speicher.ch/>)
- Verein Pflegewohngruppen Buttisholz (PWG), Buttisholz
(<http://www.pflegewohngruppe.ch/>)

Links und Projekte zum Thema Quartiersbezogene Wohnkonzepte

- Stattbau Hamburg
(<http://www.stattbau-hamburg.de/>)
- NachbarschaftsBörse am Ackermannbogen, München
(<http://www.nachbarschaftsboerse.org>)
- St. Leonhards Garten, Braunschweig
(<http://www.st-leonhards-garten.de>)
- Das Dorf in der Stadt, Heidenheim
(<http://www.dorf-in-der-stadt.de>)
- Quartierskonzept der VW 1889 eG, Kassel Vorderer Westen / Kirchditmold
(<http://www.vw1889.de>)
- „Allengerechtes Wohnen“ in der Pflingstweide, Ludwigshafen
(<http://www.luwoge.de>)
- Siedlung Woonzorzzone Moerwijk in Den Haag
(<http://www.woonzorgzone.nl>, <http://www.moerwijker.nl>)